

Uta Bauer
Franciska Frölich v. Bodelschwingh

30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung Erfahrungen und Perspektiven



Impressum

Autorinnen:

Franciska Frölich v. Bodelschwingh (Projektleitung)
Uta Bauer

Unter Mitarbeit von:

Alena Büttner

Redaktion:

Klaus-Dieter Beißwenger

Layout:

Steffi Greiner

Bildnachweise Titel: oben links © Wolf-Christian Strauss; oben rechts © Franciska Frölich von Bodelschwingh; unten links © Landeshauptstadt München (Edward Beierle); unten rechts © Regionalverband Ruhr

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin 2017

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15
D-10969 Berlin

Telefon: +49 30 39001-0
E-Mail: difu@difu.de
Internet: www.difu.de

Inhalt

Vorwort	5
1. Projektansatz und Methodik	7
2. Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung – Genese und begriffliche Positionsbestimmung	11
2.1 Genese und Umsetzung von frauen- und geschlechtergerechter Planung	11
2.2 Erweiterung der Strategien und Instrumentarien	15
2.3 Querschnittskategorie Geschlecht	16
2.4 Herausforderungen der sprachlichen Vermittlung von Gender	18
2.5 Schlussfolgerungen für das Gender-Verständnis in dieser Untersuchung	18
3. Gesetzliche Grundlagen	20
3.1 Grundlegende Regelungen	20
3.2 Planungsrecht	21
3.3 Zwischenfazit	23
4. Gender-Themen auf verschiedenen Planungsebenen	24
4.1 Regionale Ebene	25
4.2 Gesamtstädtische Ebene	25
4.3 Quartiersebene	26
4.4 Prozessebene	28
5. Gender Mainstreaming in den Fallstudienstädten und -regionen	29
5.1 Berlin	29
5.1.1 Genese der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Berlin	29
5.1.2 Gender Mainstreaming in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	33
5.1.3 Resümee	36
5.2 München	37
5.2.1 30 Jahre Gleichstellungspolitik in München	37
5.2.2 Gender Mainstreaming im Referat für Stadtplanung und Bauordnung	39
5.2.3 Resümee	46
5.3 Regionalverband Ruhr	47
5.3.1 Genese der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Regionalverband Ruhr	47
5.3.2 Gender Mainstreaming im Regionalverband Ruhr	49
5.3.3 Resümee	53
5.4 Wien	54
5.4.1 Genese der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Wien	54
5.4.2 Gender Mainstreaming in der Stadtbaudirektion Wien	55
5.4.3 Resümee	60
6. Gender als Erfolgsgeschichte – Ergebnisse der Fallstudien und Interviews	63
6.1 „Vieles ist im Mainstream angekommen!“	63
6.2 Vom Pilotprojekt in den Planungsalltag – Instrumente und Methoden	65
6.3 Organisation und Management	68
6.4 Herausforderungen und Stolperfallen	69
7. Fazit	73
8. Empfehlungen	79
Literatur	82
Anhang	88

Vorwort

von Stephanie Bock (Difu) und Stephan Reiß-Schmidt (Landeshauptstadt München)

Ist Gender nach 30 Jahren im Mainstream von Stadtentwicklung und Stadtplanung angekommen, also für die jüngere Generation der Planerinnen und Planer längst ein ganz selbstverständliches Qualitätsmerkmal sozialorientierter Planungskultur geworden? Sind Gleichstellungsfragen und Gender-Mainstreaming-Konzepte von gestern, die längst in der Strategie des Diversity-Managements aufgegangen sind? Oder ist eine geschlechtergerechte Entwicklung von Stadtquartieren, Wohnungen, Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Räumen mittlerweile stillschweigend unter die Räder von neoliberaler Ökonomisierung und reaktiver Anpassungsplanung geraten?

Erste Ideen zu einer wissenschaftlichen Reflexion mit Blick auf Stand und Perspektiven von Gender im Mainstream der Stadtentwicklung entstanden bereits im Herbst 2013. Auf dem Abschlusspodium der internationalen Fachtagung „Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt“. Chancengleichheit, Planung, Beteiligung: Für wen, mit wem, wie?“, zu der die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nach Berlin eingeladen hatte, wurde der – anschließend in Pausengesprächen vertiefte – Vorschlag formuliert, die langjährigen kommunalen Erfahrungen, die mittlerweile zur Umsetzung von Gender-Aspekten in der Stadt- und Regionalentwicklung vorliegen, zu evaluieren, Bilanz zu ziehen und Perspektiven abzuleiten.

Im Dialog der Fachkommissionen „Stadtentwicklung“, „Stadtplanung“ und „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetages (DST) mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) konkretisierte sich diese Idee zu einer Projektskizze und dem Versuch, eine Finanzierung durch die Beteiligung interessierter Städte und wenn möglich auch durch Fördermittel des Bundes zu erreichen. Spannend und wichtig erschien es, Antworten auf folgende Fragen zu finden: Brauchen wir Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung überhaupt noch? Werden Gender-Ansätze überflüssig, da die Berücksichtigung von Diversität zum guten Handwerkszeug gehört? Oder sind Gender-Ansätze für die Qualitätssicherung unverzichtbar und angesichts neuer Herausforderungen zu stärken?

Die letztlich geringer als erwartet ausfallende Resonanz zeigte die nach wie vor bestehende Schwierigkeit auf, jenseits der Tagesaktualität liegende Grundsatz- und Querschnittsthemen mit langem Atem und kritischem Blick aufzugreifen. In zahlreichen intensiven und langwierigen Gesprächen mit Städten und Ministerien zeichnete sich rasch ab, dass eine finanzielle Unterstützung als nicht möglich erachtet wurde. Begründet wurde dies mit dem Fehlen von Ressourcen, der mittlerweile angeblich geringen Bedeutung des Themas, mangelndem Interesse an den vorgeschlagenen Forschungsfragen und der Feststellung, Gender sei bereits so weit im Mainstream angekommen, dass es keinen Forschungsbedarf mehr gebe.

Nun hätten wir an dieser Stelle die Projektskizze in das unendliche Archiv der unerforschten Forschungsfragen geben können. Dass es dazu – zum Glück, wie wir meinen – nicht kam, zeigt der vorliegende Bericht. Es freut uns umso mehr, dass die Städte Berlin, München und Wien sowie der Regionalverband Ruhr als Planungsverband die Einladung annahmen, ihre Erfahrungen und ihren Umgang mit Gender-Ansätzen in der Stadt- und Regionalentwicklung gemeinsam mit dem Difu zu reflektieren und diese Ansätze weiterzuentwickeln. Sie beteiligten sich dafür aktiv und finanziell an der Studie.

Nun liegen die Ergebnisse der Studie vor, und es ist zu wünschen, dass auf dieser Grundlage die Diskussion um Gender in der Stadtentwicklung wieder an Fahrt gewinnt. Die aktuellen Herausforderungen in den Städten, ob Zuwanderung, soziale Spaltung, Digitalisierung oder Klimawandel, können – so unsere Einschätzung – ohne die Berücksichtigung der Geschlechterfrage nicht adäquat gelöst werden. Gender ist keineswegs in allen Dimensionen der Stadtentwicklung

im Mainstream angekommen. Neue Herausforderungen werfen neue Fragen auf, Machtfragen überlagern sich mit Fachfragen, Wachstumsdruck und Effizienzsteigerung stellen soziale und räumliche Qualitäten in Frage. In der Hektik des Tagesgeschäfts droht die gar nicht so neue Erkenntnis verloren zu gehen, dass sozialer Friede und gelingende Integration ohne eine gleichmäßige und gerechte Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen nicht möglich ist.

Das vorliegende Projekt motiviert dazu, sich nicht mit dem erreichten Stand von Gender in der Stadtentwicklung zufrieden zu geben, sondern die erkannten blinden Flecken und neuen Herausforderungen mit innovativen Strategien und Kommunikationsformen aufzugreifen. Vielleicht brauchen wir einen Neubeginn, „Gender 2.0“, um die objektiv gegebene Relevanz des Themas im Alltag von Planung und Kommunalpolitik noch wirksamer zu verankern. Hierzu bieten die vorliegenden Ergebnisse spannende und wichtige Anknüpfungspunkte.

1. Projektansatz und Methodik

Im Forschungsprojekt „30 Jahre Gender in der Stadtentwicklung“ wurden langjährige und aktuelle Umsetzungserfahrungen mit dem Konzept Gender Mainstreaming untersucht. Dabei wurden unterschiedliche Lesarten und Umsetzungen, Erfolge, Schwierigkeiten und Konflikte sowie Perspektiven der Umsetzung anhand ausgewählter kommunaler und regionaler Beispiele identifiziert, systematisiert und analysiert.

Ein besonderer Fokus wurde auf Gender-Aspekte gelegt, die unter anderen Bezeichnungen in die kommunale Planungspraxis Eingang gefunden haben. Aus der Analyse des Status quo wurden handlungsleitende Empfehlungen zur zukünftigen Umsetzung von Gender in den Bereichen der planenden Verwaltung abgeleitet, die auch neue thematische Aspekte der Stadt- und Regionalentwicklung einbeziehen.

Problemaufriss

Die Einführung der Strategie des Gender Mainstreaming war – nicht nur in den Kommunen – mit hohen Erwartungen an Qualitätsverbesserungen von Stadtentwicklung und -planung sowie regionalen Planungsansätzen verbunden. Begleitet wurde und wird sie auch von kritischen Stimmen, die Gender immer noch ausschließlich mit Frauenförderung gleichsetzen oder die darauf verweisen, dass Gender-Aspekte mittlerweile – vor allem unter anderen Namen – bereits ausreichend Berücksichtigung finden. In den Kommunen sind zahlreiche Gender-Stabstellen, Genderbeauftragte sowie Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte für die verwaltungsinterne Umsetzung zuständig. Sie tragen dazu bei, dass Gender-Aspekte in Verwaltungsroutinen integriert und zukunftsweisende Projekte entwickelt werden. Blickt man auf die vergangenen Jahrzehnte zurück, sind gerade in der Stadtentwicklung beachtliche Erfolge in der Umsetzung von Gender-Belangen zu verzeichnen.

Gleichzeitig beginnen einige Kommunen jetzt erst mit der Umsetzung, z.B. im Rahmen von seitens der EU initiierten „Gleichstellungs-Aktionsplänen“. Andere wiederum überführen derzeit ihre Erfahrungen aus Modellvorhaben in die Regelpraxis der Verwaltung, eine dritte Gruppe konnte mittlerweile passgenaue Gender- Mainstreaming-Verfahren einführen. Ansatzweise ist es dabei gelungen, Gender Mainstreaming als übergreifende Strategie zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in der Stadtentwicklung zu verankern. Ob und wie Frauen und Männer in den Verwaltungen dafür Verantwortung übernehmen, welche Schwerpunkte gesetzt werden, welche Instrumente des Gender Mainstreaming angewandt werden und welche differenzierten Zielgruppen angesprochen werden, ist in den Kommunen sehr unterschiedlich.

In den letzten Jahren ist mit Diversity Management, einem vor allem in und für Unternehmen entwickelten Ansatz, ein weiteres Konzept für den Umgang mit personeller und kultureller Vielfalt in Organisationen eingeführt worden. Da auch diesem Konzept Antidiskriminierungsansätze zugrunde liegen, gibt es in der kommunalen Umsetzung Unsicherheiten bei der Abgrenzung bzw. Integration von Gender Mainstreaming.

Projektziel und Forschungsfragen

Die bisher erfolgte Implementierung von Gender-Aspekten in Stadt- und Regionalentwicklung sowie -planung, die dabei entwickelten Standards und Routinen sowie das Verhältnis zu Diversity-Ansätzen werfen neue Fragen auf: Ist Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung nun eine Erfolgsgeschichte, die sich allmählich selbst überflüssig macht, da die Berücksichtigung von Gender-Aspekten zum guten Handwerkszeug gehört und damit kaum noch der Rede wert ist? Oder bedeutet Gender als Qualitätskriterium nach wie vor, sich hartnäckig für explizite

Gender-Aspekte einzusetzen? Diesen Fragen ist das Forschungsvorhaben nachgegangen, um folgende Gesichtspunkte zu verdeutlichen:

- Gender als Qualitätskriterium: Wo steht die kommunale Implementierung von Gender-Aspekten in der Stadt- und Regionalentwicklung, und inwieweit sind Gender-Kriterien im Mainstream der städtischen und regionalen Planung angekommen?
- Gender als sozialrelevante Differenzierungskategorie: Welche Rolle spielt die Beschäftigung mit geschlechterspezifischen Bedarfen oder Diskriminierungen im Kontext von Diversity und Inklusion in der Stadtentwicklung noch?
- Gender als Zukunftsaufgabe: In welchen aktuellen Handlungsfeldern der Stadt- und Regionalentwicklung ist es weiterhin notwendig, den Gender-Blick zu betonen, da er bisher kaum eine Rolle spielt (z.B. digitale Transformation der Stadt bzw. Region, demografischer Wandel, Klimawandel)?

Dabei wurden insbesondere folgende Forschungsfragen untersucht:

- Wie wird Gender Mainstreaming in der Stadt- und Regionalentwicklung verstanden, und inwieweit hat sich das Verständnis in den vergangenen drei Jahrzehnten gewandelt? Welche Strategien und Konzepte liegen den Aktivitäten zugrunde?
- Welche Themenfelder der Stadt- und Regionalentwicklung stehen im Mittelpunkt der Umsetzungsaktivitäten? In welchen Bereichen gibt es weniger Umsetzungserfahrungen?
- In welchen Politikfeldern lassen sich Gender-Aspekte einfacher integrieren? Wo gestaltet sich die Umsetzung schwierig, und wie sind die Widerstände zu erklären?
- In welchen Planungskonzepten werden Gender-Aspekte berücksichtigt, auch wenn sie nicht explizit benannt werden (z.B. Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit)?
- Haben sich die Erwartungen an Gender Mainstreaming in der Umsetzung erfüllt?
- Welche kommunalen und regionalen guten Beispiele liegen vor? Was zeichnet die guten Beispiele aus? Welche Erfahrungen wurden gemacht?
- Welche Veränderungen von Plänen und Prozessen ergeben sich, wenn Gender-Aspekte von Beginn an konsequent berücksichtigt werden?
- Bei welchen aktuellen Themen und Zukunftsthemen der Stadt- und Regionalentwicklung (z.B. digitale Transformation, Wohnungspolitik, Klimaschutz, Mobilität, demografischer Wandel) haben die Qualitätskriterien von Gender und Diversity eine Bedeutung, werden bereits berücksichtigt oder sind zukünftig stärker zu gewichten?

Methodik

Die Studie wurde als Fallstudien-Untersuchung konzipiert und durch die Städte München und Wien (das auch Bundesland ist), das Land Berlin und den Regionalverband Ruhr finanziert. Diese vier wurden als Fallstudien untersucht.

Im ersten Untersuchungsschritt erfolgte zunächst eine Analyse des Status quo. Diese befasste sich im Rahmen einer Literaturanalyse mit dem Verständnis von Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung und untersuchte unterschiedliche Konzepte zu Gender und deren Implementierung in die kommunale Stadt- und Regionalentwicklung. Darüber hinaus wurden Planungsansätze betrachtet, die Gender-Kriterien berücksichtigen, ohne diese explizit zu benennen, wie z.B. Barrierefreiheit, familienfreundliche Stadt oder Nahmobilität. Erst durch die Berücksichtigung sowohl der expliziten als auch der impliziten Planungen und Konzepte mit Gender-Bezug war es möglich zu beurteilen, wo die Implementierung von Gender-Aspekten in der Stadtentwicklung heute steht.

Die literaturbasierte Analyse von Modellvorhaben und Verwaltungsroutinen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen planerischen Schwerpunktthemen sowie die Auseinandersetzung mit weiteren Planungsansätzen, die Gender-Aspekte implizit berücksichtigen, mündete in der Formulierung von zehn Thesen (s.u.) zur Implementation von Gender Mainstreaming, zu Strategien und Themen, Instrumenten, Organisation und Management sowie der zukünftigen Entwicklung von Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung.

Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Stadt- und Regionalentwicklung

- ➔ Viele Forderungen der gendergerechten Planung sind längst im „Mainstream“ angekommen.
- ➔ In vielen Planungsprozessen steckt „Gender“ drin, ohne es explizit zu nennen. Gute Planungsprozesse denken „Gender-Belange“ selbstverständlich mit.
- ➔ Gender-Themen lassen sich in der Stadt- und Regionalplanung als „Trojaner“ besser verkaufen. Als „familiengerechte“ oder „alltagstaugliche Planung“ verpackt, fällt die Vermittlung leichter.
- ➔ „Gender Diversity“ ersetzt häufig „Gender Mainstreaming“. Statt einer Integration von Gender in Diversity-Strategien geht die Kategorie „Gender“ jedoch in der Regel verloren.

Strategien und Themen

- ➔ Gender-Themen funktionieren besonders gut bei:
 - Angebotsplanungen (mit Flächen im kommunalen Eigentum)
 - Freiraumplanungen
 - Planungen für den öffentlichen Raum
 - Verkehrsplanungen

Instrumente

- ➔ Handbücher, Leitfäden, Checklisten und Kriterienkataloge sind mehr schmückendes Beiwerk als effiziente Steuerungselemente.

Organisation und Management

- ➔ Gender-Prozesse in der Stadt- und Regionalplanung brauchen:
 - eine Top-down-Strategie
 - politische Beschlüsse und politische Rückendeckung
 - verbindliche Zuständigkeiten (besser in den Fachressorts angesiedelt)
 - engagierte Personen
- ➔ Gendergerechte Stadt- und Regionalplanung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Probleme der Umsetzung im kommunalen Planungsalltag unterscheiden sich nicht von anderen Querschnittsaufgaben (z.B. nachhaltige Stadtentwicklung, demografischer Wandel, Barrierefreiheit).
- ➔ Genderbezogene Planungen brauchen einen systematischen, integrierten Planungsprozess (geschlechtsspezifische Datengrundlage, Zielformulierung, Maßnahmen, Erfolgskontrolle). Diese Voraussetzungen sind im kommunalen Planungsalltag eher die Ausnahme als die Regel (Investorenplanungen, hoher Entwicklungsdruck usw.).

Zukünftige Entwicklung von Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung

- ➔ Durch die Ausdifferenzierung von Lebensstilen und Haushaltskonstellationen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern kleiner geworden, die zwischen Arm und Reich, zwischen Jung und Alt werden dagegen – auch zukünftig – größer.

Auf der Grundlage dieser Thesen wurden im zweiten Untersuchungsbaustein telefonische Interviews mit Expertinnen und Experten zu ihren Erfahrungen und Bewertungen von Gender Mainstreaming in der Praxis geführt. Die Interviewpartnerinnen und -partner, die auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens zu den mit den Projektthesen abgedeckten Themenbereichen sowie zu konkreten Projekten und Planungen befragt wurden, hatten unterschiedliche fachliche Hintergründe und Schwerpunkte. Diese reichten von Stadtentwicklung, Stadtplanung und Regionalplanung über Freiraumplanung und Verkehrsplanung bis zu Partizipation und Kriminalprävention. Eine Übersicht der interviewten Expertinnen und Experten findet sich im Anhang dieses Berichts.

Die Interviews wurden protokolliert und sind gemeinsam mit den Gesprächsergebnissen des dritten Projektbausteins (s.u.) in die Auswertung eingeflossen. Diese bildet die Grundlage für Kapitel 6 dieses Berichts und beschreibt die Erfolgsgeschichte „Gender in der Planung“.

Den Kern des Forschungsvorhabens bildete die Untersuchung der vier Fallstudien, die den dritten Untersuchungsbaustein darstellt. In den drei Fallstudienstädten und der Fallstudienregion wurden Gruppen- und Einzelinterviews mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren vor Ort geführt, Materialien und Dokumente zur jeweiligen Umsetzung von Gender Mainstreaming ausgewertet und ergänzende telefonische Interviews mit weiteren relevanten Personen geführt. Dabei wurden unterschiedliche Themen in den Fokus genommen, wie beispielsweise Freiraumplanung, Städtebau, Wohnen, Verkehrsplanung und Bürgerbeteiligung, sowie gesamtstädtische und teilräumliche Planungen betrachtet (eine Übersicht der Gesprächspartnerinnen und -partner vor Ort findet sich im Anhang). Als Grundlage für die Gespräche und telefonischen Interviews mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort wurde ein Gesprächsleitfaden entwickelt, der Fragen zu sechs Themenbereichen umfasste (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang). Zunächst wurden das jeweilige Verständnis von gendergerechter Stadt- und Regionalentwicklung, Motivation und Anlass für die Bearbeitung sowie die Genese der genderbezogenen Themen und Inhalte behandelt. Darauf folgten Fragen zu Strategien und Themen, Instrumenten, Organisation und Management – sowohl verwaltungsintern als auch verwaltungsextern – sowie Fragen zur Bewertung von Erfolgen und Misserfolgen. Ein Ausblick auf zukünftige Themen, Inhalte und Zuständigkeiten schloss das Interview ab. Im Zuge der Bereisung der Fallstudien wurden darüber hinaus gute Planungsbeispiele vor Ort besichtigt.

Im September 2016 fand ein gemeinsamer Workshop mit allen vier Fallstudien in Berlin statt, bei dem die Zwischenergebnisse der Untersuchung diskutiert und die zukünftigen Handlungsperspektiven gemeinsam weiterentwickelt wurden. Darüber hinaus wurden das Forschungsprojekt und seine Ergebnisse im April und Oktober 2016 mit der Fachkommission „Frauen in der Stadt“ des Deutschen Städtetages (DST) diskutiert. Eine gemeinsame Sitzung der DST-Fachkommissionen „Stadtentwicklung“, „Stadtplanung“ und „Frauen in der Stadt“ zur Diskussion der Ergebnisse ist aufgrund eines zu geringen Interesses aus den anderen beiden Fachkommissionen zunächst nicht zustande gekommen. Im Nachgang zur Projektlaufzeit erfolgte jedoch eine gemeinsame Sitzung der Fachkommissionen „Stadtentwicklung“ und „Frauen in der Stadt“, bei der u.a. die Ergebnisse des Projekts diskutiert wurden.

Bei der Vorstellung der Projektergebnisse in der Fachkommission „Frauen in der Stadt“ im Oktober 2016 wurde die Idee entwickelt, die Studie durch eine Sammlung guter Beispiele zu ergänzen. Diese ist nun im Anhang der Studie zu finden.

2. Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung – Genese und begriffliche Positionsbestimmung

2.1 Genese und Umsetzung von frauen- und geschlechtergerechter Planung

Anfänge einer feministisch begründeten Kritik an der gebauten Umwelt in Deutschland finden sich seit Ende der 1970er-Jahre mit der Feststellung, dass Planen und Bauen nicht geschlechtsneutral sind. Kritisiert wurde insbesondere von Zibell (1983), Dörhöfer (1985), Warhaftig (1985) und anderen, dass der durchschnittliche Planer und Architekt männlich, gut situiert, gesund ist und in aller Regel einen von versorgenden Arbeiten befreiten Alltag hat, den er zum Maßstab seiner Planungen macht. Bedarfe und Anforderungen, die sich aus Haus- und Versorgungsarbeit ergeben, würden – wenn überhaupt – nur nachrangig berücksichtigt. Architektinnen, Stadtplanerinnen, Geografinnen und Stadtsoziologinnen legten offen, dass städtebauliche Leitbilder wie die strikte Trennung der Funktionen (Charta von Athen) oder städtische Strukturen wie Trabantenstädte die bestehenden Geschlechterordnungen und Rollenbilder stabilisierten. Darüber hinaus machten sie Vorschläge, wie räumliche Strukturen (Nutzungsmischung, Stadt der kurzen Wege) dazu beitragen können, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu überwinden.

Die Kritik an der traditionellen Stadtplanung gründete sich im Wesentlichen auf folgende Ansätze, die sich auch überlagern können und somit nicht trennscharf sind:

1. Rollentheoretische Ansätze sehen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (Trennung von Produktion und Reproduktion) als zentralen Faktor unterschiedlicher Raumnutzung. So sind beispielsweise wohnungsnah Grünflächen für Personen, die Versorgungsaufgaben wahrnehmen, nicht nur Orte der Erholung, sondern auch Orte der Kinderbetreuung, die entsprechende Aufenthaltsqualitäten brauchen (Sitzgelegenheiten, Toiletten).
2. Restriktionstheoretische Ansätze argumentieren mit unterschiedlichen finanziellen oder zeitlichen Ressourcen, die Frauen oder Männern zur Verfügung stehen. So haben beispielsweise alleinerziehende Mütter oder alleinstehende ältere Frauen deutlich geringere Einkommen als Männer zur Verfügung und sind damit auf dem Wohnungsmarkt oder hinsichtlich ihrer Mobilitätschancen benachteiligt.
3. Präferenztheoretische Ansätze gehen davon aus, dass es zwischen den Geschlechtern unterschiedliche Einstellungen, Normen und Präferenzen gibt. So wird im Rahmen von repräsentativen Erhebungen regelmäßig ein höheres Umweltbewusstsein (vgl. BMU 2013) oder auch ein höheres Sicherheitsbedürfnis bei Frauen festgestellt. Diese unterschiedlichen Einstellungen können sich z.B. auf die Raumnutzung oder die Wahl des Verkehrsmittels auswirken.
4. Machttheoretische Erklärungsansätze argumentieren mit unterschiedlichem Einfluss sowohl auf private Aushandlungsprozesse wie auf gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse. Wer nutzt das Auto, wenn nur eins zur Verfügung steht, oder welchen „Alltag“ haben Entscheidungsträger in der planenden Verwaltung oder der Kommunalpolitik vor Augen, wenn Planungsentscheidungen getroffen werden?

Im Mittelpunkt der feministischen Kritik standen zunächst standardisierte Wohngrundrisse im sozialen Wohnungsbau, der Umgang mit Stadterneuerung und Stadtsanierung sowie das Wohnumfeld. In der Folge wurde die Kritik auch auf die Sicherheit und Gestaltung der öffentlichen Räume (vgl. Greiwe/Wirtz 1986), Mobilität (vgl. Buschkühl 1984), Freiraumplanungen (vgl. Spitthöver 1990) sowie schließlich auf regionale Siedlungsräume (vgl. Bock u. a. 1993) und Planungsprozesse (vgl. Grüger 2000) erweitert.

Verankerung frauengerechter Planung in der kommunalen und regionalen Verwaltung

Nicht zuletzt aufgrund der Forderungen der 1981 gegründeten Feministischen Organisation von Architektinnen und Planerinnen e.V. (FOPA e.V.) erreichte der Diskurs etwa Mitte der 1980er-Jahre auch die kommunalen Verwaltungen. Kommunale Frauenbeauftragte und Gleichstellungsstellen erarbeiteten – häufig mit Unterstützung externer Fachfrauen – Stellungnahmen zu wichtigen Planungsprojekten, entwickelten Leitfäden, Kriterienkataloge und Checklisten zur frauengerechten Stadtplanung. Damit sollte den Planenden und der Kommunalpolitik ein Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um qualifizierte Stellungnahmen und die Beteiligung in Planungsprozessen zu ermöglichen. Es wurde aber auch das Ziel verfolgt, den Arbeitsaufwand der Frauenbeauftragten zu minimieren, indem nicht sie Stellungnahmen zu beispielsweise Bebauungsplänen formulierten, sondern umgekehrt die Planenden selbst in den Erläuterungsberichten und Begründungen zum jeweiligen Bebauungsplan Stellung im Hinblick auf Frauenbelange beziehen sollten. Diese „Umkehr der Begründungspflicht“ sollte zur Auseinandersetzung mit der Geschlechtergerechtigkeit in den Planungsämtern führen.

Die FOPA e.V. und ein Arbeitskreis von Fachfrauen aus Wissenschaft und Verwaltung erreichten schließlich, dass die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park 1989 einen Wohnungsneubau in Bergkamen von und für Frauen realisierte. Es war der erste Wettbewerb, der sich ausschließlich an Architektinnen richtete. Auch das Preisgericht war ausschließlich mit Fachfrauen besetzt.

Ein weiterer Impuls ging vom Deutschen Städtetag (DST) aus, der Anfang der 1990er-Jahre die Kommission „Frauen in der Stadt“ gründete. Diese setzt sich aus kommunalen Planungsfachfrauen und Gleichstellungsbeauftragten zusammen und vermittelt bis heute in verschiedenen Arbeitshilfen der Reihe „Frauen verändern ihre Stadt“ wie z.B. zur Wohnungs- oder Verkehrspolitik wichtiges Wissen. So werden kommunale Akteurinnen und Akteure in die Lage versetzt, sich in ihren Städten für die Belange von Frauen einzusetzen. Weitere Netzwerke gründeten sich in den 1990er-Jahren, wie die Frauen-Arbeitsgruppe der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) oder der Arbeitskreis „Gender und Mobilität“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Auch in den Kommunen etablierten sich verschiedene Formen der institutionellen Verankerung einer geschlechtergerechten Stadtplanung; Beispiele hierfür (vgl. Grüger/Zibell 2005):

- die Aufwertung vorhandener Positionen, wie der fachbezogene Einbezug der Frauenbeauftragten (Freiburg i.Br.) oder die Frauenbeauftragte als Trägerin öffentlicher Belange (Bremen, Magdeburg, Mainz, Offenbach),
- die Einrichtung besonderer Stellen zur Integration von Frauenbelangen in der Stadtplanung bzw. zur Integration von Planungsbelangen in der Gleichstellungsarbeit, sei dies in der planenden Verwaltung (Braunschweig, Wiesbaden, Wolfsburg), in Gleichstellungsbüros (Frankfurt/M., Köln) oder in übergeordneter Stelle (wie in Wien),
- die Vernetzung nach innen durch die Einrichtung verwaltungsinterner, ämterübergreifender Arbeitsgruppen (Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, München),
- die Beratung von außen durch den Einsatz von Beiräten für frauenspezifische Belange (Berlin, Hamburg),
- die paritätische Besetzung von Führungspositionen (Quotierung: München), Vertragswerke (Kooperationsvereinbarungen: Münster).

Beispiele für die regionale Interessenvertretung für Frauen- oder Gender-Belange sind:

- die Regionalgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten (LAG) im Rhein-Main-Gebiet (vgl. Bock 1999),

- der Frauenratschlag im Verband Region Stuttgart (vgl. Verband Region Stuttgart 1997),
- im Verband Großraum Hannover die PlanungsFach-Frauen (vgl. Striefler 1996),
- das Frauennetzwerk Ruhrgebiet, angesiedelt bei der Gleichstellungsstelle im Regionalverband Ruhr (RVR).

Nicht alle genannten Beispiele der institutionellen Verankerung existieren bis heute. Dies liegt einerseits daran, dass sich die Aufgabenfelder (von frauengerechter/feministischer Planung zu Gender Mainstreaming) verschoben haben. In vielen Fällen ist dies aber auch Ausdruck einer veränderten Prioritätensetzung oder insgesamt einer Integration der Inhalte in den „normalen Planungsalltag“.

Perspektivwechsel in der Gleichstellungspolitik

In den 1990er-Jahren hat ein theoretischer und strategischer Perspektivenwechsel in der Gleichstellungspolitik stattgefunden. Federführend waren amerikanische Wissenschaftlerinnen, deren Lebens- und Forschungsumfeld stärker als das der europäischen Wissenschaftlerinnen ethnisch und sozial differenziert war (vgl. z.B. Chernaik 1996). Die damit verbundene Differenzierung und Individualisierung führte mit zeitlicher Verzögerung auch in der feministischen Planung zur Beschäftigung mit der Pluralisierung der Lebensstile von Frauen. In diesem Zusammenhang löste der Begriff Gender die bis dahin gültige ‚Zweigeschlechtigkeit‘ ab und stellte – auch in den planerischen Themen – die sozialen Rollen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Während die frauengerechte Planung aus politischen Gründen bewusst parteiisch war und ihr zuweilen die Verfestigung tradierter Rollenbilder vorgeworfen wurde, stellt die gendergerechte Planung die Beseitigung struktureller Benachteiligung stärker in den Mittelpunkt.

Gender Mainstreaming wurde infolge des Amsterdamer Vertrages von 1999 als eine Strategie zur Reorganisation und Verbesserung von Entscheidungsprozessen EU-weit eingeführt (siehe Kapitel 3). Der Begriff Gender hat seitdem zu einer inhaltlichen und strategischen Öffnung des Themas Gleichstellung geführt. Gender Mainstreaming ist ein politisches Leitprinzip, das Vielfalt bewusst macht, aktiviert und Chancengleichheit fördert. Als Querschnittsthema soll Gender Mainstreaming in allen gesellschaftlichen und politischen Handlungsfeldern und auf allen Handlungsebenen berücksichtigt werden.

Der englische Begriff Gender bezeichnet das soziale Geschlecht und meint die sozialen Rollen, die von Männern und Frauen in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass geschlechterbezogene Rollen und Verhaltensweisen veränderbar und nicht an das biologische Geschlecht gebunden sind. Von einer gendergerechten Planung profitiert also ein Mann, der Versorgungsarbeit in der Familie übernimmt, genauso wie eine Frau in der gleichen Rolle.

Parallel zur veränderten Konzeptualisierung bekam die Gleichstellungspolitik mit dem 1999 unterzeichneten Amsterdamer Vertrag neuen Schwung. Alle EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich zur Einführung von Gender Mainstreaming als proaktivem Ansatz der Gleichstellungspolitik. Gleichstellungspolitik sollte noch konsequenter als bisher als politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe in allen politischen Ebenen verankert werden. Denn ohne beharrliche Interventionen seitens der Gleichstellungsbeauftragten machten die Fachressorts – besonders auch die verkehrs- und stadtplanende Verwaltung – nur selten gleichstellungspolitische Fragestellungen zu ihrem eigenen Anliegen. Im Bund, in Ländern und in Kommunen begann eine breite Diskussion über Wege zur Einführung von Gender Mainstreaming und den damit verbundenen Zielen, die viele neue Fortschritte brachte.

Ende 2003 wurde das Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gestartet und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut. Das Forschungsvorhaben konzentrierte sich auf die konkrete kommunale Praxis in den ausgewählten Modellstädten Dessau, Pulheim und Bremen. Kernstück des Vorhabens bildete die Erarbeitung verallgemeinerbarer und übertragbarer Strategien des Gender Mainstreaming in alltägliche Verwaltungsabläufe städtebaulicher Handlungsfelder. Aus den Ergebnissen der Studie wurden Indikatorensets zur Umsetzung des Gender Mainstreaming im Städtebau sowie eine Checkliste für die Bauleitplanung erarbeitet. Mit der Verankerung des Abwägungsbelangs „Chancengleichheit“ im Städtebaurecht sowie des Aspekts „Geschlechtergerechtigkeit“ in der für die Städtebauförderung relevanten Verwaltungsvereinbarung schritt die Implementation von Gender Mainstreaming in der Planung weiter voran (siehe Kapitel 3).

Wandel der Themenschwerpunkte

Die folgenden beiden Abbildungen machen den Wandel der Themenschwerpunkte im Bereich der Stadt- und Regionalplanung deutlich. Sie dokumentieren eine Auswertung der entsprechenden Veröffentlichungstitel im jeweiligen Zeitraum in Form einer „Wortwolke“.

In den 1970er- und 1980er-Jahren ging es überwiegend um die feministische Kritik an den herrschenden Wohnverhältnissen und Wohngrundrissen, die zwar an den Bedürfnissen des männlichen Erwerbsalltags ausgerichtet waren, die Ansprüche der versorgenden Ehefrauen und Kinder aber kaum aufgriffen. Die Lebensverhältnisse in den randstädtischen Großwohnsiedlungen wurden thematisiert, die zwar Qualitäten für den Feierabend (Ruhe, Licht, Luft), aber für die Hausarbeit und Kinderversorgung wenig Angebote und Unterstützung boten. Autonome und selbstgestaltete Räume und Treffpunkte waren zu der Zeit ein weiteres wichtiges Thema, welches mit Schlagworten wie „Frauenwohnprojekte“ oder „Frauenstadtteilzentren“ belegt wird. Die häusliche Gewalt sowie die durch Architektur und Stadtplanung geschaffene „strukturelle Gewalt“ finden sich in den Begriffen „Frauenhaus“ und „Angsträume“ wieder.

Abbildung 1: Themenschwerpunkte der in den 1980er-Jahren veröffentlichten Literatur



Quelle: Eigene Darstellung

In der Wortwolke der 2010er-Jahre spielt das Thema Wohnen nach wie vor eine prominente Rolle, gleichwohl haben sich die Themen deutlich ausdifferenziert und verändert. Von der Regionalplanung über Freiraumplanungen und Verkehrsplanungen kommen fast alle planerischen Themen vor. Die Worte „Gender“ und „Familie“ lösen die „Frauen“ ab, „Frauen“ werden nur noch im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit explizit genannt. Begriffe wie „Familiengerechtigkeit“, „Alteingerechtigkeit“ oder „Demografischer Wandel“ können ein Beleg dafür sein, dass sich gendergerechte Maßnahmen oder Projekte besser „under cover“ verkaufen lassen.

Abbildung 2: Themenschwerpunkte der ab 2010 veröffentlichten Literatur



Quelle: Eigene Darstellung

2.2 Erweiterung der Strategien und Instrumentarien

Während der Abbau von Benachteiligungen und die Vision einer partnerschaftlich organisierten Gesellschaft bis Mitte der 1990er-Jahre unter dem Begriff „frauengerechte Planung“ oder „Fraubenbelange in der Planung“ meist von engagierten Planerinnen thematisiert wurde, haben sich mit Gender Mainstreaming, Gender Budgeting, Diversity oder Inklusion neue Begriffe und Strategien in den Kommunen etabliert, und es kommen – teilweise gleichzeitig – verschiedene Strategien und Instrumente zur Anwendung. Damit verbunden lässt sich in vielen Kommunen eine Verunsicherung beobachten, welche Begrifflichkeiten und Strategien verwendet werden sollten, um Benachteiligungen sichtbar zu machen und diese in der Folge abbauen zu können.

„Grundsätzlich können verschiedene Formen der Benachteiligung identifiziert werden: unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen sowie individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Benachteiligungen. Während sich die unmittelbare Diskriminierung auf direkte und offensichtliche Formen der Benachteiligung bezieht, werden mit der mittelbaren Diskriminierung subtilere Formen der Benachteiligung zusammengefasst, die meist unbeabsichtigt sind, aus allgemeinen Maßnahmen oder Regeln resultieren können und sich häufig erst durch die Auswirkungen auf die benachteiligten Gruppen zeigen. Ähnlich verhält es sich mit der Differenzierung zwischen persönlicher und institutioneller bzw. struk-

tureller Benachteiligung: während erstere sich ganz konkret auf eine bestimmte Person bezieht, wirkt sich die institutionelle oder strukturelle Benachteiligung beispielsweise durch Gesetze, Verordnungen oder institutionelle Routinen auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen negativ aus. Beispiele für die strukturelle Benachteiligung von Frauen sind die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen sowie die ungleiche Vergabe von Führungspositionen. Gesellschaftliche Diskriminierung beruht auf bestimmten Vorstellungen, Bezeichnungen und Bildern des gesellschaftlich „Normalen“, das sich auch in bestimmten stereotypen Rollenbildern wiederfindet und durch Medien und Sprache vermittelt wird. Die Berücksichtigung von Gender- und Gleichstellungsbelangen in der Raumplanung setzt insbesondere bei der Verminderung struktureller und gesellschaftlicher Benachteiligungen an (Scherr 2016, S. 3 ff.).

Neben dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming wurden seit den 1990er-Jahren weitere Querschnittsstrategien und -konzepte etabliert, die das Ziel verfolgen, Diskriminierungen abzubauen. Teilweise werden diese als sich gegenseitig ergänzende Strategien betrachtet, teilweise werden aber auch Konkurrenzen zwischen den Konzepten gesehen.

Hierzu zählen:

- *Diversity und Vielfalt:* Das Konzept „Diversity“ hat seinen Ursprung in der Bürgerrechtsbewegung der USA. Diversität steht für die Herstellung von Chancengleichheit von Gruppen, die nach bestimmten Merkmalen (Geschlecht, Hautfarbe, nationale Herkunft, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung oder Religion) benachteiligt werden. Seit 2006 werden die Aspekte der Vielfalt in der deutschen Gesetzgebung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berücksichtigt und sollen die genannten Personengruppen vor Diskriminierungen schützen.
- *Inklusion:* Mit Verabschiedung der UN-Behindertenkonvention im Jahr 2008 wurde ein Perspektivwechsel vollzogen. Seitdem geht es nicht mehr darum, Behinderte zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen (Inklusion). In den Grundsätzen der Konvention wird in Artikel 3 explizit die Gleichberechtigung von Männern und Frauen genannt.
- *Demografischer Wandel/Generationengerechtigkeit:* Der Begriff der Generationengerechtigkeit steht für eine Vielzahl von Diskussionen im wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereich, in denen die Wechselwirkungen des Handelns zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Generationen auf ihre Gerechtigkeit hin hinterfragt werden. Für Kommunen und Regionen wird der Begriff insbesondere im Zusammenhang mit der „Nachhaltigen Entwicklung“ (Stichwort Brundlandbericht) verwendet.

Unabhängig von feministischen Interventionen, Gleichstellungspolitik, Antidiskriminierungsarbeit, Gender Mainstreaming oder Diversity, die sich aus unterschiedlichen theoretischen Konzepten speisen und über unterschiedliche Strategien verfügen, werden die Begriffe in der kommunalen Praxis häufig synonym verwendet und wird eher pragmatisch mit ihnen umgegangen. Im Vordergrund steht dabei das angestrebte Ziel, dem Weg dorthin wird ein weniger großer Stellenwert beigemessen.

2.3 Querschnittskategorie Geschlecht

Die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte haben zu einer Pluralisierung der Lebensstile geführt, und die Auswahl der planerischen Strategien und Maßnahmen hat sich erweitert. Der Dualismus von „Mann“ und „Frau“, der der frauengerechten Planung und feministischen Planungsansätzen zugrunde lag, hat sich zugunsten einer stärkeren Differenzierung unterschiedlicher sozialer Rollen aufgelöst. Veränderte Rollenverständnis-

se, eine wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die stärkere Ausdifferenzierung von Lebensformen und Lebensstilen haben die Aufgabe einer geschlechtergerechten Planung damit komplexer werden lassen. An die Stelle einer expliziten Planung für Frauen, die deren Belange in den Mittelpunkt stellt und bewusst hervorhebt, ist die Planung für vielfältige gesellschaftliche Gruppen getreten, die unterschiedliche und sich wandelnde Bedürfnisse und Ansprüche an die Planung haben. Diese Veränderung von Bedarfen und Anforderungen lässt sich auch an persönlichen Biografien festmachen, wenn verschiedene Alters- und Lebensphasen betrachtet werden, in denen unterschiedliche soziale Rollen übernommen werden. Kinder und Jugendliche stellen andere Anforderungen an die Planung als Seniorinnen und Senioren, Familienväter und -mütter formulieren andere Bedarfe an ihr Wohnumfeld als ein alleinstehender, erwerbstätiger Mensch, eine alleinerziehende Mutter mit geringem Einkommen hat andere planerische Bedürfnisse als eine finanziell unabhängige und ungebundene Frau. Angesichts dieser Vielfalt relevanter Gruppen, durch die die Planungspraxis herausgefordert wird, genauer hinzuschauen, steht häufig die Frage im Raum, ob eine Differenzierung von Männern und Frauen überhaupt noch notwendig ist. Häufig wird argumentiert, dass die ausschließlich geschlechterbezogene Differenzierung überflüssig wird, da fast alle diese Querschnittskonzepte die Gleichstellung von Männern und Frauen integrieren.

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“ vom Dezember 2016 nimmt hierzu eindeutig Stellung. Demnach bleibt die Berücksichtigung des biologischen Geschlechts relevant, denn wie Frauen und Männer bestimmte soziale Rollen wahrnehmen, ist sehr ungleich verteilt. Beispielsweise sind rund 90 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland Frauen, und diese haben im Vergleich zu alleinerziehenden Vätern deutlich geringere Einkommen. Dieses Beispiel macht deutlich, dass die geschlechterbezogene Differenzierung innerhalb der unterschiedlichen sozialen Rollen wichtig ist, um besondere Benachteiligungen zu erkennen.

Vernachlässigt man diese Differenzierung, drohen Mehrfachdiskriminierungen durch das Geschlecht unter den Tisch zu fallen. Betrachtet man die Querschnittskategorie Geschlecht im Kontext verschiedener Diskriminierungstatbestände, wird deutlich, dass diese sich noch verstärken können¹. Mit einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung können somit versteckte Diskriminierungen sichtbar gemacht werden, die hinter Diskriminierungstatbeständen wie Migration, Alter oder Armut eher verschwinden. Dies zeigen folgende Beispiele:

- Beispiel Diversity: Viele Migrantinnen muslimischen Glaubens nutzen öffentliche Räume, Parkanlagen und Spielplätze intensiver als männliche Migranten und Frauen ohne Migrationshintergrund. Die Betreuung von Kindern sowie Begegnung und Austausch mit anderen finden in höherem Maße im öffentlichen Raum statt, so dass diese Frauen (und die betreuten Kinder) durch eine unzureichende Ausstattung mit öffentlichen Toiletten, Sitzbänken und geschützten Bereichen stärker beeinträchtigt werden.
- Beispiel Demografischer Wandel: Altersarmut ist zu einem hohen Prozentsatz weiblich. Das Rentenniveau von Frauen liegt in Deutschland rund 40 % unter dem von Männern. Damit verbunden sind erhebliche Defizite bei der gesellschaftlichen Teilhabe und bei der Versorgung mit Wohnraum.
- Beispiel Inklusion: Frauen mit Behinderung sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Nur knapp ein Viertel der Frauen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter ist erwerbstätig (von den behinderten Männern ein knappes Drittel); diese geringe Erwerbsquote geht oft einher mit einer schlechten finanziellen Situation. Da viele Frauen mit Behinderungen ihre Vermitt-

1 Vgl. zum Begriff „Querschnittskategorie Geschlecht“ auch das Positionspapier „Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“ des Deutschen Städtetages, das am 01.12.2016 vom DST-Hauptausschuss beschlossen wurde.

lungschancen als schlecht einschätzen, ziehen sie sich aus dem Erwerbsleben in den häuslichen Bereich zurück.

Des Weiteren besteht die Gefahr einer Banalisierung von „Vielfalt“. Eine „Stadt für alle“ oder auch „Design for all“ überzeugt auf den ersten Blick vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik, da sie niemanden ausschließen wollen und in der Außendarstellung für dieses Bekenntnis viel Zuspruch bekommen. In der Planungspraxis ist der Anspruch „für alle“ jedoch häufig nicht einlösbar, da räumliche, finanzielle oder personelle Ressourcen diesem Anspruch entgegenstehen. Gerade in der Gestaltung öffentlicher Räume sind Zielkonflikte zwischen den Bedürfnissen verschiedener Gruppen u.a. angesichts des begrenzten Raums Alltagsgeschäft von planenden Verwaltungen. Wer Freiräume für alle will, muss Planungen ermöglichen, die bestehende Bedarfe ermitteln, Aushandlungsprozesse beinhalten und die Ergebnisse schließlich im Sinne räumlicher Gerechtigkeit umsetzen – denn räumliche Gerechtigkeit bildet die Grundlage für ein friedliches Miteinander. Werden Zielkonflikte nicht benannt und unterschiedliche, ggf. konkurrierende Bedarfe nicht gesehen und ausgehandelt, können sie auch nicht gesteuert werden. Ohne Aushandlungsprozess ist die Gefahr groß, dass die Gruppen, die ohnehin durchsetzungsstark sind, diesen Konflikt für sich entscheiden.

2.4 Herausforderungen der sprachlichen Vermittlung von Gender

Während sich Bekenntnisse zur „Stadt für alle“ relativ einfach kommunizieren lassen, werden Forderungen nach einer gender- oder geschlechtergerechten Stadt bisweilen mit Unverständnis und teilweise erheblichem Widerstand aufgenommen. Die Fragen, wie man es benennt und wie sich die Strategie so vermitteln lässt, dass möglichst viele Allianzen geschlossen werden können, bleiben Dauerbrenner. Eine besondere Herausforderung scheint in den Begriffen „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ zu liegen. Sie werden als schwer kommunizierbar und sperrig wahrgenommen. Da andere fachliche Anglizismen wie z.B. „Modal Split“ oder „Smart City“ problemlos verwendet werden, ist zu vermuten, dass sich die grundsätzliche Ablehnung der Gender-Thematik stellvertretend an der Bezeichnung manifestiert.

Vielfach kommen daher alternative Bezeichnungen oder inhaltliche Umschreibungen zum Einsatz, wahlweise wird ein „einfach machen, ohne mit schwierigen Begriffen anzuecken“ proklamiert. In der Planungspraxis wird die Umsetzung gendergerechter Planung höher bewertet als die Außendarstellung, und wenn sich Geschlechtergerechtigkeit unter anderen Bezeichnungen besser vermitteln und umsetzen lässt, wird im Interesse des eigentlichen Anliegens entsprechend verfahren. Letztlich wird mit „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ wie mit anderen erklärungsbedürftigen Fachbegriffen umgegangen: Im Gespräch unter Fachleuten werden die Begriffe verwendet, gegenüber anderen (z.B. der Öffentlichkeit) werden erklärende Umschreibungen verwendet.

2.5 Schlussfolgerungen für das Gender-Verständnis in dieser Untersuchung

Gender ist eine wichtige und unverzichtbare Kategorie. Der Differenzierung unterschiedlicher sozialer Rollen (z.B. Verteilung der Erwerbs- und Versorgungsarbeit) sowie den daraus abzuleitenden Anforderungen kommt bei der gendergerechten Stadt- und Regionalentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Die „Querschnittskategorie Geschlecht“, d.h. die geschlechterbezogene Differenzierung, ermöglicht es, wichtige Gerechtigkeits- und Demokratiedefizite sichtbar zu machen. Sie zielt zudem darauf, diese abzubauen. Somit ist sie eine Voraussetzung, um emanzipatorische Veränderungsprozesse in städtischen Räumen sowie ihren Verflechtungsbereichen zu initiieren.

Gleichzeitig ist es aus kommunaler Sicht nachvollziehbar, dass die Komplexität, die durch die Ausdifferenzierung der sozialen Rollen und Lebensverhältnisse verursacht wird, in Verbindung

mit den verfolgten Gerechtigkeitszielen den Abwägungs- und Abstimmungsprozess einer Planung nicht einfacher macht. Eine Kommune kann infolge von Budget- und Flächenkonkurrenzen immer seltener mit einer Planungsentscheidung alle Bevölkerungsgruppen „beglücken“. Gendergerechte Planung ist genau deshalb als Chance zu begreifen, weil sie gerade bei Nutzungskonflikten, auf kleineren Flächen und mit geringen Budgets komplexe Lösungen im Interesse vieler unterschiedlicher Nutzungsgruppen ermöglicht. Voraussetzung dafür ist eine Positionsbestimmung, die die Adressatinnen und Adressaten der Planung bestimmt und diese Entscheidung begründet. Andernfalls fehlt die Begründung für die Verteilung der in der Regel begrenzten finanziellen oder räumlichen Ressourcen bzw. die Basis für die Entscheidung zugunsten oder auch zulasten einzelner Gruppen. Ohne entsprechenden Entscheidungsrahmen können Zielkonflikte zwischen den Interessen unterschiedlicher Gruppen nicht ausreichend erkannt und infolgedessen auch nicht gelöst werden.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Verpflichtung zur Beachtung von Gender Mainstreaming ist durch internationale Abkommen sowie gesetzliche Regelungen auf unterschiedlichen politischen Ebenen (EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalrecht) verankert. Im Folgenden sollen zum einen grundlegende Regelungen zu Gender Mainstreaming und Gleichstellung auf den verschiedenen Ebenen, zum anderen die planungsrechtliche Verankerung von Gender und Geschlechtergerechtigkeit betrachtet werden.

3.1 Grundlegende Regelungen

Eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming wurde durch die vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen geschaffen, die 1995 in Peking stattfand. Das im Ergebnis entstandene Dokument, die Pekinger Aktionsplattform, beschreibt konkrete Maßnahmen und Aufgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Gesellschaftsbereichen. Dieses umfassende Programm und die Verpflichtung zur Umsetzung der Aktionsplattform wurden als Pekinger Erklärung von den beteiligten 189 Mitgliedstaaten einstimmig angenommen. Mit der Unterzeichnung der Pekinger Erklärung hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur deutschlandweit, sondern auch international umzusetzen (vgl. BMVBS/BBR 2006, S. 6 f.; GenderKompetenz-Zentrum 2003).

Die Europäische Union verpflichtete sich 1996 mit der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ der Strategie „Gender Mainstreaming“. Am 1. Mai 1999 trat der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union (EG-Vertrag) in Kraft. Er schreibt den Gender-Mainstreaming-Ansatz rechtlich verbindlich fest (vgl. BMVBS/BBR 2006, S. 6 f.). In Artikel 2 und Artikel 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrags wird die Verpflichtung formuliert, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern sowie Ungleichheiten zu beseitigen². Darüber hinaus wurde die Gleichheit von Männern und Frauen als Artikel 23 in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgenommen. Sie wurde im Jahr 2000 unterzeichnet und erhielt 2009 durch den Vertrag von Lissabon Rechtsverbindlichkeit.

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1949 wurde der Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Artikel 3 Absatz 2 verankert. Durch eine Novellierung des Grundgesetzes im Jahr 1994 wurde die Grundlage für die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung geschaffen, indem der Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ um einen Satz erweitert wurde, der die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Beseitigung bestehender Nachteile als Staatsziel formuliert (vgl. Cordes 2008, S. 916 f.).

Mit einem Kabinettsbeschluss am 23.06.1999 erkannte die Bundesregierung die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Leitprinzip ihres Handelns an und beschloss, diese Aufgabe mithilfe der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern. Am 26. Juli 2000 wurde eine novellierte Fassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien verabschiedet, die Gender Mainstreaming verankert: Laut § 2 GGO haben die Ressorts der Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

2 In der aktuellen Fassung des EG-Vertrags (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, konsolidierte Fassung vom 26. Oktober 2012) findet sich die Regelung, die zuvor in Artikel 3 Abs. 2 zu finden war, in Artikel 8: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ Der ehemalige Artikel 2 ist inzwischen entfallen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz, das am 30. November 2001 in Kraft trat, zielt schließlich auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sowie die Verbesserung der Familienfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und bei den Gerichten des Bundes (vgl. BMVBS/BBR 2006, S. 6 f.; BMFSFJ Webauftritt).

Auf der Ebene der Bundesländer ist der Gleichstellungsgrundsatz in den Landesverfassungen fast aller Bundesländer verankert. Die Verpflichtung, diese Gleichstellung tatsächlich zu verwirklichen, findet sich ebenfalls in nahezu allen Verfassungen. Darüber hinaus haben alle Bundesländer Gleichstellungsgesetze erlassen, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in den Behörden der Länder und Kommunen umzusetzen (vgl. ebenda).

3.2 Planungsrecht

Durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau erfolgte im Jahr 2004 die Aufnahme der Chancengleichheit in den Katalog der abwägungsrelevanten Tatbestände des § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), die bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen sind. Die Nicht-Beachtung der „unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen“ kann damit als Abwägungsfehler oder -mangel gewertet werden. Im Jahr 2005 wurde das Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit erstmals in die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung von Bund und Ländern (VV Städtebauförderung) aufgenommen und ist seitdem dort verankert. Bund und Länder erklären darin, dass alle Maßnahmen der Städtebauförderung so optimiert werden sollen, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden³.

Während sich im Raumordnungsgesetz des Bundes kein Hinweis auf die Gleichstellung von Männern und Frauen oder die Geschlechtergerechtigkeit findet, wurden diese Aspekte Mitte der 1990er-Jahre in die Landesplanungsgesetze von Rheinland-Pfalz (1994) und Hessen (1994) sowie in das Landesraumordnungsprogramm von Niedersachsen (1994) und das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz von Schleswig-Holstein⁴ (1995) aufgenommen. Einer vergleichenden Untersuchung aus dem Jahr 1999 zufolge waren dies zum damaligen Zeitpunkt die einzigen Länder, die Gleichstellungsbelange auf der Ebene der Landesplanung angesprochen haben (vgl. Wotha 2000, S. 43 f.) Ein Vergleich mit den aktuellen Fassungen der genannten Gesetze zeigt interessante Entwicklungen.

Das rheinland-pfälzische Landesplanungsgesetz aus dem Jahr 1994 formulierte in § 1 Abs. 1 das Ziel, die räumliche Struktur des Landes und seiner Teile so zu entwickeln, dass sie zum Abbau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen beiträgt, in § 2 Abs. 11 war das Ziel festgehalten, dass für Frauen reale Chancengleichheit angestrebt und bestehende Benachteiligungen abgebaut werden sollen (vgl. ebenda: S. 44). Diese Ziele einer expliziten Förderung von Frauen finden sich in der aktuellen Fassung des Gesetzes nicht mehr. Anstelle dessen wird in § 1 Abs. 1 die Leitvorstellung formuliert, dass die Raumordnung das Land und seine Räume so entwickeln soll, dass „sie zur Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit beiträgt“. Darüber hinaus wird in § 1 Abs. 2 darauf hingewiesen, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming zu beachten ist⁵. Einen vergleichbaren Wandel hat das niedersächsische Landesraumordnungsprogramm vollzogen: Während 1994 das Ziel formuliert wurde, dass der Ab-

3 Präambel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung vom 13. Januar 2005

4 Anmerkung: Das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz wurde im Jahr 2014 aufgehoben.

5 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz vom 10. April 2003

bau ungleicher Lebensbedingungen von Frauen durch geeignete raumstrukturelle Maßnahmen unterstützt werden soll, bezieht sich die Formulierung heute auf den Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile⁶. An die Stelle einer ausschließlichen Frauenpolitik ist in diesen Beispielen durch die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming damit eine umfassende Geschlechterpolitik getreten, die für beide Geschlechter das Ziel gleicher Chancen formuliert.

Im hessischen Landesplanungsgesetz aus dem Jahr 1994 waren neben dem grundsätzlichen Ziel, dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben sollen, mehrere Punkte formuliert, die explizit auf die Förderung von Frauen bzw. den Abbau der Benachteiligung von Frauen abzielten. Ein Beispiel hierfür war in § 2 Abs. 2 zu finden: „Planungen und Maßnahmen sollen die besonderen Lebensbedürfnisse von Frauen berücksichtigen und dafür sorgen, dass Frauen nicht benachteiligt und bestehende Benachteiligungen abgebaut werden.“, ein anderes Beispiel in § 3 Abs. 3: „Die ländlichen Räume müssen in die Lage versetzt werden, wohnstättennahe Arbeitsplätze und Bildungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen zu schaffen...“(Wotha 2000, S. 44). In der aktuellen Fassung des hessischen Landesplanungsgesetzes sind diese Ziele nicht mehr zu finden, auch das grundsätzliche Ziel der Chancengleichheit ist nicht mehr enthalten⁷. Die Verankerung von Gleichstellungszielen hatte im hessischen Landesplanungsgesetz damit nur einen temporären Charakter; statt die frauenpolitischen Ziele zu geschlechterpolitischen Zielen weiterzuentwickeln, erfolgte in gleichstellungspolitischer Hinsicht eher ein Schritt zurück.

Auf der Regionalplanungsebene gibt es vielfältige Belege für die Verankerung genderrelevanter Aspekte in den Zielen und Grundsätzen der Regionalpläne. An erster Stelle kann das Leitbild der Einheit von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur genannt werden. Dieses zielt darauf ab, die Siedlungsentwicklung an Standorten zu konzentrieren, die infrastrukturell versorgt sind und einen guten Anschluss an das (vorzugsweise schienengebundene) ÖPNV-Netz haben. Dieses Leitbild wird zum Beispiel im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover als Planungsgrundsatz formuliert und hat nicht nur gleichstellungspolitische Relevanz, sondern spiegelt auch andere politische Strategien wie „Nachhaltigkeit“ oder „Region der kurzen Wege“ wider⁸.

Im Regionalplan der Region Stuttgart findet sich als verbindliche Vorgabe das Ziel, als Leitprinzipien der Planung sowohl Gender Mainstreaming als auch Chancengerechtigkeit zugrunde zu legen, um die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse im Lebensalltag von Frauen und Männern, alten und jungen Menschen, behinderten und nicht behinderten Menschen zu berücksichtigen, anzuerkennen und deren Teilhabe an allen Entwicklungen zu ermöglichen und zu fördern⁹. Der Gender-Mainstreaming-Ansatz wird durch diese Ziel-Formulierung verdeutlicht, die die Differenzierung unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebenssituationen von verschiedenen Personengruppen vorgibt.

Als drittes Beispiel für die Verankerung von Gender Mainstreaming in der Regionalplanung soll der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar herangezogen werden. Zum einen findet sich im Planungsleitbild des Regionalplans ein Abschnitt zur Verwirklichung von Chancengleichheit, die allen räumlichen Planungen als Leitprinzip zugrunde zu legen ist. Ähnlich wie im Regionalplan der Region Stuttgart wird dabei auf unterschiedliche Lebenssituationen und Bedürfnisse im Lebensalltag verschiedener Personengruppen eingegangen. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Gruppen werden hier Frauen und Männer mit unterschiedlichem sozio-ökonomischem Status und Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen (z.B. Alleinlebende oder Alleinerziehende)

6 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), Stand: September 2012, S. 3

7 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 22. Dezember 2008

8 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover, Stand: 30.8.2016, S. 5

9 Regionalplan Region Stuttgart 2009, S. 3

genannt¹⁰. Neben dieser Verankerung im Leitbild werden genderrelevante Aspekte in den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung für die einzelnen Planungsthemen aufgegriffen. Zum Beispiel werden im Zusammenhang mit dem Grundsatz der bedarfsgerechten Wohnungsver-sorgung Personen und Lebensgemeinschaften mit geringem Einkommen, Familien mit Kindern und Lebensgemeinschaften mit großem Raumbedarf, ältere und betagte Menschen sowie Men-schen mit Behinderungen besonders hervorgehoben¹¹. In Bezug auf den Grundsatz der ver-brauchernahen Versorgung soll die Entwicklung von integrierten Standorten, die für den Fuß-gänger- und Radverkehr gut erschlossen sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, gefördert und gesichert werden. „Dabei sollen die Belange von nicht motorisierten und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen, Familien mit Kindern, Personen, die Beruf und Familie vereinbaren, älteren und betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.“¹² Das grundsätzliche Bekenntnis zur Chancengleichheit wird damit direkt im Regional-plan auf einzelne Planungsthemen heruntergebrochen und auf diese Weise exemplarisch ver-anschaulicht, wie das Leitprinzip der Chancengleichheit räumlichen Planungen zugrunde gelegt werden kann.

3.3 Zwischenfazit

Das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Verpflichtung zur Beachtung von Gender Mainstreaming sind in etlichen Gesetzen und Regelungen sowie für verschiedene räumliche Planungsebenen verankert. Städten und Gemeinden sowie anderen kommunal ver-fassten Planungsträgern wird damit die Möglichkeit gegeben, sich auf diese Grundlagen zu be-ziehen. Die Berücksichtigung entsprechender Belange kann von ihnen eingefordert werden.

Dass die gesetzliche Verankerung von Gleichstellungs- und Gender-Aspekten jedoch nicht zwingend dauerhaften Status haben muss, sondern im Rahmen von Gesetzesnovellierungen oder -neufassungen wieder wegfallen kann, zeigt das Beispiel des hessischen Landespla-nungsgesetzes. Hier sind nicht nur die konkreten Einzelpunkte, die sich auf die Förderung von Frauen und den Abbau von Benachteiligungen beziehen, in der aktuellen Fassung des Geset-zes weggefallen, sondern auch das grundsätzliche Ziel der Chancengleichheit.

Somit ist auch der Schritt zurück möglich. Die weitere Entwicklung der (planungs-)rechtlichen Verankerung von Gleichstellungs- und Gender-Aspekten sollte insbesondere vor dem Hinter-grund eines sich abzeichnenden allgemeinen gesellschaftlichen Rollbacks beobachtet und ggf. gesichert werden.

10 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar vom 26.9.2014, S. XX (römische Ziffern)

11 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar vom 26.9.2014, S. 14

12 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar vom 26.9.2014, S. 36

4. Gender-Themen auf verschiedenen Planungsebenen

Auf den verschiedenen räumlichen Ebenen der Stadt- und Regionalentwicklung gilt es, unterschiedliche genderrelevante Aspekte zu berücksichtigen. In Abhängigkeit vom Geschlecht und den sozialen Rollen, die wahrgenommen werden, haben unterschiedliche Personen auch unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse an räumliche Planungen. Um beispielsweise Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren zu können, sind kurze Wege zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, sozialen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie Freizeitangeboten ebenso anzustreben wie eine gute räumliche Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Verbindung mit nutzungsfreundlicher Taktung. Gleichzeitig profitieren mobilitätseingeschränkte Personen genauso von kurzen Wegen im Wohnumfeld und Haushalte ohne eigenen Pkw von einer guten Erschließung durch den ÖPNV.

Die zu berücksichtigenden Aspekte konkretisieren sich mit zunehmender Detailschärfe des Plans. Während sich der Aspekt der Erreichbarkeit auf der regionalen Planungsebene im Ziel der Siedlungsentwicklung entlang der Achsen von Regional- und Nahverkehr ausdrückt oder in der Forderung, Infrastruktur- und Bildungseinrichtungen in Orten mit ÖPNV-Anschluss und dort in zentralen Lagen anzusiedeln, sind die Anforderungen auf der gesamtstädtischen und der quartiersbezogenen Ebene zunehmend konkreter. Die Stadt und das Quartier der kurzen Wege spiegeln diese Aspekte ebenso wider wie die Forderung nach integrierten Lagen sowie differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten an sozialer Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen.

Im Folgenden werden wichtige Aspekte für die regionale und die gesamtstädtische Ebene sowie für die Quartiersebene exemplarisch in einer Übersicht aufgeführt. Darüber hinaus werden instrumentelle und prozessuale Kriterien für die Planung ergänzt. Weiterführende Quellen mit ausführlicher Aufbereitung der relevanten Planungskriterien für gendergerechte Planungen sind zum Beispiel das Berliner Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“, das Wiener Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ oder die Difu-Publikation „Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung“.

4.1 Regionale Ebene

Genderrelevante Aspekte auf der formellen Ebene der Regionalplanung beziehen sich zum einen auf Fragen der Siedlungsentwicklung und Flächenausweisung sowie auf die Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen und Angeboten der sozialen Infrastruktur. Eng damit verbunden sind Aspekte der Erreichbarkeit von Orten und somit der Mobilität. Darüber hinaus weisen Fragen der Freiraumplanung auf der regionalplanerischen Ebene Gender-Relevanz auf.

Planungsinhalte	Genderrelevante Themen
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Siedlungsentwicklung entlang der Regional- und Nahverkehrsachsen (Wohnen und Arbeiten) ■ Wohnbaulandausweisungen nur in Orten, die mindestens Grundversorgungsfunktion haben
Versorgung und soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Behörden usw. nur in Orten mit ÖPNV-Anschluss und dort in zentraler Lage ■ Versorgungseinrichtungen in zentralen, gut erreichbaren Lagen ansiedeln (Festlegungen zu Versorgungsbereichen) ■ Gewährleistung/Wiederherstellung von Grundversorgung (kleinteilige Nahversorgung) in peripheren, kleinen Orten (Unterstützung von Kombi-Modellen usw.) ■ Sicherung der Daseinsvorsorge außerhalb der Kernstädte
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Region der kurzen Wege ■ ÖPNV-Anschluss von Arbeitsplätzen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, Einzelhandelsstandorten usw. ■ Abgestimmte Fahrpläne im ÖPNV ■ ÖPNV-Grundversorgung in der Fläche ■ Barrierefreies ÖPNV-Netz
Freiraumplanung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung/Herstellung von Freiraumverbundsystemen für die siedlungsnahe Erholung

Auf der informellen Ebene der Regionalentwicklung beziehen sich genderrelevante Aspekte u.a. auf die Themenfelder Freizeit und Erholung, Freiraum, Mobilität, Wohnen, Wohnumfeld, sowie Soziales.

4.2 Gesamtstädtische Ebene

Auch auf der gesamtstädtischen Planungsebene stehen die Themen Siedlungsentwicklung und Zuordnung von Nutzungen zueinander, die Ansiedlung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, Fragen der Erreichbarkeit und Ausgestaltung von Mobilitätsangeboten sowie Aspekte der Freiraumplanung aus Gender-Sicht im Fokus – jedoch auf einer anderen Maßstabsebene und mit einer höheren planerischen Durchsetzungskraft.

Planungsinhalte	Genderrelevante Themen
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen zueinander/Nutzungsmischung (Flächennutzungsplanung) Stadt der kurzen Wege
Versorgung und soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Integrierte Lagen für Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, Festlegung von Versorgungsbereichen Kleinteilige Nahversorgung (täglicher Bedarf)
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> ÖPNV-Netz: Flächige ÖPNV-Versorgung mit angemessenen Haltestellenradien, nutzungsfreundliche Taktung, Barrierefreiheit Attraktives, bedarfsgerechtes Radwegenetz, Express-Routen für Pedelecs und Co.
Freiraumplanung	<ul style="list-style-type: none"> Grünzüge, Vernetzung der Grünflächen für wohnortnahe Erholung

4.3 Quartiersebene

Auf der räumlich konkretesten Planungsebene des Quartiers und seinen Teilräumen fächern sich die genderrelevanten Planungsaspekte deutlich auf. In Bezug auf die Themen Quartiersplanung, Wohnen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Grün- und Freiflächen, Versorgung und soziale Infrastruktur, Mobilität und ÖPNV sowie Sicherheit gibt es vielfältige Faktoren, die zum Gelingen einer gendergerechten Planung beitragen können.

Planungsinhalte	Genderrelevante Themen
Quartiersplanung	<ul style="list-style-type: none"> Mischung von Wohnungen unterschiedlicher Größe und Ausstattung in einem Quartier, bezahlbares Wohnen, unterschiedliche Vermarktungsformen Mischung unterschiedlicher Nutzungen in Gebäuden und im Quartier Soziale Mischung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen Städtebauliche Dichte (für ein lebendiges Quartier) Kurze Wege innerhalb des Quartiers, übersichtliche Wegenetze
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsoffene Grundrisse Flexible Grundrisse Barrierearmut/-freiheit Angemessene/bedarfsgerechte, ebenerdige Abstellräume für Fahrräder, Kinderwagen, Rollatoren usw.

Planungsinhalte	Genderrelevante Themen
Wohnumfeld/ Öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufenthaltsmöglichkeiten (z.B. Möblierung)/Aufenthaltsqualität ■ Gestalterische, räumliche und funktionale Qualität (Differenzierung und Lesbarkeit) ■ Kompensation für beengtes Wohnen ■ Unterstützung von Alltag und Integration, Austausch zwischen Generationen, Kulturen und Geschlechtern ■ Barrierefreiheit/-armut
Versorgung und soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Differenziertes, bedarfsgerechtes Angebot an sozialer Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen ■ Räumliche Erreichbarkeit (kurze Wege) ■ Zugänglichkeit (Barrierearmut/-freiheit)
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zugänglichkeit (Barrierearmut/-freiheit) – ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß ■ Nahverkehrsplanung ■ Taktung ÖPNV (insbesondere außerhalb der Verkehrsspitzen/Teilzeitbeschäftigung/ Schichtarbeit usw.) ■ Multimodalität (Kombination von mehreren Verkehrsmitteln)/Mobilitätsstationen ■ Gehwegbreiten ■ Fahrradwegführung und Wegbreiten ■ Unterbringung des ruhenden Verkehrs jenseits des öffentlichen Raums
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung von Angsträumen =>Beleuchtung, Bepflanzung, Reduzierung von Sichtbarrieren/Einsehbarkeit usw. ■ Nutzung Erdgeschosszone (soziale Kontrolle) ■ Einsehbarkeit von Spielmöglichkeiten ■ Klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Freiflächen
Grün- und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Flexible Nutzungsmöglichkeiten ■ Differenzierte Räume und Zonierungen ■ Qualitätsvolle Grün- und Freiflächen (Dimensionierung, Gestaltung, Ausstattung, Toiletten usw.) ■ Bedarfsgerechte, nutzungsgruppenorientierte, räumlich-funktionale Struktur und Gestaltung ■ Räumliche Gerechtigkeit

4.4 Prozessebene

Mit entsprechenden Planungsverfahren und Partizipationsprozessen sowie durch die zum Einsatz kommenden Instrumente kann auf die Gender-Gerechtigkeit von Planungen Einfluss genommen werden. Einige relevante Aspekte werden im Folgenden aufgeführt.

Planungsinhalte	Genderrelevante Themen
Planungsverfahren	<ul style="list-style-type: none">■ Geschlechterdifferenzierte Datengrundlage/Visualisierung geschlechtsdifferenzierter Analysen■ Differenzierte Zielformulierung■ Gendergerechte Beteiligungsmöglichkeiten/-verfahren■ Evaluation der Planungsergebnisse■ Ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Qualifizierung der Ergebnisse■ Verfahrensgestaltung: Vergabe, Wettbewerbe, Preisgerichte
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">■ Kriterienkataloge/Checklisten■ Handbücher/Planungshilfen/Leitfäden■ Gender Budgeting■ Modell- und Pilotprojekte

5. Gender Mainstreaming in den Fallstudienstädten und -regionen

In diesem Kapitel werden die Fallstudienstädte Berlin, München und Wien sowie der Regionalverband Ruhr als regionale Fallstudie vorgestellt, die im Rahmen des Projekts vertiefend betrachtet wurden. Die Beschreibungen umfassen zum einen das jeweilige Verständnis von gendergerechter Stadt- und Regionalentwicklung sowie die Genese der genderbezogenen Themen und Inhalte in der Planungsarbeit der Städte und der Region. Zum anderen werden die jeweiligen Strategien und planerischen Themen sowie die gewählten Instrumente und Organisationsformen für die Implementation von Gender Mainstreaming betrachtet.

Die Darstellungen der Fallstudien beruhen zum einen auf den Ergebnissen der vor Ort und telefonisch geführten Gespräche mit relevanten Akteurinnen und Akteuren. Zum anderen wurden weiterführende Unterlagen und Materialien hinsichtlich der jeweiligen Umsetzung von Gender Mainstreaming ausgewertet. Die Analysen nehmen unterschiedliche planerische Themen in den Blick, beispielsweise Freiraumplanung, Städtebau, Wohnen, Verkehrsplanung und Bürgerbeteiligung sowie gesamtstädtische und teilräumliche Planungen, darüber hinaus werden Erfolge und gelungene Beispiele herausgearbeitet. Im Anschluss an die vier einzelnen Fallstudien Darstellungen wird eine vergleichende Auswertung vorgenommen.

5.1 Berlin

5.1.1 Genese der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Berlin

IBA 1987 oder: Wie die Frauenpolitik zur Stadtentwicklung kam

Im Zeitraum von 1977 bis 1987 fand in Berlin die internationale Bauausstellung (IBA 1987) statt, die mit der „IBA Altbau“ die Erneuerung von Altbauständen (behutsame Stadterneuerung) sowie mit der „IBA Neubau“ die Ergänzung von Neubauten (kritische Rekonstruktion) zum zentralen Anliegen hatte. Ein wichtiger Meilenstein für die frauen- und geschlechtergerechte Planung in Berlin ergab sich, als im Rahmen der IBA Ende 1981 zahlreiche gesellschaftlich relevante Gruppen zu einem Expertenhearing über die sozialen Auswirkungen der Stadterneuerung eingeladen wurden. Da unter den geladenen Experten keine einzige Frau war, störten ungeladene Architektinnen und Wissenschaftlerinnen der Gruppe „Frau-Steine-Erden“ das Hearing und meldeten sich mit „unvorhergesehenen Reden“ zu Wort. Sie kritisierten die bisherige Planung der IBA und stellten dabei insbesondere die fehlende Berücksichtigung von Frauen im Planungs- und Bauprozess sowie als Bewohnerinnen der zu sanierenden Gebäude in den Mittelpunkt. Sie forderten die Beteiligung von Frauen an allen Planungsprozessen sowie die Berücksichtigung der Interessen und Lebenslagen von Frauen im Sanierungsprozess. Darüber hinaus wurde die ausschließliche Beauftragung männlicher Architekten für die Neubaufvorhaben kritisiert und die Auftragsvergabe an weibliche Fachleute, Architektinnen und Planerinnen gefordert. Kurz darauf wurde im Dezember 1981 die Organisation FOPA gegründet (Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen), die sich für die Umsetzung dieser Forderungen einsetzte. Ein deutlicher Erfolg im Rahmen der IBA konnte 1986 verzeichnet werden, als Aufträge für neue Wohnbauten ausdrücklich an Architektinnen vergeben wurden (Zaha Hadid, Christine Jachmann, Myra Warhaftig; vgl. Zibell/Schröder 2007, S. 6; FOPA Webauftritt). Im Rahmen der IBA Altbau entstanden Aktivitäten zur Berücksichtigung der Perspektive von Frauen im Sanierungsgeschehen (vgl. Kämper 1984). Auf den Ebenen der Planung und der Projektleitung setzte eine systematisierte Reflexion über die Rolle von Planerinnen, Bürgerinnen und Bewohnerinnen in der Stadterneuerung ein (vgl. Brakenhoff/ Kämper 1985).

Fachfrauenbeirat

Ebenfalls im Rahmen der Diskussionen zur IBA 1987 forderten engagierte Planerinnen, Architektinnen und Wissenschaftlerinnen im Jahr 1981 den Aufbau eines Fachfrauenbeirats. Auf Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses wurde der „Beirat für frauenspezifische Belange“ schließlich im Jahr 1990 in der damaligen Senatsverwaltung für Bauen und Wohnungswesen durch den Bausenator Wolfgang Nagel eingerichtet. Auch nach der Fusion der Bau- und Stadtentwicklungsverwaltung im Nachgang zu den Berliner Wahlen 1999 wurde die Arbeit des Beirats fortgesetzt: Mit dem Beschluss zur Umsetzung von Gender Mainstreaming erfolgte eine Erweiterung der Zielstellung und der inhaltlichen Aufgaben des Beirats. Bis heute haben sich etwa 60 Fachfrauen mit unterschiedlicher fachlicher Expertise (u.a. Architektur, Stadt- und Freiraumplanung, Geographie, Sozialwissenschaften und Volkswirtschaft) im Fachfrauenbeirat engagiert, um die Belange von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in wichtige Planungsverfahren und Prozesse der Stadtentwicklung einzubringen und in der Praxis zu verankern (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Webauftritt). Der Fachfrauenbeirat berät die Senatsverwaltung (heute: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) und begutachtet Ziele und Prozesse in den Themenfeldern Stadt- und Freiraumentwicklung, Wohnungspolitik, Verkehr und Umweltschutz. Das Ziel des Beirats ist es, Chancengleichheit für Frauen einzufordern, Geschlechterhierarchien abzubauen und die Geschlechtergerechtigkeit zu stärken (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2006a, S. 14).

Implementation von Gender Mainstreaming in Berlin

Im Jahr 2002 beschlossen das Berliner Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat die Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung, um Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen als Ziel- und Aufgabenstellung in allen Politik- und Handlungsfeldern zu verankern. Die Implementation erfolgte in einem dreistufigen Verfahren, das im ersten Schritt eine modellhafte Erprobung in einer Pilotphase ab April 2003 in vier Senatsverwaltungen und acht Bezirken vorsah. In dieser Phase wurden u.a. die notwendigen Strukturen geschaffen wie z.B. die Benennung von Gender-Beauftragten und die Einrichtung von Steuerungsgremien. In der anschließenden Hauptphase wurde die Einführung von Gender Mainstreaming ab Herbst 2004 auf weitere Aufgabenbereiche ausgedehnt. Dabei wurden alle Senatsverwaltungen sowie insgesamt zwölf Bezirke im Rahmen von Pilotprojekten einbezogen, um den Prozess zu verstetigen. Insgesamt wurden etwa 50 Pilotprojekte durchgeführt, in denen Instrumente entwickelt und Verfahren etabliert wurden, um Gender Mainstreaming in der dritten Phase der Umsetzung ab Herbst 2006 flächendeckend in allen Bereichen und auf allen Ebenen von Verwaltung und Politik implementieren zu können (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2006a, S. 5 f.). Im Jahr 2008 wurde bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Geschäftsstelle Gleichstellung eingerichtet, die die gleichstellungspolitischen Vorhaben landesweit koordiniert.

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Ein zentrales Instrument der Berliner Gleichstellungspolitik ist das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR), das zum ersten Mal im Jahr 2008 aufgestellt und vom Berliner Senat beschlossen wurde. Damit übernahm das Land Berlin bundesweit eine Pionierrolle. Ziel des GPR ist es, das Verwaltungshandeln in allen Teilen der Berliner Verwaltung so auszugestalten, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern spürbar verbessert wird – die Gleichstellungspolitik soll inhaltlich und strategisch weiterentwickelt werden.

Das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2008–2011 – Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin“ formulierte gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen in den Politikfel-

dem „Bildung“, „Existenzsichernde Beschäftigung“, „Demografie“, „Soziale Gerechtigkeit“ und „Integration“, die als zentrale Handlungsfelder betrachtet wurden. In einem Masterplan zum Rahmenprogramm werden konkrete Maßnahmen und Aktivitäten der einzelnen Senatsverwaltungen zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms dargestellt (vgl. Geschäftsstelle Gleichstellung 2011, S. 4 f.).

Die Maßnahmen und Aktivitäten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm waren auf die Herausforderung des demografischen Wandels fokussiert. Mit dem Ziel, eine „Lebenswerte Stadt – Soziale Stadt – Mobile Stadt“ zu schaffen, wurden im Masterplan zum GPR die folgenden zentralen Handlungsfelder formuliert und mit Zielen und Maßnahmen unterlegt:

- Neue Wohnformen, Baugruppen/-gemeinschaften
- Zukunftsinitiative Stadtteil
- Genossenschaftliches Wohnen als selbstbestimmte Wohn- und Lebensform
- Flexible und familiennahe Dienste
- Mobilität/Barrierefreiheit
- Demografie-Konzept für Berlin
- „Lebenswerte Stadt“ im Bereich Städtebau und Projekte

Das Handlungsfeld „Neue Wohnformen, Baugruppen/-gemeinschaften“ beispielsweise wird im Masterplan u.a. mit der Zielsetzung „Förderung gemeinschaftlicher und generationsübergreifender Wohnformen“ untersetzt. Als Maßnahme wird ihm die Ausschreibung von fünf landeseigenen Grundstücken im Festpreisverfahren für Baugemeinschaften zugeordnet.

An der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind nicht nur die entsprechenden Fachabteilungen der Senatsverwaltung beteiligt, sondern zum Beispiel auch der Fachfrauenbeirat, der Liegenschaftsfonds, Wohnungsbaugenossenschaften oder die IHK Berlin (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2009, S. 61 f.).

Als Fortschreibung des ersten GPR trat im April 2014 das zweite Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für die 17. Legislaturperiode in Kraft (Laufzeit: 2011 bis 2016). Die im ersten Rahmenprogramm formulierten zentralen Handlungsfelder und Aktivitäten wurden durch die Fortschreibung verstetigt und ergänzend ein gleichstellungspolitisches Leitbild vorangestellt, das zehn Leitsätze zur Gleichstellung in Berlin formuliert. Der Maßnahmenteil, der zuvor als gesonderter Masterplan erarbeitet wurde, ist bei der Fortschreibung direkt in das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm integriert worden. Dabei werden nicht nur Maßnahmen für die einzelnen Senatsverwaltungen, sondern auch für die Bezirksverwaltungen beschrieben (vgl. Geschäftsstelle Gleichstellung 2016, S. 5 f.). Maßnahmen zur Implementierung der Querschnittsthematik Gender Diversity in die Fachpolitiken der Verwaltungen werden von der Geschäftsstelle „Gleichstellung“ durch Vermittlung externer fachbezogener Gender-Beratung unterstützt. Ohne dies wäre nach Auffassung der Senatsverwaltung der erforderliche Lernprozess für gendergerechte Facharbeit nicht zu erreichen.

Als gleichstellungspolitisches Schwerpunktthema der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt werden im GPR II die strategische Einbindung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Stadtplanungsprozesse – sowohl beim innerstädtischen Bauen als auch beim öffentlich geförderten Personennahverkehr (ÖPNV) – sowie die Organisation des bundesweiten und internationalen Erfahrungsaustauschs genannt. Die Aktivitäten sind weiterhin dem Handlungsfeld „Demografie“ zugeordnet; als einzelne Vorhaben werden aufgeführt: Intensivierung der Arbeit des Fachfrauenbeirats, Organisation und Durchführung einer internationalen Fachtagung „Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt“ sowie Berücksichtigung von Gender- und

Diversity-Kriterien bei der Vorbereitung der Internationalen Gartenausstellung 2017 in Berlin (vgl. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2013, S. 53f.).

Derzeit wird das 3. Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm als weitere Fortschreibung der vorangegangenen Rahmenprogramme erarbeitet, um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter kontinuierlich weiterzuerfolgen.

Gender Budgeting

Neben der Strategie des Gender Mainstreaming stellt Gender Budgeting ein zentrales Element der Berliner Gleichstellungspolitik dar. Der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Männern und Frauen wird damit bei der Ressourcenverteilung in der Haushaltspolitik hohe Bedeutung beigemessen. Durch genderbezogene Analysen und eine darauf basierende Steuerung der Einnahmen und Ausgaben wird eine gerechtere und eindeutiger zielgerichtete Finanzpolitik angestrebt.

Berlin beschäftigt sich seit 2003 in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilungsleitung „Haushalt“ in der Senatsverwaltung für Finanzen und in enger Kooperation mit der Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle mit dem Thema Gender Budgeting. 2004 wurde in einem dreistufigen Modell mit der schrittweisen Einführung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in der Haushaltspolitik des Landes begonnen (vgl. Senatsverwaltung für Finanzen Webauftritt). Für den Doppelhaushalt 2006/2007 wurde allen Senats- und Bezirksverwaltungen erstmals die Auflage gemacht, bestimmte Elemente des Gender Budgeting für ausgewählte Haushaltshaupttitelgruppen einzuführen. Seitdem werden geschlechtsdifferenzierte Datendarstellungen für diejenigen Ausgabentitel im Haushaltsplan erstellt, die für die Gleichstellung der Geschlechter als besonders relevant erachtet werden. Diese stellen die Grundlage für genderbezogene Analysen dar und damit für gleichstellungspolitische Zielsetzungen und die Verteilung von Haushaltsmitteln zur Erreichung dieser Ziele (vgl. Geschäftsstelle Gleichstellung, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2005, S. 2).

Berlin ist das erste Bundesland, das auf der Ebene von Senats- und Bezirksverwaltungen mit der Einführung von Gender Budgeting begonnen hat. Der Gender-Budgeting-Ansatz wurde in den folgenden Berliner Haushalten verstetigt und kontinuierlich weiterentwickelt, die dabei einbezogenen Haushaltstitel und -produkte haben sich konstant erweitert (vgl. Senatsverwaltung für Finanzen Webauftritt).

Der aktuelle Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist im Einzelplan 12 des Berliner Haushaltsplans 2016/2017 festgehalten. Die Leistungserstellung in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung erfolgt unter laufender Berücksichtigung der Zielgruppen, die mit diesen Leistungen erreicht werden sollen, sowie unter Beachtung der Budgets, die für diese Zielgruppen eingesetzt werden sollen. Die gendergerechte Leistungserstellung und Budgetierung ist in einigen Bereichen erfolgreich umgesetzt und damit teilweise zur Selbstverständlichkeit geworden. Etwa 46 % des Haushaltsvolumens des Einzelplans 12 werden mindestens in Ansätzen im Gender Budget dargestellt (vgl. Geschäftsstelle Gleichstellung, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2016, S. 65). Einen Schwerpunkt bildet der Nahverkehr. Eine detaillierte Betrachtung des Gender Budgets erfolgt beispielsweise in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr. Dabei werden die Nutzung des ÖPNV durch Männer und Frauen analysiert sowie veränderte Anforderungen an den ÖPNV aus Sicht verschiedener Zielgruppen identifiziert (vgl. Senatsverwaltung für Finanzen 2016, S. 319). Zu den weiteren Themenbereichen, die im Gender Budget dargestellt werden, zählen Angebote im Rahmen der Sozialen Stadt (u.a. Quartiersmanagement), die von Grün Berlin bewirtschafteten Grünanlagen und das Freiwillige Ökologische Jahr. Darüber hinaus wird das Gender Budget ergänzt durch eine Analyse der Gehälter von Frauen und Männern, die bei der Senatsverwaltung beschäftigt

sind, sowie der Ausgaben für Fortbildungen von männlichen und weiblichen Beschäftigten (vgl. Geschäftsstelle Gleichstellung, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2016, S. 65). Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als zentrale Steuerungsinstrumente gleichstellungspolitischer Aufgaben werden fortgeschrieben, die Vorgaben für das Erreichen der Zielsetzungen weiterentwickelt und, wo notwendig, konkretisiert (Koalitionsvereinbarung 2016–2020 zwischen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/Die Grünen 2016, S. 131, Z. 27–30).

5.1.2 Gender Mainstreaming in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

In der ersten Pilotphase der Umsetzung von Gender Mainstreaming initiierte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ab 2003 vier Pilotprojekte, mit denen die Strategie Gender Mainstreaming in unterschiedlichen planerischen Verfahren und mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten erprobt werden sollte.

- Im Zusammenhang mit dem *Bebauungsplan Friedrichswerder-West* wurden die verbindliche Bauleitplanung, ein landschaftsplanerischer Wettbewerb, die Planungen für den öffentlichen Raum und die Bieter- und Vergabeverfahren für die Grundstücke unter Gender-Kriterien geprüft und weiterentwickelt. Der Bebauungsplan sah die Festsetzung von Mischgebieten und allgemeinen Wohngebieten für kleinteiliges Wohnen und Arbeiten in der Berliner Innenstadt sowie von Straßenverkehrs-, Grün- und Platzflächen vor. Genderrelevante Aspekte, die in die Bebauungsplanung einbezogen wurden, waren unter anderem Barrierefreiheit und Gehwegbreiten, die Vermeidung von Angsträumen durch eine entsprechende Anordnung der Gebäude, Möglichkeiten der Raumeignung für Frauen und Männer, Wegenetze sowie Kommunikationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde ein spezieller Kriterien- und Erläuterungskatalog entwickelt. Dieser sieht über den sonst üblichen Rahmen hinausgehend die Prüfung unterschiedlicher Möglichkeiten der Raumeignung für beide Geschlechter vor, formuliert die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit als Prüfkriterium und berücksichtigt insbesondere bei der Schaffung baulich-räumlicher Strukturen den Schutz vor Gewalt.



Friedrichswerder © Land Berlin, SenSW

- Der *freiraumplanerische Wettbewerb am Alexanderplatz* verfolgte das Ziel, eine neue Platzgestaltung zu entwickeln, die auf die geplante städtebauliche Umgestaltung des Alexanderplatzes (Hochhäuser und Platzrandbebauung) Bezug nimmt.
- Der *Bebauungsplan Spittelmarkt* sah Festsetzungen zu Straßenverkehrsflächen und Platzflächen im Verlauf der Leipziger Straße und Gertraudenstraße sowie des Spittelmarkts vor, die eine neue Führung des Verkehrs voraussetzten und Fragen der Fußgängerführung aufwarfen.
- Die Begleitung der *Ansiedlung des Bundesnachrichtendienstes (BND)* als großmaßstäblicher Nutzung in der nördlichen Berliner Innenstadt (Chausseestraße) war mit der Herausforderung verbunden, einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Anforderungen des BND und den Anforderungen an eine funktionierende Stadt (funktionale Mischung und Integration des Vorhabens in den städtischen Kontext) zu finden.

In der ab Herbst 2004 anschließenden Hauptphase der Umsetzung von Gender Mainstreaming wurden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Ergebnisse der Pilotphase aufbereitet und weitere Pilotprojekte durchgeführt, die das Themenfeld erweitert und zusätzliche Abteilungen des Hauses einbezogen haben.

Die Abteilung „Städtebau und Projekte“ hat die Ergebnisse der ersten Pilotphase in „Leitlinien zur Verstärkung von Gender Mainstreaming“ zusammengefasst. Diese fordern unter anderem, dass bei allen Projekten eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern anzustreben ist. Bei Bebauungsplänen und Wettbewerbsverfahren soll Gender Mainstreaming den Planungsprozess für die Belange der Geschlechter öffnen und z.B. einen Beitrag zur geschlechtergerechten Gestaltung des öffentlichen Raums liefern. Die Berücksichtigung von Gender-Belangen soll frühestmöglich durch die Einbindung der Planungsbetroffenen gewährleistet werden, vorzugsweise durch gender- und diversitygerechte Beteiligungsprozesse. Durch die Einbindung des Fachfrauenbeirats in die Pilotvorhaben lagen darüber hinaus im Ergebnis Checklisten zu Freiraumwettbewerben sowie eine weiterentwickelte „Nutzungsbezogene Raumanalyse“ vor; letztere wurde in mehreren Freiraumwettbewerben erprobt (vgl. Geschäftsstelle Gleichstellung, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2005, S. 14).



Freiraumgestaltung Mittelbruchzeile © Land Berlin, SenSW

Ein weiteres planerisches Thema, das als Pilotprojekt in den Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming einbezogen wurde, ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). 2006 führte eine externe Dienstleisterin einen ersten Gender-Check des Nahverkehrsplans durch und erarbeitete eine detaillierte Analyse der Nutzungsgruppen und -bedarfe. Der Gender-Check ermöglicht eine Abschätzung, wie die ÖPNV-Angebote verschiedenen Nutzungsgruppen zugutekommen. Darüber hinaus werden Defizite bei Angebot und Infrastruktur aufgezeigt sowie weiterer Handlungsbedarf ermittelt. Ziel ist die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zum ÖPNV für unterschiedliche Nutzungsgruppen; eine besondere Rolle spielen hierbei ältere Personen (z.B. Aspekt der Barrierefreiheit) und Familien (z.B. Erfordernis von Taktzeiten, die die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit begünstigen). Die Ergebnisse des ersten Gen-

der-Checks flossen in die Umsetzung des Nahverkehrsplans 2006–2009 ein und lieferten wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Plans. Der Gender-Check wird in regelmäßigen Abständen, die dem vierjährigen Fortschreibungsrhythmus des Nahverkehrsplans entsprechen, durch den Aufgabenträger fortgeschrieben. Durch die Verankerung der gendergerechten Nahverkehrsplanung als Schwerpunktthema der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im zweiten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm wird ihr Stellenwert für die Gleichstellungspolitik zusätzlich verdeutlicht (vgl. Geschäftsstelle Gleichstellung, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2016, S. 64) (Der Gender-Check des Berliner Nahverkehrsplans ist zusätzlich im Anhang der Studie in der Sammlung guter Beispiele aufbereitet.).



Freiraumgestaltung Mittelbruchzeile © Land Berlin, SenSW

Um die Erfolge der Pilotphase stärker publik zu machen und damit auch zur Weiterverbreitung der Strategie des Gender Mainstreaming beizutragen, wurden ergänzend zu den Umsetzungsprojekten Fachtagungen veranstaltet und dokumentiert. Weitere Publikationen wie das 2011 erschienene „Berliner Handbuch – Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“, das für Planungsprozesse und thematische Handlungsfelder der Planung Gender-Kriterien aufzeigt, verfolgen das gleiche Ziel.

Ein Pilotprojekt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt war im Bereich Wohnen das Vorhaben „Genossenschaftliches Wohnen als selbstbestimmte Wohn- und Lebensform – Innovation durch Gender sensible Praxis“, in dem u.a. ein gendergerechtes Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung eines Innenhofes in Berlin-Steglitz erprobt wurde.

In mehreren Berliner Bezirken erfolgten ebenso Pilotprojekte zu Gender Mainstreaming, darunter im Themenfeld „Stadtentwicklung und Stadtplanung“; Beispiele:

- „Gender Mainstreaming in der Spielplatzplanung“ in Berlin-Mitte,
- Aufbau eines geschlechtergerechten Öffentlichkeitsbeteiligungsmodells für das Programm Stadtumbau Ost im Rahmen eines Projektbeirats in Berlin-Lichtenberg,
- „Gendergerechte Bewertung von Spielplätzen“ in Berlin-Lichtenberg – Hohenschönhausen
- „Gender Diversity als fachliche Herausforderung im Facility Management“ in Berlin-Reinickendorf.

Ein weiteres Projekt, die Frauensporthalle im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, wurde von der Fachverwaltung für Schule und Sport initiiert und wird aufgrund der Bedeutung für die Standortentwicklung hier für die Stadtentwicklung genannt. Bezüglich der Raumqualitäten, der notwendigen Umbauten und Sanierungen wurde in diesem Projekt ein gendersensibler Beteiligungsprozess durchgeführt.

Besonders gelungene Beispiele für gendergerechte Planung und Umsetzung finden sich knapp 15 Jahre nach dem politischen Startschuss für die Umsetzung von Gender Mainstreaming auch jenseits der in der Pilot- und Einführungsphase lancierten Projekte. Im Anhang werden „Gute Beispiele“ für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen planerischen Themenfeldern vorgestellt, darunter zwei Beispiele aus Berlin mit den Schwerpunkten „Freiraumplanung“ und „Öffentlicher Raum“ sowie ein Beispiel zum Thema Nahverkehrsplanung. Im Einzelnen handelt es sich um die Bestandsüberplanung der öffentlichen Grünfläche am Letteplatz und die Neuplanung „Park am Gleisdreieck“ sowie den bereits erläuterten Gender-Check des Nahverkehrsplans.

Institutionelle Verankerung in der Senatsverwaltung

Die Genderbeauftragte und Leiterin des Bereichs „Personal- und Organisationsentwicklung und Chancengleichheit und Vielfalt“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist in der Abteilung „Zentrales“ im Referat „Personal- und Organisationsentwicklung; Innere Dienste“ angesiedelt. Sie wird von den Kolleginnen und Kollegen aus den Fachreferaten anlassbezogen eingebunden, wenn es Fragen zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten gibt. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung des Fachfrauenbeirats bei der Genderbeauftragten angesiedelt.

Ziele und Aufgaben des Fachfrauenbeirats wurden mit dem politischen Beschluss im Jahr 2002, Gender Mainstreaming zu implementieren, erweitert. Er wirkt seitdem entscheidend an der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Arbeit der Senatsverwaltung mit und hat sich damit von der reinen Interessenvertretung für Frauen zu einem Genderkompetenz-Gremium gewandelt, dessen Expertise bei laufenden Projekten und Verfahren durch die Fachabteilungen der Senatsverwaltung nachgefragt wird. Darüber hinaus wird der Beirat selbst aktiv, um Gender Mainstreaming in ausgewählten Handlungsfeldern zu vertiefen und damit durch die Begleitung von Planungsverfahren die Gender-Kompetenz in der Facharbeit der Senatsverwaltung zu optimieren. Seit 2002 wurden etwa 35 Projekte und Verfahren durch den Fachfrauenbeirat begleitet, in der vergangenen Legislaturperiode unter anderem verschiedene Wettbewerbsverfahren zu Städtebau und Freiraumgestaltung, die Infrastrukturplanung der Internationalen Gartenausstellung 2017 sowie die Begleitung des Nahverkehrsplans – diese Vorhaben finden sich entsprechend im zweiten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm wieder.

Die „Leitlinien zur Verstetigung von Gender Mainstreaming“ für die Bebauungsplanung und Wettbewerbsverfahren, die nach Abschluss der Pilotphase von der Abteilung „Städtebau und Projekte“ zusammengestellt wurden, finden in der Planung und bei der Durchführung von Wettbewerben Anwendung. Darüber hinaus wurde ein Berliner Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“ erarbeitet, das genderrelevante Kriterien in verschiedenen planerischen Handlungsfeldern erläutert. Auch wenn das Handbuch nicht verbindlich anzuwenden ist, gibt es für Planende eine Hilfestellung und kann dazu beitragen, den Blick zu weiten, Möglichkeiten aufzuzeigen und für erste Handlungsschritte zu sensibilisieren. Der Prozess der Erstellung des Handbuchs wurde im Gespräch als sehr gewinnbringend bezeichnet, da die Diskussionen und Abstimmungsprozesse mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachressorts dazu beigetragen haben, ein gemeinsames Verständnis von geschlechtergerechter Planung zu entwickeln. Das Ergebnis spiegelt damit einen Grundkonsens des Hauses wider, der nicht mehr unterschritten werden sollte.

Für alle Senatsvorlagen muss seit 2005 eine Überprüfung ihrer Auswirkungen auf beide Geschlechter vorgenommen werden. Für diesen sogenannten Gender Check gibt es eine zweiseitige Gender-Checkliste, mit der anhand verschiedener Fragen die Gleichstellungsrelevanz und die Auswirkungen eines Vorhabens überprüft werden.

5.1.3 Resümee

Berlin hat im Jahr 2002 einen ambitionierten Implementationsprozess für die Strategie Gender Mainstreaming begonnen. Dieser wurde nach Einschätzung der beteiligten Gesprächspartnerinnen und -partner erfolgreich umgesetzt. Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, das für die Senats- und Bezirksverwaltungen gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen formuliert und regelmäßig fortgeschrieben wird, sowie dem ehrgeizigen Prozess der Umsetzung von Gender Budgeting hat das Land Berlin eine Pionierrolle übernommen.

Das Vorgehen, Gender Mainstreaming über Pilotprojekte zu etablieren, hat sich nach Auffassung der beteiligten Gesprächspartnerinnen und -partner bewährt, da die Veranschaulichung

anhand von praktischen Umsetzungsbeispielen für die Vermittlung des Ansatzes sehr hilfreich war.

Die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Berliner Stadtentwicklung wurde darüber hinaus durch eine engagierte Planerinnenszene von außen unterstützt. Diese bringt sich über den Fachfrauenbeirat in die Arbeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein. Berlin repräsentiert mit dem externen Fachfrauenbeirat, der in die Arbeit der Senatsverwaltung eingebunden wird, im Vergleich der betrachteten Fallstudien ein anderes Modell als München oder Wien. Letztere haben die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung vorrangig aus der planenden Verwaltung selbst heraus vorangetrieben. Darüber hinaus kommt der externen Begleitung durch Gender-Expertise eine erhebliche Bedeutung im Prozess der „Lernenden Verwaltung“ zu – sowohl im Hinblick auf die Gender-Perspektive wie auch auf die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Kooperationspartnerinnen.

In der Berliner Stadtentwicklung und Stadtplanung konnten im Rahmen der Einführungsphase in verschiedenen planerischen Handlungsfeldern konkrete Erfahrungen mit gendergerechter Planung gesammelt werden. In Zusammenarbeit mit dem Fachfrauenbeirat wurden auf Grundlage dieser Erfahrungen anschließend Planungsleitlinien und Kriterienkataloge erarbeitet, die für andere Planungen nutzbar sind und dazu beitragen, ein gemeinsames Gender-Verständnis herzustellen.

Trotz der erfolgreichen Einführungsphase und den gelungenen Pilotprojekten, die als alltagsgerechte Planungen mit hoher Akzeptanz den Planungsansatz bestätigen, ist der Stellenwert gendergerechter Planung bei den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung unterschiedlich groß – teilweise hängt die Berücksichtigung vom persönlichen Stellenwert der Strategie für einzelne Personen ab.

5.2 München

5.2.1 30 Jahre Gleichstellungspolitik in München

Engagierte Stadträtinnen forderten Anfang der 1980er-Jahre mit Unterstützung der Münchner Frauenbewegung die Schaffung einer Gleichstellungsstelle für Frauen. Nach intensiven Debatten beschloss der Münchner Stadtrat im Januar 1985, eine Gleichstellungsstelle für Frauen in der Münchner Stadtverwaltung einzurichten. Diese wurde direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt und nahm im Herbst 1985 als erste Gleichstellungsstelle in Bayern die Arbeit auf (vgl. Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen 2015, S. 6).

Die zentrale Aufgabe der Gleichstellungsstelle besteht in der Verankerung der Geschlechtergleichstellung als Standard im Handeln der Stadtverwaltung – nach innen gerichtet durch Frauenförderung sowie nach außen gerichtet durch eine geschlechtergerechte Verteilung und Gestaltung der kommunalen Dienstleistungen. Zu den einzelnen Aufgaben zählen:

- beratende Unterstützung der Referate und Überwachung der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Verwaltungsvollzug,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Stadtrat,
- Prüfung einer Vielzahl von Beschlussvorlagen für den Stadtrat im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Themen,
- Prüfung bestehender Regelungen, Bestimmungen und Verfahren der Stadtverwaltung sowie Beteiligung bei deren Erarbeitung, um eine gleichwertige Berücksichtigung von Frauen zu erreichen (vgl. Lohmeier 2003, S. 6).

Die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit der Gleichstellungsstelle waren zunächst der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1985, der die Aufgaben der Gleichstellungsstelle für Frauen bestimmt, sowie eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters aus dem Jahr 1991, in der für die städtischen Beschäftigten und Dienststellen die Verpflichtung formuliert wird, die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen und die Arbeit der Gleichstellungsstelle zu unterstützen. Des Weiteren wird in der Dienstanweisung für die Beschäftigten der Auftrag formuliert, sich in gleichstellungsrelevanten Themen fortzubilden; die Dienststellen müssen entsprechend über Fortbildungsangebote informieren und die Teilnahme der Mitarbeiterschaft unterstützen (vgl. Schreyögg 2003, S. 4).

Als Ergänzung zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz, das 1996 in Kraft trat, verabschiedete der Münchner Stadtrat im Oktober 1998 die Münchner Satzung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, um die Münchner Gleichstellungsarbeit in der etablierten Form zu gewährleisten (vgl. Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen 2006, S. 6). Darüber hinaus wurde mit den „Leitsätzen 2000“ und den Fortschreibungen 2009 und 2016 ein Gleichstellungskonzept für das Personalwesen der Stadt München herausgegeben, das in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat erarbeitet worden war. In den Leitsätzen, die vom Stadtrat beschlossen wurden, wird die Strategie des Gender Mainstreaming in exemplarischer Form umgesetzt (vgl. ebenda, S. 19).

Die Arbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen wird durch die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen begleitet, die 1986 auf Beschluss des Münchner Stadtrats eingerichtet wurde. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen, Mitgliedern verschiedener Münchner Frauenverbände und Organisationen sowie Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle für Frauen zusammen. Die Kommission unterstützt die Arbeit der Gleichstellungsstelle und schlägt dem Stadtrat Initiativen zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie Umsetzungsmaßnahmen vor. Die Aufgaben und Rechte der Kommission wurden im April 1993 in einer städtischen Satzung festgelegt und damit eine klare Arbeitsgrundlage geschaffen: Die Kommission hat das Recht, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Stadtrat und den Oberbürgermeister zu verfassen, die innerhalb von drei Monaten im Stadtrat zu behandeln sind (vgl. Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen 2015, S. 10).

Anfang der 2000er-Jahre wurden die gleichstellungspolitischen Strategien der Stadt München um den Ansatz des Gender Budgeting ergänzt. Im Jahr 2004 beschloss der Stadtrat die schrittweise Einführung einer „Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“ im städtischen Haushalt, die zu einer möglichst gleichen Verteilung der öffentlichen Mittel zwischen den Geschlechtern führen soll. 2006 wurden zwei Stellen in der Verwaltung für die Umsetzung geschaffen. Im Herbst 2016 wurde bei der zweiten Münchner Frauenkonferenz, die sich mit dem Thema „Haushalt fair teilen“ befasste, aus der aktuell laufenden Pilotphase über die exemplarische Umsetzung von Gender Budgeting im Münchner Haushalt berichtet (vgl. ebenda, S. 16).

Am 30. Mai 2016 unterzeichnete der Münchner Oberbürgermeister die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, die gleichstellungspolitische Grundsätze für alle kommunalpolitischen Handlungsfelder formuliert. Zu den in der Charta aufgeführten Prinzipien zählen die Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundrecht, die aktive Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen, eine ausgewogene Mitwirkung von Männern und Frauen an Entscheidungsprozessen sowie die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen für die Förderung der Gleichstellung (Gender Mainstreaming). Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Stadt München dazu, diese Ziele durch Aktionspläne und Programme umzusetzen. Im Aktionsplan werden in definierten Handlungsfeldern Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne für die Umsetzung festgeschrieben und damit ein verbindlicher Rahmen für die Weiterentwicklung der

Gleichstellungsarbeit geschaffen (vgl. Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen 2016, S. 3).

Einen konkreten Zeitpunkt, zu dem die Einführung von Gender Mainstreaming in München beschlossen wurde, gibt es nicht. Vielmehr hat die Strategie den kontinuierlichen Reformprozess zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt ergänzt, der mit der Einrichtung der Gleichstellungsstelle für Frauen im Jahr 1985 begonnen wurde. Die Umsetzung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde von Beginn an als Querschnittsaufgabe verstanden und entsprechend verankert. Mit dieser Grundlage der Münchner Gleichstellungsarbeit sowie der in der Dienstanweisung aus dem Jahr 1991 festgehaltenen Verpflichtung, die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen, waren wesentliche Elemente des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bereits etabliert. Der umfassende Handlungsansatz, mit dem die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung“ bearbeitet wird, beinhaltet somit Gender Mainstreaming, Frauenförderung und Gender Budgeting, die als gemeinsames Ziel die Geschlechtergerechtigkeit verfolgen (vgl. Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen 2006, S. 31 f.).

In den Dienststellen der Stadtverwaltung wurde dezentral Gender-Kompetenz aufgebaut, so dass die Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Referaten und Abteilungen eigenverantwortlich und qualifiziert umgesetzt wird (vgl. ebenda, S. 13).

5.2.2 Gender Mainstreaming im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Der Ausgangspunkt für die gleichstellungspolitischen Aktivitäten in der Münchner Stadtplanung war ein zunächst informeller Frauenarbeitskreis in der Planungsverwaltung. Dieser war 1986 mit dem Ziel entstanden, die Beachtung der Bedürfnisse und Interessen von Frauen in der Planung zu verbessern. Den Hintergrund dafür bildete der Stadtratsbeschluss zur Einrichtung der Gleichstellungsstelle für Frauen im Jahr 1985, in dem für den Bereich der Bau- und Stadtplanung die Aufgabe formuliert wurde, Projekte und Maßnahmen zur Beteiligung von Frauen bei der Stadtplanung, Stadtgestaltung, Verbesserung des Wohnumfeldes und des Wohnungsbaus zu konzeptionieren und zu fördern (vgl. Schreyögg 2003, S. 6 f.). Der Blick auf die Geschlechterperspektive in der Planung wurde durch zahlreiche Publikationen in Fachzeitschriften und Vortragsveranstaltungen sowie hausinterne Fortbildungen geschärft und schließlich durch die Dienstanweisung zur Berücksichtigung von Gleichstellungsbelangen offiziell eingefordert (vgl. Wallraven-Lindl 2006, S. 2).

1989 erhielt der Arbeitskreis aus Planerinnen den Status eines offiziellen Arbeitskreises in der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, um bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts „Perspektive München“ Frauenbelange zu implementieren. Nach der Ernennung von Christiane Thalgotz zur ersten Stadtbaurätin der Stadt München im Jahr 1992 wurde die Position des Frauenarbeitskreises durch sie gestärkt und sein Wirkungskreis auf das gesamte Referat ausgedehnt (vgl. Schreyögg 2003, S. 8 f.).

Deutliche Außenwirkung erreichte bereits Anfang der 1990er-Jahre die Beschäftigung mit Frauenbelangen in der verbindlichen Bauleitplanung, die im Planungsreferat insbesondere durch Marie-Luis Wallraven-Lindl erfolgte. In Fachzeitschriften und Vorträgen setzte sie sich intensiv mit der Berücksichtigung von Frauenbelangen und später Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung sowie deren Stellenwert in der planerischen Abwägung auseinander. Diese Auseinandersetzung mündete in einer festen Verankerung dieser Aspekte in den Verfahren der Bauleitplanung in München¹³.

13 Ein Beispiel für diesbezügliche Publikationen in Fachzeitschriften ist der Artikel „Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung“ in der Zeitschrift Baurecht, Ausgabe 5/1992, den Marie-Luis Wallraven-Lindl gemeinsam mit ihrer Kollegin Ingrid Beller-Schmidt veröffentlichte.

Implementierung in der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung

In der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde 2003 eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming gegründet, die 2004 ein Gender-Konzept für die Hauptabteilung erarbeitet und in Kraft gesetzt hat. Im Mittelpunkt dieses Konzepts stand die Bewusstseinsbildung für die Gender-Thematik bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauptabteilung, um Impulse für strukturelle Veränderungen zu geben und Gender in der inhaltlichen Arbeit zu verankern. 2006 wurde die Arbeitsgruppe auf sieben Mitglieder erweitert, so dass jede Abteilung und Stabsstelle der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung in der Gruppe vertreten ist. Eine Evaluation des Gender-Konzepts im Jahr 2007 kam zu dem Ergebnis, dass weiterer Handlungsbedarf besteht und der Schwerpunkt auf die Implementierung in der inhaltlichen Arbeit gelegt werden sollte. Daraufhin wurde ein neues Handlungskonzept entwickelt und im Jahr 2008 von allen Abteilungen und Stabsstellen der Hauptabteilung beschlossen und in Kraft gesetzt. Das Konzept GENDER STEP 2008 formuliert als Hauptziele die weitere Bewusstseinsbildung und die durchgängige Verankerung in der inhaltlichen Arbeit. Das Ziel der Sensibilisierung und Bewusstseins-schärfung wird durch die Teilnahme der gesamten Mitarbeiterschaft an genderspezifischen Fortbildungen, Veranstaltungen zum internen Erfahrungsaustausch sowie die regelmäßige Thematisierung von Gender Mainstreaming bei Besprechungen auf Führungs- und Arbeitsebene verfolgt. Zur weiteren inhaltlichen Umsetzung wird die Berücksichtigung der Gender-Thematik bei allen formellen und informellen Verfahren vereinbart, darüber hinaus sollen Instrumente für genderrelevante Aufgaben genutzt bzw. neu entwickelt werden, um eine standardisierte Anwendung von Gender Mainstreaming in den Arbeitsprozessen zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Implementationsziele wird bei den Führungskräften gesehen. Der Stand der Umsetzung soll einmal jährlich in einer Abteilungsleiterbesprechung evaluiert werden (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung 2008).

Gender Mainstreaming wird in der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung als Konzept zur Qualitätssicherung in der Stadtentwicklung betrachtet und als unverzichtbar für eine integrierte und nachhaltige Planungskultur angesehen. Die Verankerung der Querschnittsaufgabe als integraler Bestandteil der fachlichen Arbeit sowie aller Strategien, Pläne und Projekte der Stadtplanung und Stadtentwicklung wird als unabdingbar betrachtet, eine Übertragung der Umsetzung auf Beauftragte oder Gleichstellungsstellen dagegen als nicht zielführend. Diesem Verständnis entspricht auch die Benennung nebenamtlicher Gender-Beauftragter in den Hauptabteilungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die in die jeweiligen Arbeitszusammenhänge integriert sind und die Gender-Thematik so in den fachlichen Zusammenhängen verankern. Diese Struktur, die eine thematische und planerische Integration gewährleistet, hat sich nach Auffassung der Planerinnen und Planer in der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung bewährt. Darüber hinaus wird auf diese Weise die Verantwortung für die Implementierung bei den Fachkräften gesehen. Bei dem Modell hauptamtlicher Genderbeauftragter wird die Gefahr gesehen, dass die inhaltliche Integration durch die fehlende fachliche Einbindung erschwert würde (Gruppeninterview am 24.05.2015).

Pilotprojekte in der Stadtentwicklungsplanung

Von einer generellen Gleichstellungsperspektive ausgehend, entwickelte sich zunehmend der Ansatz, die Gender-Thematik mit fachlichen Inhalten zu verbinden und das Thema aus der fachlichen Perspektive zu beleuchten. Die Überführung der generellen gleichstellungsbezogenen Diskussion in eine fachbezogene Diskussion wurde als entscheidend erachtet, um den Planenden die Vorteile für Planungspraxis und -qualität zu verdeutlichen. In der Stadtentwicklungsplanung erfolgte die schrittweise Implementation von Gender Mainstreaming zunächst

anhand von Pilotprojekten. Dazu wurden Konzepte und Planungen zu unterschiedlichen fachlichen Themen und mit unterschiedlichem räumlichem Bezug in die Pilotphase einbezogen:

- Handlungsprogramm Wohnen in München
- Regionales Einzelhandelskonzept
- Zentrenkonzept/Lebensmittel-Nahversorgung
- Innenstadtkonzept
- Handlungsprogramm Soziodemographischer Wandel
- Bürgerinnen- und Bürgerbefragung
- Nahverkehrsplan
- Verkehrsentwicklungsplan.

Als Kernelement gendergerechter Planung hat sich in München ein differenzierter, nutzungsgruppenspezifischer Ansatz herauskristallisiert. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Zentrenkonzepts wurden beispielsweise Aspekte einer gendergerechten Nahversorgung betrachtet und zu diesem Zweck im Jahr 2006 eine Studie zu gendergerechten Nahversorgungsstrukturen beauftragt. Ausgehend von dem zu beobachtenden Entwicklungstrend, dass im Lebensmitteleinzelhandel ein Konzentrationsprozess erfolgt und innenstadtrelevante Sortimente sich zunehmend außerhalb der Ortszentren finden, wurden nachteilige Auswirkungen auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen untersucht: Frauen, Alleinerziehende, alte und behinderte Menschen sowie Haushalte ohne Pkw. Auf der stadtregionalen Ebene wurde bei der Mehrzahl der Gemeinden eine unzureichende Nahversorgung in den integrierten Lagen festgestellt, mit abnehmender Gemeindegröße wurde das Nahversorgungsangebot in integrierten Lagen umso schlechter. Bei der differenzierten Analyse der Nahversorgungsstrukturen wurden u.a. die Zugänglichkeit, Wegebeziehungen, Öffnungszeiten sowie Zeitbudgets und Mobilitätsmuster von Frauen und Männern einbezogen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Nahversorgung sich an den Bedürfnissen von Frauen orientieren sollte, da diese überwiegend den Lebensmitteleinkauf erledigen, Hol- und Bringdienste sowie Arztbesuche für die Kinder organisieren und daher regelmäßig ihre Wege zu Wegeketten verknüpfen. Aus diesem Grund sind Frauen stärker auf Versorgungsstrukturen im Nahbereich angewiesen. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sowie Haushalte ohne Pkw erklärt sich der Bedarf kurzer Wege von selbst, aber auch hier sind Frauen und Männer in unterschiedlichem Maße betroffen (z.B. im Hinblick auf fehlende finanzielle Mittel zur Wahl alternativer Beförderungsmittel). Aus den Ergebnissen der Untersuchung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass eine räumliche Steuerung der Ansiedlung an städtebaulich und funktional eingebundenen Standorten erfolgen sollte, da ohne planerisches Eingreifen eine Zerstörung von nahversorgungsgerechten Strukturen aufgrund betriebswirtschaftlicher Zwänge nicht zu verhindern ist. Für Einzelhandelsstandorte in unterschiedlichen Lagen (Innenstadt, Stadtteilzentren, Nahbereichszentren usw.) wurden abschließend Empfehlungen zur Lage, Ausstattung, Dimensionierung und ÖPNV-Erreichbarkeit formuliert, die neben der Sicherung der Nahversorgung auf einen Funktionserhalt der Zentren abzielen (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2008). Die Ergebnisse der Studie sind darüber hinaus in das Münchner Zentrenkonzept 2008 eingeflossen, das neben der Innenstadt, Stadtteilzentren und Nahversorgungszentren im fußläufigen Nahbereich der Wohnquartiere zusätzlich Quartierszentren (als eine Kategorie oberhalb der Nahversorgungszentren) definiert. Quartierszentren haben einen Einzugsbereich von 10.000 bis 30.000 Einwohnern und sind mit dem ÖPNV sowie weiteren Infrastrukturangeboten (Ärzte, Post, Schulen usw.) verknüpft. Sie bieten ein Nahversorgungsangebot für den kurzfristigen Bedarf, das durch Waren des mittel- und zum Teil langfristigen Bedarfs ergänzt wird (im Anhang wird dies am Beispiel des Quartierszentrums Moosach weiter erläutert).

Im Rahmen des Pilotprojekts zur Verkehrsentwicklungsplanung wurden die technischen Aspekte der Verkehrsplanung durch eine sozial-kulturelle Dimension der Mobilität ergänzt: Die Wechselwirkungen mit den Aspekten Siedlungsstruktur, Lebensstile, Alters- und Haushaltsstrukturen sowie Geschlechterrollen wurden berücksichtigt, indem beispielsweise die Faktoren Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, Zeitstrukturen und Wegeketten sowie Verfügbarkeit und Aneignung des öffentlichen Raums betrachtet wurden. Die Analyse kam u.a. zu dem Ergebnis, dass Einkommen und Autoverfügbarkeit bei Frauen geringer ausgeprägt sind, diese aber eine höhere Zahl von Versorgungs- und Begleitwegen leisten und dabei komplexere Wegeketten bewältigen (der Führerscheinbesitz zwischen Frauen und Männern ist in den jüngeren und mittleren Altersgruppen ausgeglichen, lediglich in höheren Altersklassen weichen die Quoten noch deutlich voneinander ab). Daraus wurde u.a. gefolgert, dass die Nahmobilität im Stadtteil zu fördern ist und besondere Anforderungen an die Planung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln zu stellen sind. Als Strategien des Verkehrsentwicklungsplans mit Gender-Relevanz wurden identifiziert: die „Stadt der kurzen Wege“, der Vorrang für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, Netzausbau und Qualitätsstandards im öffentlichen Nahverkehr, der Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr, die Erhöhung der straßenräumlichen Verträglichkeit, Parkraummanagement sowie die Modellprojekte Mobilitätsmanagement und Nahmobilität (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2005).

Das Handlungsprogramm „Wohnen in München“, das ebenfalls in die Gender-Pilotphase einbezogen wurde, wird im Zusammenhang mit dem guten Beispiel des Münchner Modells der Sozialgerechten Bodennutzung im Anhang zur Studie betrachtet.

Gender im Mainstream

Auf den Erfahrungen der Pilotphase aufbauend, werden mittlerweile Gender Mainstreaming und Gleichstellungsbelange bei allen Strategien, Konzepten und Plänen der Stadtentwicklungsplanung systematisch berücksichtigt. Beispielhaft sollen im Folgenden das Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ und die Entwicklung neuer Stadtteile auf ehemaligen Militärfächen betrachtet werden.

Im ersten Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“, 1998 vom Stadtrat beschlossen, fanden Gleichstellungsbelange in der Leitlinie „Sicherung des sozialen Friedens durch soziale Kommunalpolitik“ direkte Erwähnung, indem die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen von Frauen und Männern in der Stadtentwicklung als ein Schwerpunkt sozialer Kommunalpolitik benannt wurde. In der Fortschreibung der „Perspektive München“, die 2013 vom Stadtrat beschlossen wurde, wird im zentralen Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ die gleichberechtigte Teilhabe aller Münchnerinnen und Münchner an der Entwicklung der Stadt zugesichert. In den Ausführungen zur strategischen Leitlinie „Weitsichtige und kooperative Steuerung“ wird unter der Überschrift „Vielfalt und Chancengleichheit“ direkter Bezug auf Gender Mainstreaming genommen und die Gleichstellung von Männern und Frauen als ausdrückliches Ziel der Stadt München formuliert, das als Querschnittsaufgabe aller Dienststellen und Beschäftigten der Stadtverwaltung umzusetzen ist. Darüber hinaus werden eine bedarfsgerechte Planung und die Berücksichtigung der Vielfalt sozialer Rollen und Lebensmuster in der Leitlinie thematisiert, Mädchen und Jungen sowie Männer und Frauen sollen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und gleichberechtigt beteiligt werden. Neben dieser expliziten Erwähnung ist Gender Mainstreaming als Querschnittsthema in der „Perspektive München“ verankert und damit in allen Leitlinien enthalten. Beispiele dafür sind die Themen Nahmobilität, kurze Wege und Barrierefreiheit oder die Leitlinie zur Familienfreundlichkeit.

Mit dem Freiwerden zahlreicher militärischer Liegenschaften, aber auch ehemaliger Bahn- und Industrieflächen hat sich für die Stadt München in der jüngeren Vergangenheit die Möglichkeit ergeben, der starken Wohnungsnachfrage mit der Entwicklung mehrerer neuer Stadtquartiere in

integrierten Lagen zu begegnen. Stellvertretend für andere sollen an dieser Stelle die Quartiere Nordhaide, Domagkpark und Bayernkaserne betrachtet werden.

Der neue Stadtteil Nordhaide wurde ab 1994 auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz im Münchner Norden entwickelt und im Jahr 2011 fertiggestellt. In rund 2.500 Wohnungen leben heute etwa 6.500 Menschen, daneben sind Gewerbeflächen im Umfang von ca. 28.000 m² Geschossfläche entstanden, die verschiedenen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen Raum bieten. Darüber hinaus ist im Stadtteil Nordhaide eine Vielzahl sozialer Infrastruktureinrichtungen entstanden. Entlang einer diagonal durch den Stadtteil geführten öffentlichen Grünanlage wurden die Einrichtungen des öffentlichen Lebens im Quartier angesiedelt: Kindertagesstätten, Grundschule, Kinder- und Jugendfreizeitstätte sowie Einkaufszentrum, weitere Dienstleistungsangebote und kirchliches Zentrum. Die autofreie „Diagonale“ ist als eine Abfolge von kleinen Parks und Spiel-



Stadtteil Nordhaide © Landeshauptstadt München (Edward Beierle)



Stadtteil Nordhaide © Landeshauptstadt München (Edward Beierle)

plätzen gestaltet, unterhalb der Grünanlage verläuft eine U-Bahnlinie, die das Quartier erschließt. Aspekte einer gendergerechten Planung spiegeln sich im Planungsergebnis in vielfältiger Weise wider: angefangen mit der Gestaltung eines nutzungsgemischten, belebten Quartiers mit kurzen Wegen zu vielfältigen Nahversorgungs-, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen über die Realisierung unterschiedlicher, vielfältig nutzbarer öffentlicher Freiräume, die Spiel-, Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten, bis zur übersichtlichen Gestaltung und räumlichen Zuordnung der öffentlichen Räume, so dass Sichtkontakt, Einsehbarkeit sowie soziale Kontrolle und damit Sicherheit ermöglicht werden. Weitere Informationen zu diesem Quartier mit differenziertem Wohnungsangebot und gemischter Bevölkerungsstruktur finden sich im Anhang in der Sammlung „Guter Beispiele“. Für Nachfolgeprojekte wie die Planung der Quartiere Domagkpark oder Bayernkaserne haben sich aus diesem Gender-Mainstreaming-Pilotprojekt der Stadtentwicklungsplanung wichtige Lernprozesse ergeben.

Ebenfalls im Münchner Norden entsteht derzeit auf der Fläche der ehemaligen Funkkaserne das Quartier „Domagkpark“. Bis zum Jahr 2018 sollen etwa 1.700 Wohnungen, 500 Arbeitsplätze, ein Park sowie soziale Einrichtungen auf dem rund 24 ha großen Areal realisiert werden. Das Kernstück des Plangebiets bilden ein großer Park mit prägendem altem Baumbestand sowie ein zentraler Platz im Westen des Plangebiets, um den sich Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen sowie eine Grundschule gruppieren werden. Eine bestehende Straßenbahnlinie wurde zur Erschließung des Gebiets verlängert und endet an diesem Platz. Im Quartier Domagkpark entstehen vier Kindertagesstätten, eine Grundschule, ein Haus für Kinder, Jugend und Familie sowie zwei Studentenwohnheime und andere soziale Einrichtungen, die über kurze Wege erreichbar sind. Die Wohnbebauung gliedert sich in zwei Bereiche nördlich und südlich des Parks, die separat voneinander erschlossen und über ein umfangreiches Fuß- und

Radwegesystem durch den Park miteinander verbunden sind. Die Bebauung entlang des Parks liegt erhöht, um eine klare Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Bereichen zu schaffen; die privaten Grünflächen sind barrierefrei erreichbar. Eine abwechslungsreiche, familienfreundliche Bebauung und ein differenziertes Wohnungsangebot führen zu einer gemischten Bevölkerungsstruktur, und mit 50 Prozent geförderten Wohnungen wird ein Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums geleistet. Die Voraussetzungen für eine geschlechter- und generationengerechte Planung wurden bereits durch die Preisträger des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs geschaffen, darüber hinaus flossen genderrelevante Ergebnisse der Bauleitplanung über den Gestaltungsleitfaden zu Bebauung und Freiräumen ein.

Das etwa 48 ha große Gelände der ehemaligen Bayerkaserne liegt in der Nachbarschaft des Domagkparcs und soll zu einem neuen Stadtquartier mit 5.000 Wohnungen entwickelt werden. In den Jahren 2013 und 2014 wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt, und aktuell wird auf der Basis des Siegerentwurfs eine Masterplanung erarbeitet. Diese bietet die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren, das 2018 abgeschlossen sein soll. Bereits vor der Auslobung des Wettbewerbs wurden Bürgerinnen und Bürger einbezogen und zur Diskussion der Grundlagen der Planung eingeladen, zum Auftakt der Masterplanung wurde über das weitere Verfahren informiert. Diese gute Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung soll an Meilensteinen des Planungsprozesses fortgeführt werden. Darüber hinaus wurden Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Nordhaide in den Prozess eingebunden. Sie haben Planungsempfehlungen für das Quartier „Bayernkaserne“ erarbeitet, die unter dem Titel „Vielfalt im Blick“ publiziert und in das weitere Planungsverfahren aufgenommen wurden.

Verankerung von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklungsplanung

In München hat sich die Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gegen eine Gender-Arbeitshilfe für die interne Planungsarbeit entschieden, um der Gefahr von stereotypem Vorgehen vorzubeugen. Ergänzend zu dem grundlegenden Bekenntnis zur Berücksichtigung von Gleichstellungsbelangen und Gender Mainstreaming, wie sie im Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ oder der Dienstanweisung des Münchner Oberbürgermeisters festgehalten sind, findet Gender Mainstreaming jedoch in verschiedenen Checklisten und Leitfäden seinen Niederschlag. So wird beispielsweise im Wettbewerbsleitfaden des Planungsreferats festgelegt, dass Gender Mainstreaming als zwingender Bestandteil von Wettbewerbsauslobungen aufzunehmen ist, Preisgerichte (möglichst) paritätisch besetzt sein sollen und Gender Mainstreaming in den Kriterien- und Anforderungskatalog der Auslobung aufzunehmen ist (vgl. Wallraven-Lindl 2006, S. 4). In einer internen Checkliste für Bebauungsplanverfahren finden sich darüber hinaus die Berücksichtigung der Grundsätze einer geschlechterdifferenzierten Planung als ein Merkposten für das Planungsverfahren sowie in der Checkliste zur Umweltprüfung die „Erhaltung und Entwicklung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse einschließlich der Erholung – differenziert nach unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen infolge der jeweiligen Lebens- bzw. Alltagssituation von Männern und Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie alten Menschen und Menschen mit Behinderung“ – als ein zu berücksichtigendes Schutzgut. Diese Checklisten sind als Hilfestellung bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen und Umweltberichten zu verstehen. Die einzelnen Punkte haben den Charakter von Merkposten und sind nicht als eine verbindlich abzuarbeitende Liste im Sinne eines Gender-Checks zu verstehen. Neben diesen Checklisten gibt es einen Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache, der von der GenderAG in der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung entwickelt wurde. Dieser zeigt unkomplizierte Möglichkeiten einer geschlechterbewussten Formulierung auf und soll zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache anregen¹⁴.

¹⁴ Web-Link zum Leitfaden: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:194ee038-01d4-4692-bb1a-421c7cabd4e1/2014_leitfaden_gender.pdf

Darüber hinaus wurde ein Faltblatt zum Thema „Gender in der Planung“ entwickelt, das sich an externe Akteure wie Architektinnen und Architekten sowie Bauwillige richtet und über Gender Mainstreaming, Gender-Planung sowie Kriterien und Möglichkeiten einer gendergerechten Planung informiert. Anhand der Themen Freiraum, Erreichbarkeit, Nutzungsmischung und Sicherheit werden Aspekte einer gendergerechten Planung erläutert und Beispiele für die planerische Umsetzung gegeben¹⁵.

Eine wichtige Säule der Implementation von Gender Mainstreaming in der Münchner Stadtentwicklungsplanung stellen Fort- und Weiterbildungen sowie regelmäßige Veranstaltungen und Workshops zum Erfahrungsaustausch dar. Der Bewusstseinsbildung für die Gender-Thematik wird in München ein hoher Stellenwert beigemessen, neben planerischen Fragestellungen und Aspekten wurden dabei auch schon Themen wie „Männer und Management“ behandelt.

Seit 2008 findet einmal pro Jahr ein referatsweiter „Gendertag“ für Kolleginnen und Kollegen aus allen vier Hauptabteilungen des Referats statt, der regen Zuspruch findet: Die Zahl der Teilnehmenden ist auf ca. 60 Personen begrenzt, und diese Plätze werden in der Regel alle vergeben (die Führungskräfte sind verpflichtet teilzunehmen). Der Gendertag wird reihum von einer der vier Hauptabteilungen organisiert, und das Thema des Tages ist im Aufgabenbereich der jeweiligen Hauptabteilung angesiedelt. Den Teilnehmenden wird dadurch ein Einblick in die Planungsaufgaben der jeweiligen Hauptabteilung gegeben. Beim Gendertag 2012 wurde beispielsweise das Thema „Chancengleichheit in der Nahmobilität“ behandelt und dazu ein Stadtspaziergang durch ein gründerzeitliches Stadtviertel mit Rollatoren, Kinderwagen, Rollstühlen, Blindenstock usw. für die Teilnehmenden angeboten. Durch das eigene Erleben konnten die Teilnehmenden lokale Schwächen aufdecken und damit für die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen im Fußverkehr sensibilisiert werden. Dies förderte auch das Bewusstsein für die durchaus heterogenen Anforderungen verschiedener Gruppen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (siehe dazu auch „Gute Beispiele“ im Anhang). Bei den Gendertagen in den Folgejahren wurden u.a. Exkursionen zur GEWOFAG-Siedlung am Piusplatz und zum Baugebiet Ackermannbogen durchgeführt, um praktische Aspekte der gendergerechten Stadtentwicklung vor Ort zu veranschaulichen. Im Jahr 2016 wurde das Thema „Genderaspekte bei der Zentrenplanung“ am Beispiel der Entwicklung des Quartierszentrums Moosach beleuchtet. Mit den Aspekten „Mobilität“ und „Erreichbarkeit“ waren in diesem Zusammenhang Themen berührt, die in mehreren Abteilungen der Hauptabteilung I behandelt werden.

Personeller Wandel

Die umfänglichen Gleichstellungsaktivitäten der Stadt München zeigen sich auch in der Personalstruktur des Referats für Stadtplanung und Bauordnung: Während der Anteil von Planerinnen in den 1980er-Jahren noch sehr gering und keine Führungsposition mit einer Frau besetzt war, hat sich dieses Bild dank einer konsequenten Förderung der Gleichstellung von Frauen inzwischen deutlich gewandelt. Begonnen mit der Leiterin des Referats, der Stadtbaurätin Prof. Dr. Merk, über eine weibliche Hauptabteilungsleitung und etliche Abteilungsleiterinnen, stellen Frauen in Führungspositionen heute keine Ausnahme mehr dar, der Anteil der weiblichen Führungskräfte hat sich kontinuierlich erhöht. Der Blick auf alle Beschäftigten des Planungsreferats zeigt, dass die deutliche Mehrheit weiblich ist: im Juni 2016 waren es 56 Prozent Frauen und 44 Prozent Männer. Das gleiche Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitarbeitern ergibt sich auch für die Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, der Anteil der weiblichen Führungskräfte hat sich im Vergleich der vergangenen zehn Jahre von 11 Prozent im Jahr 2007 über 23 Prozent im Jahr 2011 auf 45 Prozent im Jahr 2015 gesteigert.

15 Web-Link zum Faltblatt: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4033161.pdf>

5.2.3 Resümee

Die Stadt München hat die Strategie Gender Mainstreaming in einem sehr engagierten und breit angelegten Prozess in vielfältigen fachlichen Zusammenhängen implementiert. Der Anstoß für die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in Stadtentwicklung und Stadtplanung kam aus der Verwaltung selbst und wurde durch ein starkes Engagement der beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vorangebracht. Verwaltungsspitze und Stadtpolitik haben diese Aufgabe aufgegriffen und die Umsetzung in der Verwaltung durch stadtpolitische Beschlüsse und die Verankerung des Gleichstellungsziels in Strategien und Dienstanweisungen unterstützt. Top-down- und Bottom-up-Prozesse wurden gelungen miteinander verknüpft.

Mittlerweile ist Gender im Mainstream der Münchner Stadtentwicklungsplanung angekommen, das Verständnis von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, das von Beginn an vertreten wurde, hat zu der erfolgreichen breiten fachlichen Verankerung von Gender Mainstreaming beigetragen. Die Implementierung über explizite Pilotprojekte, die als „Leuchttürme“ besondere Aufmerksamkeit erzielen konnten, wurde in den Gesprächen vor Ort als gelungener Ansatz für den Einstieg bewertet. Auch um das eigene Handeln zu hinterfragen, sei dies ein richtiges und gutes Vorgehen gewesen. Genauso wichtig sei es jedoch gewesen, dann über die Pilotphase hinauszukommen und den Ansatz in den Mainstream zu überführen und damit zu verstetigen, um eine implizite Mitbearbeitung der Querschnittsaufgabe zu erreichen, als elementarer Bestandteil der Bearbeitung der Themen.

Einen hohen Stellenwert hat die Öffentlichkeitsarbeit, um gelungene Planungsbeispiele und weitere Aktivitäten der Münchner Stadtentwicklungsplanung im Themenfeld Gender Mainstreaming zu publizieren und damit die Akzeptanz von Gender durch die Dokumentation von Erfolgen zu erhöhen. Gleichzeitig tragen diese Publikationen – wie z.B. Faltblätter zu neuen Stadtquartieren, die Aspekte der gendergerechten Planung erläutern, die Dokumentation des Gendertags 2012 oder das Faltblatt „Gender in der Planung“ – zur Bewusstseinsbildung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie externen Planungsbeteiligten bei. Die vermeintlich sperrige Thematik wird so auf praktische Planungsaspekte und deren Umsetzung heruntergebrochen und damit handhabbar gemacht. Innerhalb der Verwaltung tragen regelmäßige Fortbildungen zu einer kontinuierlichen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei und sorgen gleichzeitig dafür, das Gender-Wissen in die Breite der Mitarbeiterschaft zu tragen. Die Abhängigkeit von einzelnen Wissensträgerinnen und -trägern ist damit weniger stark ausgeprägt, und personelle Wechsel sind nicht mit der Gefahr verbunden, dass das Gender-Wissen verloren geht.

5.3 Regionalverband Ruhr¹⁶

Der Regionalverband Ruhr (RVR) ist am 1. Oktober 2004 aus dem Kommunalverband Ruhr (KVR) hervorgegangen. Sein Verbandsgebiet – das als Metropole Ruhr bezeichnet wird – umfasst elf kreisfreie Städte und vier Kreise mit insgesamt 42 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Abbildung 3: Verbandsgebiet des RVR



Quelle: RVR (www.metropoleruhr.de)

Seit dem 21. Oktober 2009 ist der RVR Träger der staatlichen Regionalplanung für die Metropole Ruhr und damit für die Erarbeitung des Regionalplans verantwortlich. Seit 1920 war der Vorläufer des KVR, der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, eigenständig für die Regionalplanung verantwortlich, 1975 wurde die Regionalplanung jedoch verstaatlicht und auf die drei Bezirksregierungen in Arnsberg, Düsseldorf und Münster übertragen. Mit der Rückübertragung der Regionalplanungskompetenz an den RVR wird die planerische Dreiteilung des Ruhrgebiets nun überwunden. Der gemeinsame Regionalplan Ruhr auf dieser neuen Grundlage wird zurzeit erarbeitet.

5.3.1 Genese der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Regionalverband Ruhr

Genderrelevante Aktivitäten haben im RVR eine lange Tradition und werden von verschiedenen Strukturen, institutionell verankerten Stellen und Personen sowie informellen externen Netzwerken getragen. Die systematische Zusammenarbeit von Fach- und Gleichstellungsfrauen im Ruhrgebiet begann im Rahmen der Internationalen Bauausstellung, IBA Emscher Park (1989 bis 1999). Hier wurden bereits Ziele, Kriterien und Indikatoren für ein geschlechtergerechtes Planen und Bauen erarbeitet und Pilotvorhaben begleitet. Die Inhalte bezogen sich auf folgende Themenfelder:

¹⁶ Die Fallstudie Regionalverband Ruhr wurde im Wesentlichen aus Selbstdarstellungen des RVR im Internet, aus der Veröffentlichung von Ulla Greiwe und Sibylle Kelp-Siekmann sowie dem Gesprächsprotokoll mit dem RVR vom 11.05.2016 erstellt.

- Wettbewerbe und Gutachten (z.B. frauenrelevante Aspekte in Wettbewerbsausschreibungen, paritätische Besetzung der Jurys)
- Qualitätsvereinbarungen, die projektbezogen zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf freiwilliger Basis vereinbart wurden (z.B. Einbeziehung frauenspezifischer Belange)
- Projektbezogene Arbeitskreise (z.B. Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene)
- Leitprojekte der IBA Emscher Park. Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und große Resonanz beim Fachpublikum fanden die beiden Wohnprojekte „Frauen planen und bauen“ in Bergkamen und „Alternatives Wohnen“ in Recklinghausen-Süd.

In der Folge gründete sich im Juni 2002 das Frauennetzwerk Ruhrgebiet (FNW). Das Frauennetzwerk ist ein informelles Netzwerk von ca. 100 Fach- und Gleichstellungsfrauen aus der Region Ruhrgebiet. Die Akteurinnen setzen sich mit der Verankerung des Leitprinzips Gender Mainstreaming in regionalen Planungs- und Gestaltungsprozessen auseinander, beteiligen sich bei der Umsetzung von Projekten und bieten eine Plattform für Kooperationen, Planungsbeteiligung und Kommunikation. Das Frauennetzwerk Ruhrgebiet ist beim RVR verankert. Die Geschäftsstelle und die Moderation sind Aufgabe der Gleichstellungsstelle des RVR sowie von zwei weiteren Sprecherinnen.

Innerhalb des RVR werden genderbezogene Themen von der Gleichstellungsbeauftragten und einer Mitarbeiterin im Planungsbereich mit expliziter Gender-Aufgabenstellung bearbeitet. Fachlich-inhaltlich werden die Planungsprozesse von einem regelmäßig tagenden interdisziplinären Arbeitskreis fortlaufend begleitet. Darüber hinaus ist die Gender-Strategie in verschiedenen Aufgabenbereichen des Verbandes mithilfe des Frauenförderplans definiert und verankert.

Verbandsintern gibt es des Weiteren einen vierteljährlich tagenden Arbeitskreis „Gleichstellung“, der sich mit strukturellen Fragen innerhalb des Verbandes befasst. Aus diesem Arbeitskreis sind u.a. das Thema „Familienfreundliches Ruhrgebiet“ und ein Leitfaden für die Anwendung einer gendergerechten Sprache entstanden.

Da die Gender-Ziele und -Inhalte auf regionaler Ebene der Planung relativ allgemein bleiben müssen, geht es im Wesentlichen auch um prozessorientierte Aspekte der Meinungsbildung und Akzeptanz vieler Akteure. Gender-Aspekte in Regionalentwicklung und Planung betreffen die Grundlagen (u.a. Datenerhebung und -auswertung), die inhaltliche, strategische Ausrichtung und Wirkung von Planungen, die Gestaltung von Prozessen (Partizipation), die Umsetzung von Maßnahmen (Qualitäten, Wirkung auf Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen) und das Controlling. Zusammenfassend wurden gemeinsam mit dem Frauennetzwerk Ruhr bis heute zahlreiche Aktivitäten umgesetzt. Folgende Beispiele sind nur ein Auszug:

1. Regionale Lebenswelten von Frauen im Ruhrgebiet
2. Gender-Begleitung regionaler Prozesse (Projekt der Städteregion Ruhr 2030)
3. Implementierung von Gender Mainstreaming im RVR-Gesetz
4. Veranstaltung „Perspektivwechsel – Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung“
5. Gender Mainstreaming bei Großprojekten und im Rahmen der Begleitforschung zum Städtebau, zur Stadterneuerung und zum demografischen Wandel
6. Metropolenregionen im Blick – Positionen in Kooperation mit anderen regionalen Frauennetzwerken
7. Trägerbeteiligung des Frauennetzwerks bei der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans der sechs Ruhrgebietsstädte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen

8. Gender Mainstreaming im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr.

5.3.2 Gender Mainstreaming im Regionalverband Ruhr

Regionale Lebenswelten von Frauen im Ruhrgebiet

Eine wichtige Grundlage genderrelevanter Aktivitäten in der Regionalplanung sind geschlechtsdifferenzierte Datenanalysen. Einen bedeutsamen ersten Aufschlag machte im Jahr 2000 der „Frauenatlas Ruhr“, der vom Team Regionale Wirtschaftsförderung im damaligen Kommunalverband Ruhrgebiet in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle erstellt wurde.

Deutlich wurde, dass vor allem die Frauen vom Strukturwandel im Ruhrgebiet profitiert haben: Fünf von sechs weiblichen Erwerbstätigen waren im Dienstleistungssektor beschäftigt, nur jede sechste im produzierenden Gewerbe. Klar wurde aber auch: Der Strukturwandel führte zu mehr Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, aber auch zu einer Steigerung des Qualifikationsniveaus. Von dem Trend zu mehr Qualifikation profitierten die Frauen dagegen nur unterdurchschnittlich.

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung „FrauRuhrMann“ im Jahr 2010 stehen die Frauen aus dem Ruhrgebiet: ihre Wohnsituation, ihre Erwerbsmöglichkeiten die politische Partizipation von Frauen und das weite Spektrum ihres Alltagslebens – auch mit dem Blick von außen betrachtet. Ein Meinungsforschungsunternehmen befragte hierfür mehr als 1.000 Bewohnerinnen und Bewohner des Ruhrgebiets im Auftrag des Regionalverbands Ruhr (RVR) für den Nachfolger der Studie „Frauenatlas“ aus dem Jahr 2000. Anders als zehn Jahre zuvor machten die Frauen inzwischen die besseren Schulabschlüsse – beim Gehalt lagen sie aber immer noch weit hinter den Männern. Gerade junge und gut ausgebildete Frauen wanderten auch deshalb ab. Rund 140.000 Männer im Ruhrgebiet verdienten den Statistiken zufolge mehr als 2.900 Euro netto im Monat, aber nur rund 22.000 Frauen. Bei den Geringverdienern ist es genau umgekehrt: Rund 180.000 Frauen verdienten weniger als 500 Euro netto im Monat - aber nur rund 66.000 Männer (vgl. RVR 2010).

Vorläufer: Gender als Thema der Städteregion Ruhr 2030

Das Werkstattgespräch „Frauen entwerfen ein Leitbild für die Region“ im Jahr 2002 wurde zum Ausgangspunkt für den Dialog mit den auf der Leitungsebene vorwiegend männlichen Akteuren und Repräsentanten der „Städteregion Ruhr 2030“, einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Leitbild-Projekt im Rahmen des Forschungsverbunds „Stadt 2030“. Das Frauennetzwerk veranstaltete im Rahmen des Leitbildprozesses u.a. einen eigenen Workshop zu geschlechterdifferenzierten Planungsthemen. Der Beitrag auf der abschließenden „Leitbildmesse der Städteregion Ruhr 2030“ floss in die Projektdokumentation des Jahres 2003 ein. Im Rahmen der Begleitung wurde sehr deutlich, dass bei den zentralen Themen der beteiligten Ruhrgebietsstädte genderbezogene Aspekte und Ansätze (u.a. Daten und Fragestellungen) sowie interne Ansprechpersonen fehlten. Auf den Arbeitsebenen war darüber hinaus keine angemessene Präsenz von Fachfrauen und Gleichstellungsbeauftragten gegeben. Durch die Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte gelang die Verankerung des Leitbildprinzips einer „nachhaltigen und geschlechtergerechten Entwicklung der Städteregion Ruhr“ im sogenannten Stadtrationalen Kontrakt. Dieser von den Räten der Städte der „Städteregion Ruhr 2030“ verabschiedete Kontrakt regelt – über die Laufzeit des Forschungsvorhabens hinaus – die weitere Zusammenarbeit bis heute.

Implementierung von Gender Mainstreaming im RVR-Gesetz

Im Rahmen der Umwandlung des Kommunalverbands Ruhrgebiet (KVR) in den Regionalverband Ruhr (RVR) wurden der Gleichstellungsgrundsatz und Gender Mainstreaming als wesentliche Handlungsleitlinie für den neu zu gründenden Verband im RVR-Gesetz vom 3. Februar 2004 verankert. Dort heißt es in § 13: „Der Verbandsausschuss hat (...) die Steuerung und Führung des Verbandes nach geeigneten Managementtechniken unter Beachtung der Strategie des Gender-Mainstreaming zu veranlassen und zu überwachen sowie über die Umsetzung einen jährlichen Controllingbericht zu verfassen.“ Darüber hinaus wird die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in § 17 des RVR-Gesetzes geregelt: Diese wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Verbandes mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben; des Weiteren werden die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt.

Der Implementierung von Gender Mainstreaming in § 13 des RVR-Gesetzes folgte die Konkretisierung im Frauenförderplan des RVR. Hier heißt es, dass Gender Mainstreaming sich in allen Aufgabenfeldern des Verbandes niederschlagen und durch Pilotprojekte in den Fachbereichen erprobt werden soll. Darüber hinaus ist der RVR kommunal verfasst und unterliegt damit dem Landesgleichstellungsgesetz.

Die gesetzliche Verankerung der Gender-Belange ist für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und des Frauennetzwerkes wichtig, da sie damit institutionell festgelegt ist. Durch die Bezugnahme auf die gesetzlichen Grundlagen wird ihre Arbeit erleichtert. Es braucht jedoch immer auch Personen, die sich für das Thema verantwortlich fühlen und es inhaltlich umsetzen. Für den RVR ist es sicher sehr förderlich, dass die Aufgaben „top-down“ von der Verbandsleitung aktiv unterstützt werden.

Perspektivwechsel – Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung

Zu Beginn der Arbeit des RVR stand die Frage nach den Inhalten einer gendersensitiven Regionalentwicklung und -planung im Raum. Die Tagung „Perspektivwechsel – Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung“ am 30. Januar 2007 beim RVR in Essen war ein wichtiger Baustein zur internen und externen Diskussion einer „gegenderten“ und gleichstellungsorientierten Zukunftsgestaltung und Entwicklung der Metropole Ruhr. Gute Denkanstöße lieferten die beiden Praxisbeispiele der Region Stuttgart – Gender Mainstreaming als handlungsleitendes Prinzip für neue Qualitätsstandards in den regionalen Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Infrastruktur, Mobilität – sowie des Großraums München zur Stadtentwicklung – Gender-Pilotprojekte und deren Integration im Planungsalltag der Verwaltung. Darüber hinaus wurde ein wissenschaftsorientierter Gender-Ansatz auf der Ebene der Regionalentwicklung und -planung aus Österreich vorgestellt, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als erweiterter Ansatz einer geschlechterdifferenzierten regionalen Raumanalyse überzeugte (Wahrnehmung von Vielfalt, Aufspüren von Unerwartetem). Mit der Methode des „Gender-Mapping“ lässt sich prüfen und darstellen, inwieweit raumbezogene Politiken und Planungen männlich geprägte Strukturen aufweisen und Ungleichheiten reproduzieren. Die Referate, Diskussionen und Ergebnisse der Workshops sind in der gleichnamigen Dokumentation zusammengefasst (vgl. RVR 2007).

Gender Mainstreaming bei Großprojekten, im Städtebau und in der Stadterneuerung

Das Frauennetzwerk und der RVR befassten sich wiederholt mit der Gender-Begleitung sogenannter Großprojekte, also mit strukturpolitisch bedeutsamen, mit EU-Mitteln geförderten Schlüsselprojekten der Region. Entsprechend der EU-Förderrichtlinien müssen sie die Umset-

zung des Gleichstellungsgrundsatzes nachweisen und Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe aufgreifen. Beispielhaft wurden das Projekt „Kulturwerk“ auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Lothringen in Bochum, das Phoenixgelände in Dortmund und die Zeche Zollverein in Essen begleitet und diese Erfahrungen vom Zentrum Frau in Beruf und Technik (zfbt in Castrop-Rauxel) ausgewertet. Übertragbare Ergebnisse hat das zfbt in einem Handbuch für Projektentwickler zusammengestellt.

Weiterhin wirkte eine Arbeitsgruppe des Frauennetzwerks an der Evaluierung des Bundesländer-Programms „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ in Nordrhein-Westfalen mit und schlug Verbesserungen vor: In den Stadtteilen, die im Rahmen dieses Programms gefördert wurden, gab es gute genderrelevante Ansätze, die aber weder im Rahmen der Evaluierung noch bei der Fortschreibung der Förderkulisse Beachtung fanden.

Politik für Metropolregionen – Kooperation regionaler Frauennetzwerke

In enger Kooperation mit anderen regionalen Frauennetzwerken wurde 2007/2008 ein gemeinsames „Positionspapier für die zukünftige Politik der Europäischen Metropolregionen aus gleichstellungspolitischer Sicht“ erarbeitet. Das Positionspapier, das die Umsetzung des Gleichstellungs- und des Gender-Mainstreaming-Grundsatzes auf der europäischen Ebene einfordert, wurde vom FrauenRatschlag Region Stuttgart, den PlanungsFachFrauen Region Hannover, den Planerinnen Braunschweig, Frauen Mit Plan e.V. Rhein Neckar, vom Frauennetzwerk Ruhrgebiet und der Fachgruppe „Frauen in der Planung“ der SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.) getragen. Der Katalog der Forderungen – u.a. Beteiligung der Fachfrauen aus den Netzwerken, gegenderte Datengrundlagen, die Finanzierung gleichstellungspolitischer Projekte – wurde im Frühjahr 2008 offiziell dem Verbandsdirektor der Region Stuttgart als Koordinator der deutschen Metropolregionen übergeben und zur Implementierung an die europäischen Arbeitsgremien weitergeleitet.

Beteiligung des Frauennetzwerks als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Planungsgemeinschaft der Städte Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Essen, Gelsenkirchen, Bottrop und Bochum wurde das Frauennetzwerk Ruhrgebiet offiziell aufgefordert, eine Stellungnahme zum RFNP-Entwurf hinsichtlich seiner Gleichstellungsziele (Gender Mainstreaming) abzugeben. Die Funktion des Frauennetzwerks als Träger öffentlicher Belange resultierte aus der positiven Zusammenarbeit in den Jahren 2002 bis 2004 im Rahmen des Forschungsvorhabens „Städteregion Ruhr 2030“. In seiner Stellungnahme vom Januar 2008 begrüßte das Frauennetzwerk, dass „der RFNP sich dem Grundsatz der geschlechtergerechten Entwicklung der Region verpflichtet“ (6. Grundsatz im Text der Begründung vom RFNP-Vorentwurf, Juni 2007). Es stellt aber gleichzeitig fest, dass der RFNP-Entwurf seiner eigenen Zielsetzung nicht gerecht wird, da geschlechterdifferenzierte Daten, Ziele und Planungsansätze überwiegend fehlten. Als zentralen Kritikpunkt benannte das Frauennetzwerk die Verletzung des Abwägungsgebots nach § 1 Absatz 6 Nr.3 BauGB. Aus Gleichstellungssicht wurde eine Nachbesserung in allen Planungsbereichen der Städte angeregt.

Dialogprozess im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr

Mit dem Vorhaben der Neuaufstellung eines gemeinsamen Regionalplans Ruhr geht der Regionalverband Ruhr (RVR), der seit 2009 die Regionalplanungskompetenz für das Verbandsgebiet inne hat, zurzeit mit einem beispielhaften, auf Transparenz und Kommunikation angelegten

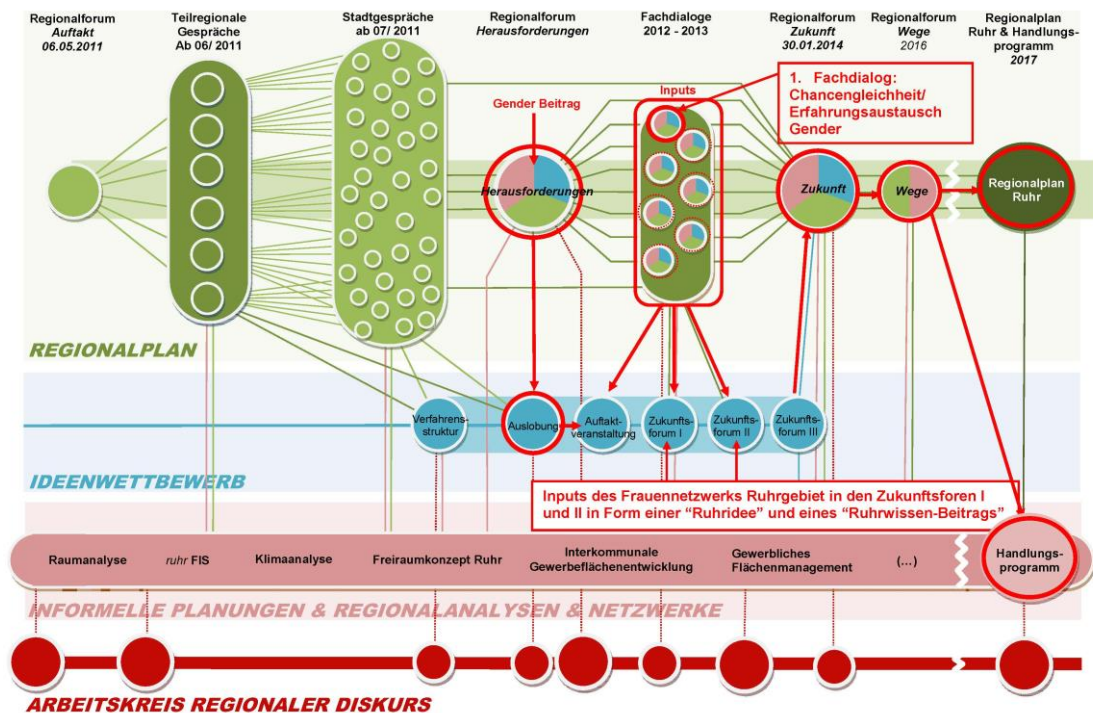
Prozess einen innovativen Weg. Dieser Prozess unterstützt die Verzahnung informeller und formeller Planungsansätze.

Der Regionalplan, der die Ziele der Raumordnung für die künftige Entwicklung der Metropole Ruhr enthält, dient für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre als Rahmen für die räumliche Entwicklung des Verbandsgebiets. Wesentliches Ziel des Regionalplans ist die Koordination von Flächenansprüchen. Dabei stellt er nicht nur geeignete Standorte für Wohn- und Gewerbegebiete dar, sondern trägt auch zum Schutz der natürlichen Ressourcen und dem Erhalt wertvoller Naturräume bei und hält Korridore für Verkehrsinfrastrukturen frei. Die für Kommunen und Fachbehörden verbindlichen Aussagen des Plans sind im Zuge der Bauleitplanung bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren zu beachten. Bevor der Plan in Kraft treten kann, ist zunächst der Beschluss der Verbandsversammlung/Regionalrat über die vom RVR erarbeitete Entwurfsfassung und schließlich die Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen, Verbänden und Kammern notwendig.

Das Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr (informelles Planungsinstrument) umfasst alle Themenfelder und konkreten Projekte, die über die Inhalte des Regionalplans hinaus als von der Region für die Region bedeutend eingeschätzt wurden und/oder im Rahmen des Regionalen Diskurses erarbeitet wurden.

Im gesamten Prozess des Regionalen Diskurses wurde dem Thema Gendergerechtigkeit von Anfang an eine bedeutende Rolle beigemessen. Dabei wird der Prozess sowohl von den insgesamt 53 Verbandskommunen als auch von der RVR-Verbandsversammlung – dem Ruhrparlament – als dem politischen Entscheidungsgremium mit großem Konsens getragen.

Abbildung 4: Integrativer Planungsprozess



Quelle: Regionalverband Ruhr

Die Implementierung von Gender Mainstreaming erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Umsetzung auf der Prozess-Ebene (Beteiligung/Partizipation) – Bereits im Rahmen des Regionalforums im November 2011 und somit zu einem frühen Zeitpunkt im Planungsprozess wurde die Thematik „Chancengleichheit/Gender“, neben den zwei weiteren Querschnittsthemen „Demografischer Wandel“ und „Klimawandel und Klimaanpassung“, als eine Herausforderung im Rahmen des Entwicklungsprozesses ausführlich behandelt. Die Verankerung des Themas Gender im künftigen Regionalplan wird insbesondere durch die Befassung innerhalb der Fachdialoge gefördert, die von April 2012 bis März 2013 geführt wurden. Die erste Veranstaltung beschäftigte sich ausschließlich mit dem Thema Gendergerechtigkeit, und jeder der nachfolgenden 13 thematischen Fachdialoge wurde durch einen gesetzten Fachbeitrag aus Genderperspektive zum jeweiligen Dialogthema vom Frauennetzwerk ergänzt. Durch diesen Aufbau der Dialoge wird nicht nur eine qualitative Integration der Gender-Thematik in den Prozess angestrebt, sondern auch ein Beitrag dazu geleistet, die Gender-Perspektive „selbstverständlich zu machen“.



Veranstaltungseindrücke Regionaler Diskurs © Regionalverband Ruhr

- Umsetzung auf der inhaltlichen Ebene (Gender-Kriterien und Fragestellungen) – Alle 11 Fachdialoge, die Regionalforen, der Ideenwettbewerb sowie die darin enthaltene Umsetzung der Gender-Kriterien wurden dokumentiert und sind Arbeitsgrundlage für alle weiteren Planungen. Im Kontext des Ideenwettbewerbs „Zukunft Metropole Ruhr“, der im Rahmen des Regionalen Diskurses ausgelobt wurde, um Perspektiven für die räumliche Entwicklung zusammenzustellen und als Stütze für die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr zu dienen, fand das Thema ebenfalls Beachtung, indem die Wettbewerbsteilnehmenden aufgefordert wurden, die Perspektive der Chancengleichheit einzunehmen.

5.3.3 Resümee

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den dialogorientierten Planungsprozess des Regionalplans Ruhr ist in vielerlei Hinsicht Ausdruck einer langjährig geübten und auf vielen Ebenen getragenen Verankerung von Gender-Aspekten im regionalen Planungsprozess. Bundesweit beispielhaft ist die Implementierung des Gender-Gedankens auf den drei Ebenen Inhalt (Ziele und Qualitätskriterien), Prozess (Verfahrensregeln und Beteiligung) sowie Struktur (Organisations- und Personalentwicklung). Ein wichtiger Erfolgsfaktor der Implementation von Gender Mainstreaming im Regionalverband Ruhr sind die selbsttragenden, institutionellen Strukturen, die geschaffen wurden. „Gleichstellung muss ihren Platz in der Organisation haben“ (Zitat Gudrun Kemmler-Lehr). Mit der Unterstützung „top-down“ durch die Regionaldirektion und den Bereichsleiter „Planung“, die Gleichstellungsbeauftragten sowie die breite Streuung der Aufgabe in verschiedenen Abteilungen des RVR ist eine stabile Struktur entstanden, die durch das informelle Frauennetzwerk von außen unterstützt und in die Fläche des Regionalverbandes getragen wird.

Das Netzwerk wirkt als Korrektiv von außen. Es verfolgt eine Bottom-up-Strategie, während das Prinzip des Gender Mainstreaming in den Institutionen als Top-down-Strategie angelegt ist: Es kann nur wirksam werden, wenn es von den Führungsverantwortlichen und der Institution aufgegriffen wird. Diese Voraussetzungen sind im Regionalverband Ruhr beispielhaft gegeben.

Gleichwohl gibt es auch zukünftig zahlreiche Aufgaben aus Gleichstellungsperspektive. Der RVR hat im Rahmen der Datenauswertungen festgestellt, dass junge (gut ausgebildete) Frauen aus dem Ruhrgebiet abwandern. Regionen stehen zunehmend im Wettbewerb um Fachkräfte, wobei Standortfaktoren wie Familienfreundlichkeit und Gender-Gerechtigkeit im Wettbewerb um Fachkräfte immer wichtiger werden. Um dem zu begegnen, sind nicht nur die Bereitstellung von adäquaten Arbeitsplätzen von großer Bedeutung, sondern auch „weiche Standortfaktoren“, wie z.B. Wohnumfeldgestaltung, Freiraumsicherung, -entwicklung, Erreichbarkeit und Qualität der Freiräume sowie eine nachhaltige Mobilität (z.B. Radschnellwege).

So wird aktuell im Themenfeld Mobilität und dabei insbesondere beim Radschnellweg Ruhr RS 1, bei der Konzeptionierung der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes und beim Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept das Gender Mainstreaming mit in den Planungsprozess implementiert: beispielsweise über ein eigenes Bewertungskriterium im Rahmen der Arbeitsschritte der Machbarkeitsstudie des Radschnellwegs Ruhr RS 1. Ebenso ist und wird Gender Mainstreaming bei der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes und beim Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept ein selbstverständlicher Bestandteil, der sich im gesamten Bearbeitungsprozess wiederfinden soll. Die regelmäßige Beteiligung einer Vertreterin des Frauennetzwerks Ruhrgebiet in den einschlägigen Facharbeitskreisen hat mit dazu beigetragen, dass die Berücksichtigung von Gender-Kriterien z.B. in der Machbarkeitsstudie ihren Niederschlag gefunden hat.

5.4 Wien

5.4.1 Genese der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Wien

In der Stadt Wien wird geschlechtssensible Planung seit über 25 Jahren thematisiert. Den Auftakt bildete 1991 die Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“, mit der erstmals ein expliziter Anspruch an die Planung formuliert wurde. 1992 wurde das Frauenbüro der Stadt Wien gegründet, die Leitung übernahm Eva Kail, eine ausgebildete Stadtplanerin, die die Ausstellung als Mitarbeiterin der Stadtbaudirektion initiiert und gemeinsam mit der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung MA 18 durchgeführt hat. Erste Studien zur geschlechtssensiblen Planung von Parks wurden bereits in dieser Zeit erarbeitet, das Projekt Frauen-Werk-Stadt I initiiert und durchgeführt (ein geladener städtebaulicher Wettbewerb, an dem nur Architektinnen teilnahmen) sowie „Richtlinien für eine Sichere Stadt“ erstellt. Um genderbezogene Planungsthemen noch intensiver weiterverfolgen zu können, wurde 1998 die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion eingerichtet. Neben der gezielten Berücksichtigung von Mädchen- und Fraueninteressen in der Planung übernahm die Leitstelle 2001 als zentrale Aufgabe die Etablierung und Weiterentwicklung der damals neuen Strategie Gender Mainstreaming in diesem Bereich.

Die Leitstelle hat in der Zeit von 1998 bis 2009 zahlreiche Pilotvorhaben und Leitprojekte aus den jährlichen Arbeitsprogrammen der Planungs- und Verkehrsabteilungen, an denen insgesamt 14 Dienststellen beteiligt waren, auf den Weg gebracht und die jeweiligen Erfahrungen und Ergebnisse in verallgemeinerbare Planungsleitfäden übersetzt. Dabei wurde immer Wert auf eine öffentlichkeitswirksame Vermittlung von Planungskriterien und Planungsergebnissen gelegt. Diese Strategie hat sich sehr bewährt und viel öffentliche Anerkennung und Aufmerksamkeit erhalten.

Die Leitstelle „Alltags- und Frauengerechtes Bauen und Planen“ in der Stadtbaudirektion wurde 2010 aufgelöst, die drei Mitarbeiterinnen wurden auf drei unterschiedliche Bereiche verteilt. Diese Umorganisation wurde von der ersten weiblichen Baudirektorin im Zuge der Restrukturierung der Stadtbaudirektion mit der Erwartung vorgenommen, dass das Gender-Wissen im Sinne des Mainstreaming durch die Einbettung in die Linienstruktur der Verwaltung direkter in die Fachabteilungen gelangen und besser vorangebracht werden könnte. (Die Gruppenleitungen der Stadtbaudirektion besitzen ein Weisungsrecht über die ihnen jeweils zugeordneten Fachabteilungen.) Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte jedoch, dass sich die Restrukturierung eher als eine Schwächung für die Aufgabenwahrnehmung auswirkte. Durch die Einordnung der Mitarbeiterinnen in die bestehende Einheiten wurde die Sichtbarkeit des Themas nämlich reduziert, die Neuordnung wurde verwaltungsintern und -extern als Herabstufung in der Verwaltungshierarchie wahrgenommen. Zudem standen auch keine eigenen Budgetmittel mehr zur Verfügung. Ursula Bauer, Leiterin des Dezernats Gender Mainstreaming, merkte dazu an: „Man kann zwar im Mainstream ankommen, aber wenn es niemanden gibt, der draufschaut, ist es leicht weg.“

Im Jahr 2011 fand auf gesamtstädtischer Ebene eine Stärkung der institutionellen Verankerung von Gender Mainstreaming statt. Die bisherige Projektleitstelle Gender Mainstreaming in der Magistratsdirektion Geschäftsbereich „Organisation und Sicherheit“ wurde in ein Dezernat umgewandelt, um das Querschnittsthema verstärkt in allen Ressorts zu implementieren. Zu den wesentlichen Aufgaben des Dezernats zählen die Entwicklung von strategischen Grundsätzen, die Durchführung von Gender-Analysen kommunaler Dienstleistungen, die Initiierung und Begleitung von Pilotprojekten sowie die Wissensvermittlung, die von Gender-Trainings über Kampagnen bis zur Bereitstellung von Handbüchern und Checklisten reicht. Die Gender-Expertin der Gruppe Planung nimmt am regelmäßig stattfindenden Gleichstellungs-Jour-fixe teil und ist in die planungs- und verkehrsbezogenen Aktivitäten der Projektleitstelle eingebunden.

Im Juni 2017 tritt eine neuerliche Restrukturierung der Baudirektion in Kraft. Die Gruppen werden in thematische querschnittsorientierte Kompetenzzentren umgewandelt, die jeweiligen Koordinierungs- und Steuerungskompetenzen (und auch das damit verbundene Weisungsrecht) themenbezogen auf alle technischen Abteilungen erweitert, dafür die direkten Zuteilungen der einzelnen Abteilungen zu Gruppen aufgelöst. Dies schafft vermutlich wieder bessere strukturelle Voraussetzungen. Gender Planning soll auch explizit im neuen Titel der Planungseinheit genannt werden.

Die nachfolgend beschriebenen ausgewählten Pilotprojekte dokumentieren das breite Spektrum der in Wien realisierten Planungsthemen.

5.4.2 Gender Mainstreaming in der Stadtbaudirektion Wien

Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum

Das Thema Sicherheit wurde auf Ebene der Stadtplanung erstmals 1991 mit der Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ aufgegriffen. Im Anschluss daran wurden in den 1990er-Jahren mit den Publikationen des Frauenbüros „Draußen – einfach – sicher“, „Sicherheit in Wohnhausanlagen“ und dem Handbuch „Richtlinien für eine sichere Stadt“ anschaulich aufbereitete Arbeitsunterlagen für die Planung mit Positiv- und Negativbeispielen erarbeitet. Im aktuellsten Handbuch der Magistratsabteilung 18 zu diesem Thema: „Planen-aber sicher!“ wurden ebenfalls Gender-Aspekte integriert. Speziell für die Magistratsabteilung 33, die für die Beleuchtung im öffentlichen Raum zuständig ist, wurde von der Leitstelle Gender Mainstreaming eine Kriterienliste erarbeitet, um Räume zu identifizieren, bei denen eine höhere Beleuchtungskategorie anzusetzen ist, auch um das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Geschlechtssensible Freiraumgestaltung

In der für das Frauenbüro 1996/97 erstellten Studie „Verspielte Chancen? – Mädchen in den öffentlichen Raum!“ (Magistrat der Stadt Wien – Frauenbüro) stellten die Sozialwissenschaftlerinnen Edit Schlaffer und Cheryl Benard fest, dass Mädchen bezüglich ihrer Raumeignung grundsätzlich zurückhaltender sind als Jungen und sich etwa ab dem 10. bis 13. Lebensjahr fast gänzlich aus den Parkanlagen und öffentlichen Spielflächen zurückziehen – mit entsprechenden Konsequenzen für ihr Selbst- und Körperbewusstsein. Daraufhin wurden von der Leitstelle Wettbewerbe zur geschlechtssensiblen Umgestaltung des Einsiedlerplatzes und Bruno-Kreisky-Parks ausgelobt sowie mehrere Beteiligungsverfahren initiiert, denen konkrete Gestaltungsprojekte folgten. Aus den Erfahrungen der Umgestaltungen wurden 2005 gemeinsam mit den Wiener Stadtgärten „Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen“ erstellt. Diese bilden als Teil des „Parkleitbildes“ des Stadtgartenamtes eine wichtige Grundlage für jede Parkneu- und -umgestaltung. Sie dienen auch als Ausschreibungsgrundlage für den Gestaltungswettbewerb des drei Hektar großen Rudolf-Bednar-Parks im Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof und des sieben Hektar großen Helmut-Zilk-Parks im Stadterweiterungsgebiet Sonnwendviertel.



Rudolf-Bednar-Park © Franciska Frölich v. Bodelschwingh

„Stadt fair teilen“ – Pilotbezirk Mariahilf

Im November 2002 wurde der Bezirk Mariahilf als Pilotbezirk ausgewählt, um Gender Mainstreaming als methodischen Ansatz in der Verkehrsplanung zu erproben. Verantwortlich für die Prozesssteuerung war die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen. Beratung und Moderation erfolgten durch zwei externe Planungsbüros. Für den öffentlichen Verkehr ist Mariahilf hervorragend erschlossen. Für Fußgängerinnen und Fußgänger stellte sich die Situation 2001 jedoch anders dar: Etwa ein Viertel der Gehsteige war unter zwei Meter breit, an rund der Hälfte aller Kreuzungen fehlten Querungshilfen. Darüber hinaus wird die Erschließungsqualität im Bezirk Mariahilf auch von der Topographie beeinflusst: zwischen dem höchstgelegenen Punkt am Mariahilfer Gürtel und dem tiefstgelegenen Punkt im Wiental liegen 31 Meter. Insgesamt gibt es in Mariahilf rund 50 Treppen- und Stufenanlagen im öffentlichen Raum, 2001 hatten davon mehr als 30 keine Rampe.

Im Rahmen des Pilotprozesses beauftragte die Leitstelle eine Studie, die die Situation des Fußverkehrs anhand der Qualitätskriterien des Masterplans Verkehr veranschaulichte. Die Studie wurde unter Koordination der Leitstelle in der Arbeitsgruppe „Öffentlicher Raum“ mit einem hohen Detaillierungsgrad ausgearbeitet. Darauf aufbauend wurden zwischen Ende 2002 und Ende 2005 zahlreiche Verbesserungen für den Fußverkehr umgesetzt. So wurden an die 1.000 Meter Gehwege verbreitert und 40 Querungshilfen neu errichtet (33 Gehsteigvorziehungen, sieben Gehwegdurchziehungen). An drei Kreuzungen wurden dem Fußverkehr Vorlaufzeiten eingeräumt, um Konflikte mit den gleichzeitig abbiegenden Autos zu reduzieren. In fünf Fällen wurden Stufen aus dem Gehsteigbereich entfernt und bei Treppenanlagen jeweils eine Kinderwagenrampe und ein Lift errichtet. Die Beleuchtung der Gehwege wurde an 23 Stellen verbessert, drei Plätze wurden neu gestaltet und mehrere zusätzliche Sitzgelegenheiten aufgestellt. Im An-

hang zur Studie werden die Aktivitäten im Pilotbezirk Mariahilf in der Sammlung „Guter Beispiele“ weitergehend betrachtet.

Die Politik der kleinen Schritte erzielte beachtliche Ergebnisse, da die Summe dieser kleinteiligen Maßnahmen als Netzqualität spürbar wurde. Insgesamt ist es gelungen, dem Fußverkehr einen höheren Stellenwert im Bewusstsein sowohl der Planenden als auch der politisch Verantwortlichen einzuräumen und auch außerhalb des Bezirks das Interesse für die neue Planungsstrategie Gender Mainstreaming zu wecken. Es wurde damit gezeigt, dass die systematische Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Interessen eine Voraussetzung für die Aufwertung des öffentlichen Raums ist.

2006 bis 2009 wurden von den Verkehrsplanungsabteilungen Gender-Mainstreaming-Leitprojekte aus den laufenden jährlichen Arbeitsprogrammen ausgewählt. Das Spektrum der Aufgabenstellungen und Gebietsgrößen war damit sehr breit: von der Platzgestaltung bis zur Verlängerung der U-Bahn-Linie 1.



Lift im Straßenraum © Franciska Frölich v.B.

Gestaltung des öffentlichen Raumes

Als Beispiel für eine neue Planungskultur dient die Umgestaltung der Meidlinger Hauptstraße, einer lokalen Geschäftsstraße im 12. Bezirk, die in weiten Teilen Fußgängerzone ist. Sie wurde als Gender-Leitprojekt der Abteilung für Stadtgestaltung (Magistratsabteilung 19) ausgewählt. Im Vorfeld des Wettbewerbs fand eine Sozialraumanalyse statt, die eine Datenerhebung bezüglich der Bevölkerungsstruktur im Umfeld sowie zahlreiche Beobachtungen und Befragungen von spezifischen Nutzerinnen- und Nutzergruppen (z.B. ältere Frauen, Begehungen mit Jugendlichen usw.) zur Grundlage hatte. Deren Ergebnisse sowie eine detaillierte Funktionsskizze der verkehrlichen Anforderungen aus Fußverkehrssicht wurden den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung gestellt und bei einer Begehung auch vor Ort erläutert. Gender-Expertise war in der Wettbewerbsjury vertreten, und es gab eine Vorprüfung durch die Sozialraumexpertinnen und -experten. Nach einer sehr kontrovers geführten Jurydiskussion wurde trotz eines gestalterisch sehr überzeugenden, aber wenig differenzierenden Projekts jenes Vorhaben einstimmig ausgewählt und umgesetzt, das am sensibelsten auf die sozialräumlichen Anforderungen und unterschiedlichen Bedarfslagen reagierte.

Frauen-Werk-Stadt I

Die Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und ein Wohnumfeld, in dem Bewohnerinnen und Bewohner auch abends sicher unterwegs sein können, waren Anfang der 1990er-Jahre die zentralen Ziele des Modellprojekts Frauen-Werk-Stadt I – einer Wohnhausanlage im 21. Wiener Gemeindebezirk. Mit diesem Projekt wurde im Zuge der Wiener Stadterweiterung auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Wien das bis heute europaweit größte von Frauen nach Kriterien des frauengerechten Wohn- und Städtebaus geplante Bauvorhaben auf der Grundlage eines geladenen städtebaulichen Wettbewerbes realisiert. Auf einer Fläche von 2,3 Hektar entstanden zwischen 1992 und 1997 insgesamt 357 Wohnungen in Geschossbauweise, geplant von vier Architektinnen in Zusammenarbeit mit einer Landschaftsarchitektin.

Frauen-Werk-Stadt II

Als Weiterentwicklung der Erfahrungen aus der Frauen-Werk-Stadt I wurde das Wohnbauprojekt Frauen-Werk-Stadt II im 10. Bezirk im Rahmen eines themenspezifischen Bauträgerwettbewerbes geplant und realisiert. Begründet durch die demografische Entwicklung war neben frauen- und alltagsgerechtem Bauen die Schaffung von Bedingungen für nachbarschaftliches und betreutes Wohnen im Alter eines der wichtigsten Ziele im Planungsprozess. Die Frauen-Werk-Stadt II mit 134 Wohnungen wurde im Herbst 2004 fertiggestellt.

*Wohnprojekte ro*sa*

Im Frauenwohnprojekt [ro*sa] Donaustadt entwickelten Interessentinnen und künftige Nutzerinnen partizipativ einen Wohnbau und definierten gemeinsam die wichtigsten Inhalte des Projekts wie generationsübergreifendes und integratives Wohnen, Art und Positionierung der Gemeinschaftsräume, die Organisation der Wohnungen sowie das Mischungsverhältnis der Wohnungstypen. Nach einem mehrjährigen Prozess wurde das Projekt mit 41 Wohneinheiten im Dezember 2009 an die Mieterinnen übergeben. Auch die Projekte ro*sa KalYpso im 12. Bezirk und ro*sa im 11. Bezirk sind fertiggestellt. Bei zwei Dritteln aller Wohnungen werden die Mietverträge nur an Frauen vergeben, die auch die Planungsentscheidungen im Rahmen der Mitbestimmung treffen.

Laufende Begutachtung von zur Förderung eingereichten Wohnbauvorhaben

Im Jahr 1995 wurde die Wohnbauförderung auch für gewerbliche Bauträger geöffnet, und neue Vergabeverfahren wurden etabliert: Für größere geförderte Wohnbauvorhaben wurden Bauträgerwettbewerbe eingeführt. Als Leiterin der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen wurde Eva Kail in die Jury berufen. Die Leitstelle konnte auch im Grundstücksbeirat bei kleineren Projekten an der magistratsinternen Vorbegutachtung teilnehmen. Die eingereichten Wohnbauvorhaben werden aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Lebenszusammenhänge kommentiert und entsprechende Planungsempfehlungen abgeleitet.



Wohnungsbau am Rudolf-Bednar-Park © Franciska Frölich v. B.

In Wien werden somit Wohnbauvorhaben, die öffentliche Gelder beanspruchen wollen, auf die Berücksichtigung der Kriterien des alltags- und frauengerechten Wohnbaus hin beurteilt. Diese Berücksichtigung in der Planungsphase ist umso wichtiger, als in diesem Bereich die Regulative des Marktes nicht vollständig wirksam werden. Nach Einschätzung der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen entscheidet sich kaum jemand für oder gegen eine Wohnung wegen zu kleinen und schlecht erreichbaren Kellerräumen, fehlenden Kinderwagenabstellräumen oder mangelnden Abstellräumen in der Wohnung. Die tägliche Benutzungsqualität kann durch diese Kriterien jedoch stark beeinträchtigt werden. Um die Nachvollziehbarkeit der Beurteilung für Bauträger sowie Architektinnen und Architekten zu gewährleisten, hat die Leitstelle – aufbauend auf den Erfahrungen aus den Modellprojekten – für ihre Überprüfungstätigkeit eine Kriterienliste entwickelt. Seit 1997 bis Ende 2009 wurden in Bauträgerwettbewerben und Dienststellengesprächen 937 Wohnbauvorhaben mit rund 77.000 Wohnungen auf Basis dieser Kriterien begutachtet.

Gender Mainstreaming im städtischen Nutzbau

Öffentliche Gebäude haben in der Regel eine Vielzahl von Funktionen zu erfüllen und werden von unterschiedlichen Personengruppen genutzt. Ausgangspunkt von Gender Mainstreaming im Nutzbau war der Wettbewerb für das neue Bildungszentrum Simmering, in dem Zweigstellen der Volkshochschule, der städtischen Musikschule und der städtischen Bücherei untergebracht sind. In einem Gender-Workshop begutachteten zwei Leiterinnen und eine stellvertretende Leiterin der lokalen Einrichtungen den Wettbewerbsentwurf aus ihrer Arbeitsalltagserfahrung und bezüglich ihres genauen Wissens um die lokale Struktur der Nutzerinnen und Nutzer, woraufhin der Entwurf teilweise modifiziert wurde. Der verglaste Gymnastikraum wurde beispielsweise mit Sichtschutzmöglichkeiten versehen, eine Wartezone für die wartenden Eltern und Geschwister vergrößert sowie Platz für größere Tische im Kinderbereich der Bücherei eingeplant, weil Letztere von Kindern aus beengten Wohnverhältnissen auch als Lernort benutzt wird.

Wien setzt im Bildungsbau verstärkt auf das sogenannte Campusmodell, bei dem zumindest Kindergarten und Volksschule, oft aber auch eine Mittelschule kombiniert werden. Als Pilotprojekte wurden mehrere gendersensible Wettbewerbe durchgeführt, ein Qualitätskriterienkatalog für Bildungsbauten erarbeitet und das Raumprogramm sowie die Planungsempfehlungen für die Freiraumgestaltung überarbeitet. Auch im Krankenhausbau wurden bei der Planung des Krankenhauses Nord Gender-Aspekte beachtet (z.B. Vermeidung von Angsträumen bei der Zugänglichkeit der Zentralgarderobe).

Gender Mainstreaming im Städtebau

Neben gut etablierten Handlungsfeldern wie dem Wohnbau und der Freiraumgestaltung war die Integration von Gender-Kriterien in den Städtebau in Wien vergleichsweise schwierig. Ein häufig genanntes Argument war, dass die Integration von Gender Mainstreaming auf dieser Maßstabsebene nicht ohne weiteres möglich sei, den Gegenbeweis brachten dann die seit 2006 bearbeiteten Leitprojekte.

Die auf dieser Ebene generierten Strukturen stellen die Weichen für die Handlungsspielräume bei nachfolgenden Planungsaufgaben. Im Folgenden werden die dabei zugrunde gelegten Planungskriterien erläutert. Ein wichtiges Kriterium stellt die räumliche Vernetzung des Gebiets im Sinne einer Stadt der kurzen Wege dar. Über Nutzungsfestlegungen einerseits und die Maschenweite des Fußwegenetzes andererseits werden nämlich spätere Alltagswege definiert, die sich je nach Lebenssituation deutlich unterscheiden. Die zielgruppenspezifische Komponente wird durch eine zeitliche Komponente ergänzt, wenn es beispielsweise um Tag- und Nachtrouren geht: Wege durch Parkanlagen werden bei schönem Wetter und tagsüber gut angenommen, in der Nacht hingegen als „Barriere“ empfunden. Die vorgeschlagene Wegestruktur und die Verteilung von Infrastruktureinrichtungen können mit der Analyse potenzieller Wegeketten unterschiedlicher Zielgruppen überprüft werden. Die maximale Entfernung zu Standorten für Nahversorgung und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (Bus) sollte bei Neuplanungen etwa 600 bzw. 300 Meter betragen, die Entfernung zu höherrangigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (Straßenbahn, U-Bahn), Parks und sozialer Infrastruktur (Volksschule und Kindergarten) etwa 500 Meter. Dies entspricht in etwa den Erreichbarkeitsverhältnissen in innerstädtischen Stadtquartieren.

Blockdimensionierung und Bebauungsstruktur determinieren die Qualität von Freiräumen im Blockinneren und legen Nutzungsspielräume fest. Die Wiener Bauordnung sieht vor, ab 15 Wohneinheiten einen Kleinkinderspielplatz von 30 m² und ab 50 Wohneinheiten einen Kinder- und Jugendspielplatz von 500 m² zu schaffen. Zusätzlich ist jedoch noch ein attraktiver Freiraum für die anderen Altersgruppen zu berücksichtigen.

Leitprojekte waren der städtebauliche Wettbewerb zu den Bombardiergründen in Floridsdorf, die Überarbeitung des Masterplans Seestadt Aspern (Bezirk Donaustadt), die Erstellung eines Leitbilds für das Areal des Nordwestbahnhofs (Bezirk Brigittenau) sowie die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Rahmen des Zielgebiets Erdberger Mais (Bezirk Landstraße). Die Größenordnungen dieser Projekte sind sehr unterschiedlich. Die geplanten Wohneinheiten reichen von 700 auf den Bombardiergründen bis 8.000 in der Seestadt Aspern. Das Zielgebiet Erdberger Mais mit einer Fläche von 36 Hektar ist zum Teil bereits entwickelt.

Konkret hat die Leitstelle beispielsweise bei der Planung der Seestadt Aspern, die die größte Flächenreserve der Stadt Wien darstellt, in verschiedenen Workshops eine vertiefende Diskussion zur Qualität teilöffentlicher Freiflächen und sozialer Infrastrukturen initiiert. Die im Masterplan vorgesehene kleinteilige Bebauungsstruktur sollte Möglichkeiten für differenziert erlebbare Freiräume schaffen. Von der Leitstelle wurde jedoch die Robustheit mancher Hofstrukturen insbesondere im Hinblick auf lautes und bewegungsintensives Spielen hinterfragt. Auf Anregung der Leitstelle überprüfte das Planungsteam



Seestadt Aspern – öffentlicher Raum © Ricarda Pätzold

daher das Platzpotenzial der Hofstrukturen insbesondere bei in den Gebäuden integrierten Kindergartenstandorten. Dies hatte die Neudimensionierung einiger Baublöcke zur Folge. Von der Leitstelle wurde auch die Frage aufgeworfen, welche über Kindergärten und Schulen hinausgehenden sozialen Infrastruktureinrichtungen vorzusehen sind, wie beispielsweise Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen. Auf ihren Vorschlag wurde im Masterplan ein Standort für ein mögliches Pflegeheim verankert. Dabei wurde auch deutlich, dass es auf städtebaulicher Ebene kaum Kriterien für soziale Infrastruktureinrichtungen gibt (wie beispielsweise für Größe, Lage und Zuschnitt des Grundstücks, günstige typologische Bebauungsstruktur und Gebäudehöhe) und dass dieses Thema einen blinden Fleck in der Fachdiskussion darstellt.

Daraufhin hat die Leitstelle eine Studie beauftragt, die den Einfluss des Städtebaus auf die spätere Qualität sozialer Infrastruktureinrichtungen untersucht. Zwei Architektinnen befragten insgesamt 19 institutionelle Vertreterinnen und Vertreter von ausgewählten Volks- und Hauptschulen, Kindergärten und Pflegeheimen (meistens die Leitungsebene der Einrichtungen). Das Ziel dieser Befragung war es, die Erfahrungen dieser Alltagsexpertinnen und -experten zu erfragen und für die städtebauliche Bearbeitungsebene zu abstrahieren, um diese in künftige städtebauliche Planungsprozesse einfließen zu lassen. In die Bearbeitung waren die relevanten Dienststellen, der Stadtschulrat und der Krankenanstaltenverbund (KAV) eingebunden. Ausgewählt wurden Bauprojekte der letzten Jahre in Stadtrand-Situationen mit eher hoher städtebaulicher Dichte. Die Studie enthält Aussagen zu Grundstücksgrößen und -zuschnitten sowie zur Einbindung in die umgebende Bebauungsstruktur und Erreichbarkeit der Einrichtungen. Freiflächen, Baukörperorientierung sowie Bauhöhen und -typologien wurden ebenfalls thematisiert, ebenso Sicherheits- und Lärm Aspekte.

5.4.3 Resümee

Gender Mainstreaming ist über eine Vielzahl von erfolgreichen Pilotprojekten und nachfolgende Handlungsleitfäden als strategisches Arbeitsfeld der Wiener Stadtplanung etabliert. Die Umsetzung reicht vom Strategieplan Wien über den Stadtentwicklungsplan und sektorale Programme, Masterpläne und städtebauliche Konzepte bis hin zu zahlreichen Einzelprojekten. Zwischen 2005 und 2010 führten alle Planungsdienststellen der Stadt Wien in den jährlichen Kontrakten

vereinbarte Gender-Mainstreaming-Leitprojekte durch. Die über 50 realisierten Leitprojekte ermöglichten einen Überblick über verschiedene Aufgabenstellungen und planerische Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Die daraus gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse wurden relativ weitgehend in den Planungsalltag übernommen. Damit hat eine breite Sensibilisierung stattgefunden, gewisse Standards (wie Mindestgehwegbreiten, zielgruppengerechte Planung und Beteiligung, Barrierefreiheit, Vermeidung von Angsträumen) haben sich durchgesetzt und werden nicht mehr in Frage gestellt. Auch die Verkehrsplanung steht dem Thema sehr aufgeschlossen gegenüber und hat bestimmte Vorgehensweisen übernommen, wie die Erhebung geschlechtsdifferenzierter Daten oder die Kartierung von Geschäftsstandorten, um damit Gehwegbedarfe zu identifizieren. Die „Vorlaufzeiten“ für Fußgänger vor den Abbiegern haben sich bewährt. Zusammenfassend haben die großen Leitprojekte als Eisbrecher gewirkt.

Wien wird in Bezug auf Beispiele für gendergerechte Planung europaweit als führend wahrgenommen, sowohl die inhaltliche Tiefe als auch die thematische Breite betreffend: Das zeigt das große internationale Interesse an den Wiener Erfahrungen.

Die Publikation „10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ dokumentiert die zahlreichen Aktivitäten und Projekte. Das in dieser Pilotphase generierte Know-how, ergänzt um innovative Best-Practice-Beispiele der Magistratsabteilungen 21A und 21B sowie die Auswertung internationaler Gender-Planungshilfen, liegt in Handbuchform als verdichtetes Planungs-wissen vor: „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“. Erstmals wurden für Wien auch zielgruppenspezifische Bedarfsprofile, Ziele, Prüffragen und Qualitätsindikatoren für die unterschiedlichen Maßstabsebenen formuliert und die wichtigsten Methoden und Arbeitshilfen für gendersensitives Vorgehen dargestellt. Das Handbuch dokumentiert exemplarische Planungsbeispiele für verschiedene Anwendungsfälle.

Ein entscheidender Motor für den Wiener Erfolg war elf Jahre lang die Institution der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in der Stadtbaudirektion und ist dem persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen zuzuschreiben. Für den Erfolg ist neben der systematischen Herangehensweise von Leitprojekten, verallgemeinerbaren Kriterienlisten und Planungsempfehlungen sicher auch die gelungene Vermittlung der Ergebnisse in ansprechend gestalteten Broschüren und Leitfäden sowie durch professionell gestaltete Internetdarstellungen ein wichtiger Faktor.

Mit der Auflösung der Leitstelle wurde das eigens für die städtischen Gender-Planungsprojekte entwickelte Label „Stadt fair teilen“, das bereits einen hohen Wiedererkennungswert entwickelt hatte, nicht mehr länger genutzt.



Anders als in anderen Großstädten (z.B. Berlin) fehlt in Wien weitgehend eine externe unterstützende Szene außerhalb der Verwaltung. Nach Ansicht von Eva Kail wurde zu Beginn der gendersensiblen Planungsaktivitäten von externen Akteurinnen überwiegend der pragmatische Ansatz der Stadt kritisiert, der jedoch gerade ein wichtiges Erfolgskriterium war.

Auch wenn vieles im Mainstream angekommen ist: Gender ist auch in Wien längst noch kein Selbstläufer. Es braucht viele engagierte Personen in der Verwaltung, die das Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Inzwischen wird darüber hinaus ein deutlicher Gegenwind spürbar. „Der Zeitgeist hat in der Pilotphase von 1998–2008 für uns geweht und vieles begünstigt. Heute weht vor allem in den Mainstream-Medien der Wind genau anders herum.“ (Zitat Eva Kail) Der Begriff ist dort negativ behaftet („Gender-Wahn“) und wird auch von rechtspopulistischen Strömungen in Österreich massiv abgelehnt. Innerhalb der planenden Verwaltung ist die Akzeptanz für Gender Mainstreaming deutlich höher, der Wert von Gender Mainstreaming für die Qualitätssicherung wird weitgehend anerkannt. Angesichts der steigenden Herausforderungen einer stark wachsenden Stadt herrscht allerdings bei der Mehrheit die Ansicht vor, dass die

von den Gender-Mainstream-Planungsaktivitäten eingebrachten inhaltlichen Aspekte doch so- wieso schon berücksichtigt werden und es keiner gesonderten Verfahren mehr bedarf. Auf Wunsch der Frauenstadträtin und der Planungs- und Verkehrsstadträtin werden derzeit aber wieder zwei Pilotprojekte gestartet. Die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans und die Umgestaltung eines zentralen Platzes im 10. Bezirk sollen unter Gender-Aspekten erfolgen.

6. Gender als Erfolgsgeschichte – Ergebnisse der Fallstudien und Interviews

In diesem Kapitel werden die in den Fallstudiengesprächen und Interviews mit Expertinnen und Experten ermittelten Ergebnisse zur Umsetzung von Gender in der planenden Verwaltung zusammengefasst. Zunächst werden die erreichten Erfolge dargestellt und im Anschluss daran Instrumente und Methoden sowie Fragen der Organisation und des Managements in den Kommunen betrachtet. Abschließend werden typische Hindernisse und Stolperfallen beschrieben, die in den Fallstudien identifiziert wurden.

6.1 „Vieles ist im Mainstream angekommen!“

Die betrachteten Fallstudien haben Gender Mainstreaming in vielfältigen thematischen Zusammenhängen der Stadt- und Regionalentwicklung umgesetzt und weisen eine große Bandbreite von gelungenen Beispielen und Umsetzungserfolgen vor. Viele Aspekte einer gendergerechten Planung sind längst im „Mainstream“ ihres kommunalen Planungsalltages angekommen und damit für die Planenden selbstverständlich geworden. Der gleichstellungspolitische Hintergrund des Planungsansatzes tritt dabei eher in den Hintergrund – vielmehr wird beispielsweise die Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen als Bestandteil einer „guten Planung“ verstanden. Neben explizit gendergerechten Planungen finden Gender-Aspekte auch über die betrachteten Fallstudien hinaus in Leitbildern und Strategien wie „Stadt der kurzen Wege“, „Barrierefreiheit“ oder „Kriminalprävention im Städtebau“ Berücksichtigung. Auch „zielgruppenspezifische Beteiligungsprozesse“ und „geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen“ sind vielerorts etablierte Methoden.

Planungsthemen

In der Fallstudienstadt Wien bildeten die Themen „Öffentlicher Raum“ sowie „Fußverkehr“ den Ausgangspunkt für gendergerechte Planungsansätze. Beide Themen waren bis dahin blinde Flecken in der Verkehrsplanung, alltagsgerechtes Planen noch kein Begriff. Die genderrelevanten Belange wurden in Pilotprojekten zu diesen Themen („Stadt fair teilen“) herausgearbeitet. „Wir waren so etwas wie die Trüffelschweine mit den Gender-Zugängen“ (Zitat Eva Kail, Wien). Inzwischen hat eine Sensibilisierung stattgefunden, und Kriterien wie Mindestgehwegbreiten, zielgruppengerechte Planung und Beteiligung, Barrierefreiheit oder die Vermeidung von Angsträumen haben sich als allgemeine Standards der Verkehrsplanung durchgesetzt.

Im Hinblick auf die „Freiraumplanung“ wurden in den Fallstudiengesprächen sowie Expertinnen- und Experteninterviews ebenfalls deutliche Qualitätsgewinne durch die Etablierung gendergerechter Planungsansätze beschrieben. Gelungene Planungen wie beispielsweise der Nauener und der Letteplatz sowie der Park am Gleisdreieck in Berlin, der Weißenseepark in München oder der Kantpark in Duisburg belegen den Erfolg einer konsequent bedarfsorientierten Planung, die die Interessen aller Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt. Im Ergebnis sind hier intensiv und vielfältig genutzte Räume entstanden, die von unterschiedlichen Gruppen gut angenommen werden. Im Vergleich zu ähnlichen Plätzen und Parkanlagen gibt es weniger Konflikte zwischen den Zielgruppen und weniger Vandalismus – die Nutzerinnen und Nutzer übernehmen Verantwortung für die mitgestalteten Räume und fühlen sich ernstgenommen (Quelle: Interview mit Barbara Willecke). In Wien wurden bereits 1999 der Einsiedlerplatz und der Bruno-Kreisky-Park nach geschlechtersensiblen Kriterien geplant und umgebaut. Es folgten vier weitere Modellvorhaben. Diese Erfahrungen mündeten 2005 in den gemeinsam mit den Wiener Stadtgärten (Magistratsabteilung 42, die für die Pflege und Gestaltung der Parks und Grünflächen zuständig ist) erarbeiteten „Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung

von öffentlichen Parkanlagen“, womit tatsächlich ein flächendeckendes Mainstreaming gelungen ist.

Auch beim Thema Wohnen hat sich in den vergangenen Jahren viel getan. Noch in den 1980er-Jahren wurde hauptsächlich für die Zielgruppe „Familie“ geplant und gebaut, inzwischen wurde die Ausdifferenzierung der Lebenssituationen allgemein erkannt. Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen bemühen sich, differenzierte Wohnungsangebote beispielsweise für Studierende, Alleinerziehende, Ältere oder Migranten zu entwickeln. Gender-Pilotprojekte haben nach Einschätzung der Wiener Gesprächspartnerinnen einiges aufgezeigt, was im Wohnungsbau heute Standard ist – beispielhaft wurden die Freiflächenqualität, die Gestaltung der Eingangsbereiche, die Planung von Gemeinschafts- und Nebenräumen sowie die Vermeidung von Angsträumen genannt. Dazu gehört auch, dass Wohnungsbauprojekte in Wien, die eine öffentliche Förderung beantragen, in einer Vorprüfung nach Gender-Kriterien geprüft werden. Dies hat zu der beispielhaften Qualität des öffentlichen Wohnungsbaus mit beigetragen, die international anerkannt ist. Um Wohnungen zu vermeiden, in die ausschließlich Nordlicht fällt, haben Architekten in einem Wohnhaus in diesen Bereichen beispielweise Gemeinschaftsräume wie eine Waschküche mit Kaffeebar oder einen Raum zum Feiern geplant¹⁷.

In der Stadtplanung gehören die Themen „Aneignung von öffentlichen Räumen“, „subjektive Sicherheit“ und „Vermeidung von Angsträumen“ heute zum allgemeinen Themenkanon. Einige Landeskriminalämter (z.B. Niedersachsen und Berlin) haben inzwischen Stellen zur städtebaulichen Kriminalprävention geschaffen. Kriminologen, die früher eher mit der Verhinderung von Tatgelegenheiten beschäftigt waren, schätzen nun den fachlichen Rat aus Architektur oder Planung und nehmen die Gender-Kriterien zur Umsetzung von sozialer Sicherheit in öffentlichen Räumen gerne auf, da es ihre Handlungsoptionen erweitert. In München hat sich die Bauleitplanung als Instrument bewährt, um Sicherheitsbelange bereits im Vorfeld von Planungen und in Wettbewerben zu berücksichtigen.

Gender als Selbstläufer?

Die Selbstverständlichkeit, mit der Gender-Belange vielfach mitgedacht werden, wird als sehr positiv gewertet, birgt aber nach Auffassung einiger Gesprächspartnerinnen und -partner die Gefahr, dass Gender-Kriterien nicht mehr sichtbar sind. Die implizite Umsetzung erfolge, aber das explizite Darstellen nach außen, die Außenwirkung gehe so verloren. Vorgeschlagen wurde, Gender-Aspekte zumindest in der verwaltungsinternen Kommunikation deutlich zu benennen.

Wiederholt wurde in den Gesprächen festgestellt, dass Gender noch kein Selbstläufer ist. Vieles sei zwar im Mainstream angekommen, gleichzeitig sei es aber nötig, ein Auge darauf zu haben, dass Gender-Aspekte auch wirklich Berücksichtigung finden – der Ansatz trägt sich nach Einschätzung der Interviewpartnerinnen und -partner nicht immer eigenständig. Darüber hinaus gibt es neue Diskriminierungsmuster, die durch kumulative Belastungsfaktoren gerade in Städten mit starkem Wachstumsdruck wie München entstehen. Durch beispielsweise ein sinkendes Rentenniveau sowie steigende Mieten und Lebenshaltungskosten wird die Stadt für viele ältere Menschen, und insbesondere für ältere Frauen, zunehmend unbezahlbar.

Mehrwert durch Gender-Planung

Nach Ansicht der Gesprächspartnerinnen und -partner schafft die Berücksichtigung von Gender-Aspekten einen planerischen Mehrwert und qualifiziert die Planung. Eine gendergerechte Planung erfordert einen strukturierten Planungsprozess (Bedarfsermittlung, Zielformulierung,

17 <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sonntag/wohnungsbau-in-wien-das-mieter-paradies/12989410.html>

zielgruppengerechte Planungsangebote, Evaluierung) und stellt die Frage, für wen geplant wird. Differenzierte Beteiligungsprozesse, die häufig Bestandteil gendergerechter Planungen sind, ermitteln Bedarfe, zeigen Handlungsoptionen auf, bringen alle potenziellen Nutzungsgruppen zusammen und machen Zielkonflikte frühzeitig sichtbar sowie gleichzeitig verhandelbar. Eine gelungene Gender-Planung wird deshalb als eine alltagsgerechte Planung beschrieben, die die Belange und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen im Vorfeld der Planung ermittelt und im Weiteren in allen Phasen berücksichtigt und umsetzt – und damit breite Akzeptanz findet.

Ein weiterer Mehrwert wird in der Querschnittsfunktion von Gender gesehen. Der genderbezogene Planungsansatz hat nach Auffassung der Gesprächspartnerinnen und -partner die Interdisziplinarität in der Erarbeitung von Planungsprojekten vorangebracht und den interdisziplinären Austausch – insbesondere innerhalb der Verwaltung – gefördert. Beispielsweise wurden im Zuge der geplanten Straßenbahnverlängerung in Freiburg-Zähringen nicht nur die Trasse selbst beplant, sondern der Straßenraum insgesamt betrachtet, Haltestellen verlegt, Radwege auf die Fahrbahn verlegt und Gehwege verbreitert. Durch intensive Beteiligungsprozesse und mehrere Vor-Ort-Termine wurden das gegenseitige Verständnis verschiedener Ämter (z.B. Tiefbau und Stadtplanung) deutlich verbessert und der Planungsprozess damit insgesamt konsensorientierter (siehe „Gutes Beispiel“ im Anhang). Die Einbindung von Gender-Aspekten in der Planung funktioniert über Sachthemen besonders gut, wenn diese gemeinsam erarbeitet werden. „Der Blick von außen mit dem erhobenen Zeigefinger kommt in der Regel nicht gut an“ (Zitat Eva Kail, Wien).

Die Gruppe jener, die das Thema komplett ablehnen, ist in der Wahrnehmung der befragten Personen deutlich kleiner geworden, die Formen der Ablehnung würden gegebenenfalls subtiler und weniger offensichtlich. Von Einzelnen wurde in diesem Zusammenhang vermutet, dass eine deutliche Ablehnung im Interesse der eigenen (politischen) Karriere vermieden würde, andererseits sei es aber auch kein Thema, mit dem viel Anerkennung zu gewinnen sei.

6.2 Vom Pilotprojekt in den Planungsalltag – Instrumente und Methoden

Das Zusammenspiel von Gender Mainstreaming und Diversity stellt sich in den betrachteten Fallstudien sehr unterschiedlich dar. Von mehreren Fallstudien wurde ein – nach eigener Auffassung – erweiterter Gender-Ansatz beschrieben, der durch die Differenzierung unterschiedlicher sozialer Rollen die Planungsbedürfnisse verschiedenster Zielgruppen einbezieht und damit deutlich über eine ausschließlich geschlechtsspezifische Betrachtung hinausgeht. Dieser sogenannte „erweiterte Genderbegriff“ deckt nach Auffassung einzelner Gesprächspartnerinnen und -partner sowohl Gender- als auch Diversity-Kriterien ab, so dass sich eine inhaltliche Überschneidung der Strategien ergibt und beide Ansätze gleichermaßen eingelöst werden. In der Fallstudienstadt München wurde das Zusammenspiel der Querschnittsstrategien Gender Mainstreaming, Diversity und Integration so beschrieben, dass eine parallele und verknüpfte Bearbeitung der Ansätze erfolgt. Dabei würde keines der Themen durch das andere ersetzt, sondern vielmehr „der Querschnitt im Querschnitt“ betrachtet. In Wien wurden Gender und Diversity als deutlich voneinander getrennte Strategien beschrieben, die nicht synonym verwendet werden können. Für verschiedene Diversitätsfaktoren gibt es jeweils eigene Stellen in der Stadt wie das Genderdezernat, die Frauenabteilung oder die Abteilung für Integration. Diese seien in verschiedenen Bereichen der Verwaltung angesiedelt, so dass es nicht eine zentrale Diversitätsabteilung gebe, sondern ein Zusammenwirken verschiedener Stellen.

Der in den Fallstudien verfolgte Planungsansatz, der die Vielfalt gesellschaftlicher Ausprägungen betont, erhöht nach Auffassung der Gesprächspartnerinnen und -partner die Akzeptanz gendergerechter Planungen bei Fachplanerinnen und -planern. Auch wenn es mehr Aufwand bedeute, die einzelnen Zielgruppen und ihre Bedürfnisse differenziert nach Geschlecht in den

Blick zu nehmen – sowie bei unterschiedlichen oder sich widersprechenden Bedürfnissen abzuwägen –, wirke es sich auf das Planungsergebnis und dessen Akzeptanz positiv aus.

In den untersuchten Fallstudien haben Pilotprojekte eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming gespielt. Sie wurden genutzt, um Gender Mainstreaming in den Fachabteilungen in verschiedenen Projekten und Themen zu platzieren. Die Implementierung über explizite „Leuchttürme“ hat sich nach Ansicht der Gesprächsbeteiligten bewährt. „Die großen Projekte haben als Eisbrecher gewirkt“ (Zitat Eva Kail, Wien). Teilweise wurden bewusst Projekte mit guten Erfolgschancen ausgewählt, um die Gangbarkeit des Weges zu zeigen und eine positive Öffentlichkeitswirksamkeit zu gewährleisten.

Im nächsten Schritt sei es dann entscheidend, über die Pilotphase hinauszukommen und den Ansatz zu verstetigen. Ziel muss es sein, den Pilotcharakter zu überwinden und eine implizite Mitbearbeitung der Querschnittsaufgabe zu erreichen, so dass Gender als elementarer Bestandteil der Planung quer zu den fachlichen Themen berücksichtigt wird (Verwaltung, Auslobung, Jury, Evaluation usw.).

Partizipation und „Gute Beispiele“ als wichtige Erfolgsfaktoren

Beteiligungsprozesse hatten in vielen Fällen einen entscheidenden Anteil am Gelingen gendergerechter Planung. Die Beispiele, die in den Gesprächen als besonders gelungen beschrieben wurden, zeichnen sich häufig durch intensive Beteiligungsverfahren aus. Damit einher geht eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit mit der Planung. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich für das Ergebnis mit verantwortlich, und infolgedessen wird allgemein ein geringeres Ausmaß an Vandalismus beobachtet.

Bei größeren städtebaulichen Projekten stellt sich den Kommunen häufig die Frage, wie zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner beteiligt werden können. Einen interessanten Weg ist in diesem Zusammenhang die Stadt München gegangen: die Bewohnerinnen und Bewohner des Neubauquartiers Nordhaide wurden im Rahmen eines Workshop-Verfahrens dazu befragt, was sie für die Bebauung des benachbarten Wohnquartiers Bayernkaserne empfehlen würden. Dazu wurden Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Alters- und Bevölkerungsgruppen als Multiplikatoren geschult und mehrere Workshops in verschiedenen sozialen Einrichtungen des Quartiers Nordhaide durchgeführt. Somit können potenzielle Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Planung berücksichtigt werden, obwohl es im Gebiet noch keine Bewohnerschaft gibt.

Die Vermittlung von Gender Mainstreaming lebt von guten Beispielen und davon, dass Erfolge sichtbar und erlebbar gemacht werden. Gute Beispiele sollten daher explizit kommuniziert werden, um ein positives Image für den Planungsansatz zu fördern und deutlich zu machen, worauf das gelungene Ergebnis zurückzuführen ist. Durch konsequente Dokumentation der Planungserfolge und öffentlichkeitswirksame Vermittlung mit Hilfe von Broschüren, Kurzfilmen oder auch einer positiv besetzten Marke wie „Stadt fair teilen“ in Wien wird mediale Resonanz erzeugt und damit Akzeptanz in der Öffentlichkeit und Fachwelt geschaffen.

Aber woran misst man den Erfolg einer gendergerechten Planung? In vielen Fällen ist die Gender-Gerechtigkeit dem Planungsergebnis nicht anzusehen, so dass dieses allgemein als „gute Planung“ verbucht wird. Gleichwohl gibt es einige Projekte, in denen dieser Nachweis gelingt, z.B. weil Wohnquartiere insbesondere von sehr anspruchsvollen Zielgruppen wie Familien nachgefragt werden (z.B. München-Nordhaide), die Zufriedenheit der Bewohnerschaft hoch ist, weil öffentliche Plätze oder Parkanlagen intensiv und von sehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nachgefragt werden (z.B. Letteplatz oder Park am Gleisdreieck in Berlin) oder weil Vandalismus in sozial belasteten Gebieten ausbleibt.

Checklisten, Handbücher und Kriterienkataloge

Die Bedeutung von Gender-Checklisten und -Planungskriterien wurde in den Gesprächen unterschiedlich bewertet. Dabei wurde der These, dass entsprechende Publikationen eher schmückendes Beiwerk sind und wenig Anwendung finden, zum Teil deutlich widersprochen.

Im Gespräch mit der Stadt Berlin wurde insbesondere auf den Prozess der Erstellung hingewiesen. Der Abstimmungs- und Kommunikationsprozess sei sehr gewinnbringend, da mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Ressorts ein gemeinsames Gender-Verständnis hergestellt werden müsse, um sicherzustellen, dass man – sowohl verwaltungsintern als auch in der Kommunikation mit Externen – vom Gleichen spricht. In Aushandlungsprozessen mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern können Handbücher und Kriterienlisten hilfreich sein, da sie einen abgestimmten Minimalkonsens widerspiegeln, der nicht unterschritten werden sollte. Auch in Wien haben Handbücher und Checklisten einen wichtigen Stellenwert, um Mindeststandards zu definieren (Kriterienliste für den Wohnungsbau). Entscheidend sei jedoch, dass Grafiken und Bilder die Inhalte veranschaulichen und die Kriterien anhand von Beispielen erläutert werden. Darüber hinaus seien sie ein gutes Instrument, um das Thema Gender immer wieder auf die Agenda zu bringen.

Die Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der Stadt München hat sich gegen Leitfäden oder Arbeitshilfen für die interne Verwaltungsarbeit entschieden, um der Gefahr von stereotypem Vorgehen vorzubeugen. Für die Arbeit der Genderbeauftragten des Regionalverbands Ruhr spielen Checklisten und Handbücher ebenfalls eine untergeordnete Rolle (es sind keine expliziten Handbücher für gendergerechte Regionalplanung bekannt), vielmehr erfolge ein umfassendes Datenmanagement (Publikation: Frauen Atlas Ruhrgebiet 2000, eine „Fortschreibung“ erfolgte in Form der Veröffentlichung „FrauRuhr-Mann“). In diesem Zusammenhang sei deutlich geworden, dass in den Kommunen häufig geschlechterdifferenzierte Daten erhoben werden, dann jedoch unklar sei, wie diese zu interpretieren sind und was sich daraus für die Planung ergibt.

Evaluierung und Erfolgskontrolle

Der Erfolgskontrolle und Evaluation der Planungsergebnisse wird von den Gesprächspartnerinnen und -partnern ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Verankerung von Gender Mainstreaming sei in vielen Planungsfeldern gut gelungen, damit sei es jedoch auch zu einem Standard-Prozedere geworden, dem häufig die individuelle Auseinandersetzung fehlt. Erfolgskontrolle und Evaluation leisten einen Beitrag dazu, „noch einmal genauer hinzuschauen“ und das eigene Handeln zu hinterfragen. Im Quartier Nordhaide wurde beispielsweise Ende 2010/Anfang 2011 eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, um die Umsetzung der Entwicklungsziele zu evaluieren. Diese Befragung ergab eine hohe Zufriedenheit mit dem Quartier und damit eine Bestätigung der Planung – die Ergebnisse können darüber hinaus bei der Entwicklung weiterer Stadtquartiere herangezogen werden.

Bei der Entwicklung der Seestadt Aspern in Wien, die in mehreren Teilabschnitten erfolgt, sollen die Ergebnisse der Evaluation der ersten Bauabschnitte bei der Konkretisierung der Planungen für die späteren Abschnitte genutzt werden. Sofern notwendig, ergibt sich damit die Chance, die Planungen für die späteren Abschnitte noch anzupassen und damit zu einem verbesserten Umsetzungsergebnis zu kommen.

6.3 Organisation und Management

Gesetzliche Verankerung

Die Bedeutung der gesetzlichen Verankerung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung in Grundgesetz, Landesgleichstellungsgesetzen oder Baugesetzbuch ist für die Arbeit der städtischen Planerinnen und Planer vergleichsweise gering – kaum jemand gab an, durch die gesetzliche Verankerung mehr Rückenwind bei der täglichen Planungsarbeit zu bekommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Gesprächspartnerinnen und -partner, die in der Regionalplanung tätig sind. Für sie ist die gesetzliche Verankerung von Gleichstellung in der Geschäftsordnung oder Hauptsatzung der Kommune bzw. des kommunal verfassten Trägers der Regionalplanung unbedingt erforderlich, denn ohne einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen wäre man bei der Umsetzung von Gender-Belangen in der Regionalplanung machtlos. So ist der Regionalverband Ruhr (RVR) kommunal verfasst und unterliegt damit dem Landesgleichstellungsgesetz, das RVR-Gesetz aus dem Jahr 2005 enthält darüber hinaus einen Passus zur Berücksichtigung von Gender-Belangen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 RVRG). Und nicht unter den Tisch fallen darf, dass auch in den anderen Kommunen die Stellen für Gleichstellungsaktivitäten eng mit den gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Landesgleichstellungsgesetze verknüpft sind.

Top-down-Umsetzung entscheidend

Innerhalb der Verwaltung kommt „Gender“ immer dann ins Laufen, wenn die Verwaltungsspitze das Thema einfordert und unterstützt, bestenfalls in Kombination mit einem entsprechenden politischen Beschluss bzw. starker Unterstützung seitens der Politik. Gender muss gewollt sein, das Bewusstsein und der Wille, etwas umzusetzen, sollten vorhanden sein und mit Ressourcen (Personal, Haushaltsmittel) ausgestattet werden. Der Rückendeckung durch die Führungsspitze kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu: „Wenn es von oben (vom Chef) kommt, ist es wichtig und wird beachtet, für viele käme es aber auch ‚nervig‘ daher.“ (Zitat Angelika Winkler, Wien). Im Gegenzug sind aber auch in den Fachämtern Menschen notwendig, die Gender in der Planung und Stadtentwicklung konkret umsetzen und die Ergebnisse anschließend nach oben zurückspielen. Darüber hinaus ist es wichtig, die genderbezogenen Vorgaben auch bei der Vergabe externer Planungsleistungen an die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zu vermitteln und einzufordern, gleichzeitig benötigen diese die fachliche Kompetenz, um die Vorgaben praktisch umsetzen zu können. Seitens der kommunalen Verwaltungen fehlen bisher noch Routinen, die Gender-, Diversity- und Inklusions-Aspekte bereits in Ausschreibungen und Auslobungen verankern, sie zu Kriterien für Juryentscheidungen und Beauftragungen an externe Büros machen. In diesem Zusammenhang wurden auch die in der Honorarordnung für Planende geregelten Grundleistungen thematisiert. Angeregt wurde eine Ergänzung dieser Regelungen, um gendergerechte Bedarfsermittlungen, nutzungsgruppenspezifische Defizit- und Potenzialanalysen sowie gendergerechte Beteiligungsverfahren verbindlich abrechnen zu können.

Top-down-Prozesse sind ein wichtiger Erfolgsfaktor sowohl in Bezug auf die Umsetzung innerhalb der Verwaltung als auch hinsichtlich des Zusammenspiels verschiedener Planungsebenen. Werden genderbezogene Qualitätsstandards (z.B. Gehwegbreiten) in übergeordneten Planungen wie Verkehrsentwicklungsplänen verankert, können sich anschließende Konkretisierungsplanungen darauf beziehen.

Eine Erfolgslösung für die verwaltungsinterne Verankerung von Gender-Belangen lässt sich aus den Gesprächen nicht ableiten. Mal sind es langjährig etablierte „hausinterne, ressortübergreifende“ Gender-AGs, die sich in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten oder den jeweiligen Fachabteilungen dem Thema widmen (München, RVR), mal sind es externe Beiräte (Berlin), die in Kooperation mit Genderbeauftragten in der Verwaltung beratend tätig sind. In Wien

war die „Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ viele Jahre sehr erfolgreich, eine „Umsiedlung“ der Gender-Kompetenz von der in der Baudirektion angesiedelten Leitstelle in die Gruppenleitungen der Stadtbaudirektion im Jahr 2009 führte faktisch zu einer Schwächung des Themas. „Auch wenn es gut gemeint war, dass in alle Bereiche jemand hineinkommt, der Gender Mainstreaming automatisch mitdenkt, ist es praktisch eine Schwächung, weil dadurch eine ‚mahrende‘ Stelle weg ist und die Sichtbarkeit des Themas verloren geht.“ (Zitat Ursula Bauer, Wien)

In mehreren Fallstudien arbeiten Gender- oder Gleichstellungsarbeitsgruppen, die interdisziplinär mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Referaten bzw. Abteilungen zusammengesetzt sind. Diese Gruppen nehmen unterschiedliche Funktionen wahr: In der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München ist beispielsweise jede Abteilung und Stabstelle in der Gruppe vertreten, um auch als Mittler zwischen den Abteilungen und der Spitze zu fungieren. Die Gender-Arbeitsgruppe und der Arbeitskreis Gleichstellung des RVR dienen insbesondere dem fachlichen Austausch und der Vernetzung innerhalb des Verbandes. Die Arbeitsgruppen kommen regelmäßig zusammen und werden als gewinnbringend beschrieben; Gender werde als Kompetenz wahrgenommen.

Regelmäßige Fortbildungen als Instrument der Verstetigung

In der Verwaltungspraxis haben sich regelmäßige Fortbildungen bewährt, in denen der „Mehrwert“ von Gender vermittelt werden kann. Ziel dieser Fortbildungen sei es, die Mitarbeiterschaft auf dem Stand zu halten bzw. neue Kolleginnen und Kollegen auf den Stand zu bringen sowie Gender-Belange immer wieder ins Bewusstsein zu rücken. Eine besondere Form der Fortbildung stellt der jährliche Gendertag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in München dar, der in Kapitel 5.2.2 sowie im Anhang als „Gutes Beispiel“ erläutert wird.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sollten verstärkt für den Gender-Blick qualifiziert werden, um einerseits entsprechenden Handlungsbedarf zu erkennen und andererseits Wettbewerbsbeiträge, Entwürfe und Konzepte zu Teiligungsverfahren fundiert auf ihre Bedarfs- und Gendergerechtigkeit prüfen zu können.

6.4 Herausforderungen und Stolperfallen

Begriffe und Vermittlung

Gender Mainstreaming ist für viele ein sperriger Begriff geblieben, das Thema Gender wird häufig als „zu abstrakt“ und „zu akademisch“ abgetan. Der Begriff „Gender“ und die explizite Nennung stellen vielfach ein großes Hindernis dar, in der Außenkommunikation wird die Verwendung daher regelmäßig abgelehnt: „Ich kann mit dem Ausdruck ‚Gender‘ nicht das Haus verlassen – kann damit im Teiligungsverfahren nichts anfangen.“ (Zitat Ulrich Riedel, München), „Mit Gender ist kein Staat zu machen!“ (Zitat Eva Kail, Wien). Der Begriff führt nach den Erfahrungen der befragten Personen schnell zu einer Lagerbildung (auch innerhalb der Kollegenschaft): Während er für die eine Gruppe ein Qualitätssiegel ist, erzeugt er bei der anderen Gruppe eine Abwehrhaltung – „die Klappe geht zu“. Deshalb werden in der Planungspraxis häufig andere Bezeichnungen gewählt und Gender-Themen anders „verpackt“. Als Chancengleichheit und Vielfalt, alltagstauglich, familienfreundlich, zielgruppenorientiert oder benutzungsfreundlich finden die Belange deutlich mehr Akzeptanz. „Einfach machen, ohne es so zu nennen, ist in der Regel deutlich einfacher“ (Zitat Barbara Willecke, Berlin).

In bestimmten Zusammenhängen kann es nach der Erfahrung der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den Fallstudien hilfreich sein, den Begriff „Gender“ zu verwenden, in ande-

ren gerade nicht. Während es einerseits als weniger wichtig erachtet wird, welche Bezeichnungen oder „Etiketten“ verwendet werden, solange der Inhalt stimmt, wird andererseits die Befürchtung formuliert, dass das eigentliche Anliegen verloren geht, wenn es nicht explizit thematisiert wird. Diese Diskussion gibt einen Hinweis auf den Grad der Selbstverständlichkeit, den Gender in der Planung inzwischen erreicht hat, sowie auf das gute Umsetzungsniveau. Unabhängig von der Bezeichnung wird es als entscheidend erachtet, dass das Thema von Anfang an mitgedacht wurde und nicht einfach hinterher (weil es passt) das Label „gendergerecht“ aufgeklebt wird. Darüber hinaus wurde das Plädoyer formuliert, den Begriff „Gender Mainstreaming“ als einen Fachbegriff wie beispielsweise „Modal Split“ zu betrachten, der nicht für alle selbsterklärend sei. In diesen Fällen solle man ihn einfach übersetzen oder umschreiben, um das eigentliche Anliegen voranzubringen.

Erfolgreiche Umsetzung von einzelnen Personen abhängig

In den Gesprächen wurde immer wieder festgehalten, dass Gender in der verwaltungsinternen Umsetzung Menschen braucht, die sich mit dem Thema identifizieren und es voranbringen wollen. Deshalb sollten diese mit entsprechenden Arbeitskapazitäten ausgestattet sein. Wenn diese fehlen, droht das Thema verloren zu gehen. Dabei ist es im Einzelfall unerheblich, ob diese Person eine Frau oder ein Mann ist. „Man kann zwar im Mainstream ankommen, aber wenn es niemanden gibt, der draufschaut und kontrolliert, ist es weg.“ (Zitat Ursula Bauer, Wien)

Ressortübergreifendes Denken und Handeln

Schnittstellenmanagement ist zwar in aller Munde, in vielen Kommunen ist jedoch das vernetzte Denken von Disziplinen sowie Verwaltungs- und Organisationsstrukturen immer noch die Ausnahme und nicht die Regel. Gerade bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe „Gender“ stößt man in der kommunalen Praxis an Grenzen. Diese Feststellung betrifft aber auch andere Querschnittsthemen wie „Barrierefreiheit“ oder „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Querschnittsthemen kann man nicht technokratisch abarbeiten, sondern muss sie in allen Arbeitsschritten „mitdenken“. Das ist anstrengend und stößt immer wieder auf Widerstand. Allgemein stößt die Integration von Querschnittsthemen an organisationstheoretische, psychologische und gruppendynamische Grenzen. Vertreterinnen und Vertreter von Querschnittsthemen werden als lästige Mahner mit dem Impetus der moralischen Überlegenheit wahrgenommen, dies sei eine schwierige Position.

Generationenwechsel in den Verwaltungen

Der Generationenwechsel ist ein großes Thema. Die Nachfolge ist aktuell in vielen Verwaltungen noch nicht geregelt. Kontinuität braucht aber Institutionalisierung der Gleichstellungsaufgaben, das heißt eine feste Verankerung in der Organisationsstruktur, in Aufgabenbeschreibungen und im Stellenplan. Es ist wichtig, das Wissen und die Aufgaben an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, die bereits im Haus sind, so dass die Möglichkeit der Einarbeitung und für Rückfragen besteht. Den Optimalfall stellt ein rollierendes System mit möglichst guter Altersmischung dar, damit nicht alle zum gleichen Zeitpunkt in den Ruhestand gehen.

In Berlin hat vor kurzem erstmalig eine Gleichstellungskonferenz stattgefunden, an der Genderbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte und Gender-Budget-Beauftragte der Senats- und Bezirksverwaltungen teilgenommen haben. Vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels in der öffentlichen Verwaltung war die Notwendigkeit, das Erfahrungswissen weiterzugeben, einer der Anlässe für dieses Treffen.

In München wurde darüber hinaus noch ein anderer Aspekt des Generationenwechsels beschrieben: Die Mehrheit der Mitarbeiterschaft in der planenden Verwaltung ist inzwischen weiblich, und diese Mehrheit wird immer größer. Auch der Anteil der weiblichen Führungskräfte hat sich kontinuierlich erhöht. Damit hat sich nach Einschätzung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner auch der Blick auf die Inhalte der Arbeit verändert.

Mehrwert oder Mehraufwand?

Ob die Berücksichtigung von Gender-Aspekten als Mehrwert oder Mehraufwand empfunden wird, hängt von der grundsätzlichen Haltung gegenüber Gender Mainstreaming ab. Diejenigen, die die Relevanz und den Stellenwert des Themas sehen, denken es mit und sehen einen Mehrwert für die Planung – die anderen empfinden es oft als unbequeme Belastung und Mehraufwand. In mehreren Gesprächen wurde vor verwaltungsinternen Problemen gewarnt, die sich ergeben können, wenn in den Fachressorts der Eindruck entsteht, dass „sinnlose“ Anforderungen gestellt werden, oder Gender-Vorgaben als übermäßige Belastung ohne Ertrag für die Planung empfunden werden. Als Beispiel wurden aufwändige Datenerhebungen genannt, aus deren Analyse jedoch keine Hinweise für die Planung abgeleitet würden. Im Fokus müssten die Planungsaufgaben und deren Erfüllung stehen und nicht die Schaffung neuer Strukturen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verwaltung.

„Es fehlt die Resonanzfläche für sozialgerechte Planungen!“¹⁸

Bedarfsgerechte Planungen werden zu selten von der Fachöffentlichkeit wertgeschätzt. Bei der Preisvergabe bedeutender Fachwettbewerbe siegen meist ästhetisch anspruchsvolle Planungen, soziale oder funktionale Kriterien finden dagegen seltener Berücksichtigung oder werden als weniger wichtig angesehen. Häufig wird beispielsweise der Gestaltung und Ästhetik ein höheres Gewicht beigemessen als der Perspektive der Nutzenden oder der Funktionalität. Um dies zu ändern, wird die politische Überzeugung benötigt, sozialgerechte Planungen umsetzen zu wollen, und es sind kompetente Fachleute erforderlich, die Gender, Diversity und Inklusion einfordern – in den kommunalen Verwaltungen, in Wettbewerben und in Preisgerichten.

Unzureichende Ausbildung

In den Gesprächen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Thema Gender-Planung im Planungsstudium zu wenig verankert ist. Nur mit dem theoretischen Hintergrundwissen könne man in der kommunalen Praxis bestimmte Themen umsetzen oder überhaupt dafür sensibel sein. Insbesondere Handwerkszeug zum Umgang mit Zielkonflikten sollte dabei vermittelt werden.

Auch angesichts des Generationenwechsels, der sich in der planenden Verwaltung vollzieht, ist es wichtig, Gender in die Hochschulen zu tragen und so dafür zu sorgen, dass künftige Planerinnen und Planer bereits im Rahmen ihrer Ausbildung lernen, Gender und Diversity als Querschnittsthemen mitzudenken.

Aktuelle Umsetzung von Gender in kommunalen Verwaltungen?

Zu Beginn der Befassung mit Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung konnte mit großen Schritten vorangeschritten werden, standardisierte Verfahren und Vorgehensweisen wurden etabliert. Mittlerweile ist vieles selbstverständlich geworden und auch in anderen querschnittsorientierten Planungsansätzen aufgegangen. Damit ist die gendergerechte

18 Zitat von Barbara Willecke, Berlin

Planung in diese Ansätze integriert und tritt weniger deutlich hervor – Gender ist als Thema weniger sichtbar. Öffentlichkeitswirksamkeit und Medienpräsenz sind dadurch geringer als zur „Hochphase“ des Themas (rund um das Jahr 2000). „Der Zeitgeist hat in der Pilotphase für uns geweht und alles begünstigt. Heute weht vor allem in den Mainstream-Medien der Wind genau anders herum.“ (Wien) Teilweise ist der Begriff in der Presse negativ behaftet („Gender-Wahn“), darüber hinaus arbeiten Rechtspopulisten aktiv daran, Leistungen für Minderheiten zurückzuschrauben.

Nach Einschätzung mehrerer Gesprächspartnerinnen und -partner heißt es heute eher „Dranbleiben!“, „Nicht loslassen!“ und „Nicht stehenbleiben“. Teilweise gelte es, das erreichte Niveau zu halten, von einigen wurde der Eindruck beschrieben, dass eine gewisse Resignation herrsche und „Die Luft raus ist“.

Obwohl also eine erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming in Form einer zielgruppenorientierten Planung, die die Belange unterschiedlicher Gruppen berücksichtigt und allgemein Akzeptanz findet, beschrieben wird, scheint eine Wegmarke erreicht zu sein, an der sich die Frage stellt, wie das Thema Gender in der Planung vorangebracht und wie es noch weiter in die Breite getragen werden kann.

7. Fazit

Die im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Ergebnisse der Fallstudienuntersuchungen und Interviews werden hier im Fazit zusammenfassend bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch die zu Beginn formulierten Thesen und Forschungsfragen aufgegriffen. Bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse sollte berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse die kommunale und regionale Planungspraxis keinesfalls repräsentativ widerspiegeln. Die untersuchten Fallstudien bilden quasi die „Speerspitze“ gendergerechter Planungsprozesse ab, und die befragten Expertinnen und Experten sind langjährig engagierte Fachleute einer genderorientierten Planungspraxis. Diesen Pionieren steht jedoch eine große Mehrheit von Kommunen gegenüber, die das Thema nicht auf der politischen Agenda haben oder es nur am Rande „mitlaufen“ lassen. Diese Städte und Regionen kamen in der Untersuchung nicht zu Wort.

Gender als Qualitätskriterium

Die Kriterien einer gleichstellungsorientierten Stadt- und Regionalentwicklung sind den Untersuchungsergebnissen zufolge in vielen planerischen Handlungsfeldern im Mainstream verankert und inzwischen selbstverständlicher Bestandteil einer „guten Planung“. Die Berücksichtigung von Gender-Aspekten schafft einen planerischen Mehrwert und qualifiziert das Planungsergebnis – Akzeptanz und Zufriedenheit der Bevölkerung bestätigen die Planungen. Die entsprechende Forschungsthese, viele Forderungen der gendergerechten Planung seien im Mainstream angekommen, hat sich damit bestätigt. In vielen Fällen geht die erfolgreiche Verankerung im Mainstream soweit, dass auf das ursprünglich verfolgte gleichstellungspolitische Ziel kaum noch Bezug genommen wird. Ob nun bei der „Stadt der kurzen Wege“, barrierefreien Mobilitätskonzepten, zielgruppenspezifischen Beteiligungsprozessen und Freiraumplanungen oder sicherheitssensiblen Planungen – „häufig steckt Gender drin, ohne dass es drauf steht“. Die gleichlautende Forschungsthese wird damit ebenso bestätigt wie die Annahme, dass gute Planungsprozesse Gender-Belange selbstverständlich „mitdenken“. Die andere Seite dieser „Medaille“ ist aber auch die von fast allen Gesprächspartnerinnen und -partnern bestätigte Feststellung, dass die Vermittlung von Gender-Belangen leichter fällt, wenn sie beispielsweise als „familiengerechte“ oder „alltagsgerechte Planungen“ kommuniziert werden. Diese in der Untersuchung als „Trojaner“ bezeichneten Begriffe werden insbesondere in der externen Kommunikation verwendet, um Widerstände zu vermeiden. In der internen Kommunikation ist jedoch in den betrachteten Fallstudien deutlich das Ziel einer gleichstellungsorientierten Planung verankert.

Die beschriebenen Vermittlungsbarrieren sind allerdings nicht nur für die Strategie des Gender Mainstreaming typisch. Auch andere kommunale Querschnittsaufgaben wie zum Beispiel die „Nachhaltige Stadtentwicklung“ oder der „Kommunale Klimaschutz“ vermeiden häufig bewusst die Kommunikation des jeweiligen Ziels in der Umsetzung von Praxisprojekten. Mit diesen in der Regel eher abstrakten Zielen lassen sich kaum Unterstützende vor Ort gewinnen, zumal damit beispielsweise individuelle Einschränkungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger verbunden sein können (wie z.B. die Reduzierung von Parkplätzen). Eine Lösung für das „Dilemma“ liegt in der Trennung zwischen der verwaltungsinternen und -externen Kommunikation. In der Außen Darstellung ist die Qualität des Planungsergebnisses notwendig darzustellen, in der verwaltungsinternen Abstimmung brauchen jedoch gleichstellungsorientierte Zielsetzungen eine politische Legitimation. Es sollte deutlich kommuniziert und dokumentiert werden, dass genderbezogene Kriterien geprüft und in die Abstimmung verschiedener Belange aufgenommen wurden.

Mit Blick auf die planerischen Themen, die in den Pilotprojekten der Fallstudien behandelt wurden, hat sich die eingangs formulierte These bestätigt, dass Gender-Themen bei Planungen für den öffentlichen Raum, Freiraum- und Verkehrsplanungen sowie Angebotsplanungen auf kommunalen Eigenflächen besonders gut „funktionieren“. Mit der inzwischen etablierten planeri-

schen Berücksichtigung von Gender-Belangen haben sich die Planungsthemen deutlich erweitert, wie die Beispiele in den betrachteten Fallstudien zeigen (Wohnen, Planung von sozialer und Versorgungsinfrastruktur bei der Quartiersentwicklung, Sicherheit usw.), so dass die Ausgangsannahme entsprechend erweitert werden könnte – wenngleich mit der Einschränkung, dass dies insbesondere dann gelingt, wenn sich die Flächen im kommunalen Eigentum befinden. Die Möglichkeiten, gleichstellungspolitische Stadtentwicklungsziele durch vertragliche Lösungen mit privaten Flächeninhabern zu verankern – solche Lösungen bieten sich insbesondere für prosperierende Städte mit starker Wohnungsnachfrage an –, werden dagegen vielerorts noch nicht ausreichend genutzt.

Gender als sozialrelevante Differenzierungskategorie

Gelungene Gender-Planung wird in der Praxis als zielgruppenorientierte und alltagsgerechte Planung verstanden, die die Belange unterschiedlicher Gruppen ermittelt und berücksichtigt. Die differenzierte Betrachtung von Zielgruppen und ihren Bedürfnissen hat sich in den hier untersuchten Fallstudien durchgesetzt und die Planungen qualifiziert, so dass in diesem Sinne verstandene genderbezogene Planungsansätze breite Akzeptanz finden. Das zugrunde liegende Gender-Verständnis, das in mehreren Fallstudienstädten als erweiterter Gender-Begriff bezeichnet wurde, differenziert unterschiedliche Gruppen und soziale Rollen – und deren jeweilige Bedürfnisse – und differenziert innerhalb dieser Gruppen zusätzlich zwischen Frauen und Männern. Das biologische Geschlecht ist damit in den betrachteten Fallstudien weiterhin eine relevante Differenzierungskategorie, die bei Planungen Berücksichtigung findet.

Das Verhältnis von Gender Mainstreaming und Diversity wird in den betrachteten Fallstudien sehr unterschiedlich gesehen, in der kommunalen Praxis aber durchweg recht pragmatisch interpretiert. Die Bandbreite reicht dabei von der Auffassung, dass die Ansätze aufgrund des erweiterten Gender-Verständnisses eine große inhaltliche Überschneidung haben und somit nahezu synonym verwendet werden können, bis zur deutlichen inhaltlichen und organisatorischen Trennung der Strategien.

Die eingangs formulierte These, dass „Gender Diversity“ häufig „Gender Mainstreaming“ ersetzt und die Kategorie „Gender“ dabei in der Regel verloren geht, anstatt in die Diversity-Strategien integriert zu werden, hat sich damit in den Fallstudien nicht bestätigt. Zwar werden die Geschlechtergerechtigkeit und die Berücksichtigung der Belange von Frauen und Männern nicht immer explizit benannt. Dies liegt jedoch nicht an einem strategischen Wechsel zu „Gender Diversity“, sondern ist eher auf die Verwendung von Trojanern wie Familien- oder Alltagsgerechtigkeit und die dadurch erleichterte Vermittlung zurückzuführen.

Da die tägliche Planungspraxis keine Gelegenheiten für theoretische Diskussionen über das Verständnis von Gender und Diversity oder die Abgrenzung unterschiedlicher Strategien bereithält, wird in den Kommunen pragmatisch vorgegangen. Die Belange unterschiedlicher Zielgruppen sowie die Planungsbedürfnisse, die sich aus der Wahrnehmung verschiedener sozialer Rollen ergeben, werden ermittelt und in die Planung einbezogen. Eine zusätzliche Differenzierung zwischen Frauen und Männern wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die sozialen Rollen oder relevanten Zielgruppen sehr ungleich durch die Geschlechter besetzt sind. Während sich die planungsrelevanten Bedürfnisse von Frauen und Männern in einigen Gruppen oder in Bezug auf bestimmte Merkmale in den vergangenen Jahrzehnten stark angeglichen haben und eine Differenzierung der Geschlechter hier überflüssig machen, sind die Differenzen in anderen Konstellationen weiterhin sehr groß. Aus diesem Grund bleibt die geschlechtsdifferenzierte Betrachtung notwendig, um Benachteiligungen erkennen und beheben zu können.

In den Fallstudien wird das besondere Augenmerk auf geschlechtsspezifische Planungserfordernisse auch durch die persönlichen Berufsbiografien der Planenden und ihren Erfahrungshin-

tergrund zur frauengerechten Planung gestützt. Angesichts des anstehenden Generationenwechsels ist zum einen die Weitergabe dieses Wissens an die Nachfolgerinnen und Nachfolger von besonderer Bedeutung. Zum anderen unterstreicht der personelle Wandel die Notwendigkeit, in der internen Kommunikation die entsprechenden Begrifflichkeiten zu verwenden und die relevanten Gender-Kriterien deutlich zu machen. Andernfalls droht dieses Wissen unter trojanischen Deckmänteln in Vergessenheit zu geraten und damit verloren zu gehen.

Gender im Planungsalltag

Einen empfehlenswerten „Königsweg“ zur konsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming im kommunalen oder regionalen Planungsalltag gibt es nicht. In den untersuchten Fallstudien ist das Thema institutionell unterschiedlich verankert. Ob es aus der Verwaltung selbst heraus entwickelt wird, wie in Wien und München, oder ein externer Fachbeirat der Verwaltung beratend zur Seite steht, wie in Berlin, oder ob es sowohl aus der Verwaltung und zusätzlich von einem großen Netzwerk externer Fachleute gestützt wird, wie beim Regionalverband Ruhr – all dies ist letztlich eine Frage, die sich aus der „lokalen Historie“, der jeweiligen Verwaltungsstruktur sowie persönlichen Faktoren der beteiligten Personen ergibt.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor lässt sich dennoch identifizieren: die institutionelle Verankerung an sich, das heißt eine feste Verankerung in der Organisationsstruktur, in Aufgabenbeschreibungen und im Stellenplan und damit klare Zuständigkeiten auf der Arbeitsebene sowie ein Top-down-Prozess mit Rückendeckung der Verwaltungsspitze. Die anfangs formulierte Forschungsthese, dass Gender-Prozesse in der Stadt- und Regionalplanung eine Top-down-Strategie, politische Beschlüsse und politische Rückendeckung sowie verbindliche Zuständigkeiten brauchen, konnte damit durch die Fallstudienresultate bestätigt werden. Ob diese verbindliche Zuständigkeit besser in den Fachressorts oder im Gleichstellungsbüro anzusiedeln ist, wurde vor dem Hintergrund der jeweiligen Strukturen unterschiedlich bewertet, in Bezug auf die planerische Umsetzung jedoch übereinstimmend mit den Fachressorts beantwortet.

Die Bedeutung von engagierten Personen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming, die eingangs als These formuliert wurde, hat sich in der Untersuchung ebenfalls bestätigt. Die Ergebnisse machen jedoch gleichzeitig deutlich: Dieses Engagement sollte auf eine ausreichende Zahl von Schultern verteilt sein, um die dauerhafte und breite Verankerung zu gewährleisten. In der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in München ist dies in besonderer Weise gelungen. Darüber hinaus stellt die Kalkulation von ausreichenden zeitlichen Ressourcen für die Implementation von Gender eine wichtige Grundlage dar. Die Fallstudie Wien hat gezeigt, wie schnell ein gelungener Implementationsprozess, der eine breite und positive Außenwirkung erreicht hat, gefährdet sein kann, wenn die Verantwortung auf zu wenige Mitarbeiterinnen verteilt ist und die zeitlichen Ressourcen für die Bearbeitung fehlen.

Einig waren die Gesprächspartnerinnen und -partner in der Einschätzung, dass Gender Mainstreaming in der Stadt- und Regionalentwicklung sich am besten über gelungene konkrete Projekte und Planungsbeispiele kommunizieren lässt. Sorgfältig ausgewählte Pilotvorhaben können in diesem Kontext als „Eisbrecher“ wirken, wenn sie von einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. in Wien begleitet werden. Überzeugende Argumente liefern auch solche Pilotvorhaben, die evaluiert werden und im Vorher-Nachher-Vergleich den Qualitätsgewinn der Planung durch hohe Zufriedenheitswerte oder hohe Akzeptanz belegen, wie z.B. das Quartier Nordhaide in München oder der Letteplatz in Berlin. Gelungene kommunale Pilotprojekte sollten daher durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, die den Erfolg deutlich macht.

Ob häufig empfohlene Instrumente wie zum Beispiel Checklisten, Leitfäden oder Arbeitshilfen die Integration von Gender im Planungsalltag erleichtern, wird ganz unterschiedlich bewertet. Sie werden teilweise bewusst nicht eingesetzt, um stereotypes Abarbeiten zu vermeiden (München, RVR), haben dagegen in Wien eine wichtige Rolle gespielt. Sie dürfen in jedem Fall nicht das einzige Instrument sein, mit dem Gender in der Fachöffentlichkeit kommuniziert wird. Die Ausgangsthese, dass Handbücher, Leitfäden, Checklisten und Kriterienkataloge mehr schmückendes Beiwerk als effiziente Steuerungselemente sind, wurde somit eher verneint. Als positiver Begleiteffekt der Erarbeitung von Handbüchern und Leitfäden wurde die Herstellung eines gemeinsamen Gender-Verständnisses im Zuge des Erarbeitens beschrieben.

Auch für ein umfassendes geschlechterdifferenziertes Datenmanagement und für Gender-Monitoring gilt, dass sie als alleiniges Instrument, mit dem Gender in der Fachöffentlichkeit kommuniziert wird, nicht ausreichen. Beide Instrumente liefern wichtige Argumentationsgrundlagen, erfordern in der Interpretation und in der „Übersetzung“ in konkrete Planungsaufgaben jedoch das entsprechende „Gender-Fachwissen“, ohne dass sie kaum wirksam werden können.

Ein alleiniges Erfolgsrezept für die Integration des Querschnittsthemas Gender Mainstreaming in die täglichen Planungsaufgaben kann es aufgrund der Komplexität der Rahmenbedingungen sicherlich nicht geben. Jedoch hat sich in der Untersuchung die These bestätigt, dass genderbezogene Planungen (so wie bei anderen Querschnittsthemen) einen systematischen und integrierten Planungsprozess erfordern. Der Analyse sollten geschlechtsspezifische Daten zugrunde gelegt und im Folgenden klare Planungsziele formuliert werden, die Entscheidungen zwischen abweichenden Gruppeninteressen ermöglichen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollten aktiv an der Planung beteiligt werden, wodurch gleichzeitig die Akzeptanz und Zufriedenheit erhöht werden. Im Nachgang sollten die Planungsergebnisse evaluiert werden, um Folgeplanungen ggf. anpassen und verbessern zu können. Verschiedene gelungene Beispiele der Fallstudien belegen die Relevanz dieser Elemente eines integrierten Planungsprozesses.

Gender als Zukunftsaufgabe

Auch wenn die Berücksichtigung von Gender viel dazu beigetragen hat, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integrationskraft der Stadt- und Regionalplanung zu stärken, bestätigen alle Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner: Gender ist noch lange kein Selbstläufer; es braucht immer wieder Strukturen und Personen, die das Thema auf die Agenda setzen. Dies erhält mit dem erstarkenden Rechtspopulismus besondere Brisanz und Aktualität. Werte wie Gleichberechtigung, Toleranz und Solidarität werden aktuell unter anderem auch mit dem Hinweis auf einen vermeintlichen „Gender-Wahn“ lächerlich gemacht und in Frage gestellt. Gender Mainstreaming wird nicht als eine politisch begründete Strategie gesehen, sondern eher als Ideologie der „Gleichmacherei“ und als vermeintliche Verschwörungstheorie abgewertet.

Gleichzeitig sind derzeit gesellschaftspolitische Entwicklungen und Trends zu beobachten, die einen deutlichen Gender-Bezug haben. Dazu zählt beispielsweise der demografische Wandel mit einer wachsenden Altersarmut. Diese macht es insbesondere älteren Frauen in prosperierenden Großstädten schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dazu zählt auch die zunehmende Digitalisierung der Städte, die in vielen Lebensbereichen (Versorgung, Wohnen, Mobilität) bislang noch kaum diskutierte Fragen aufwirft. Wer steuert den Prozess? Für welche Interessen wird geplant? Wer profitiert von der Technisierung?

Diese Beobachtungen machen es deutlich: Die Beschäftigung mit Gender hat in der Stadt- und Regionalplanung nach wie vor eine wichtige politische Dimension, die danach fragt, für wen und für wessen Interessen geplant und gebaut wird – und sie hat damit auf keinen Fall an Aktualität verloren. Folgende Themen sollten in Zukunft auf der Agenda stehen:

- *Wachsender Druck auf dem Wohnungsmarkt* – In vielen deutschen Großstädten steigen die Mieten durch eine wachsende Nachfrage nach Wohnungen kontinuierlich an. Gründe sind einerseits eine gestiegene Attraktivität der Innenstädte, die Zuwanderung junger Menschen; außerdem ist der Wohnstandort „Stadt“ für doppelverdienende Paare insbesondere mit Kind(ern) zeit- und ressourcensparender als ein Wohnstandort im Umland. Auf der anderen Seite erweist sich eine gendersensible Planung für schrumpfende und stagnierende Städte oder Regionen zunehmend als Standortfaktor im Wettbewerb um Fachkräfte. In diesem Zusammenhang spielt nicht nur die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle; vielmehr sind auch „weiche Standortfaktoren“ wie z.B. Wohnumfeldgestaltung, Freiraumsicherung und -entwicklung, Erreichbarkeit von Kitas, Schulen und Versorgungseinrichtungen sowie eine nachhaltige Mobilität (z.B. Radschnellwege) wichtige Kriterien.
- *Mehr als Zielgruppengerechtigkeit* – Die meisten Themen im Kontext von Gender, Stadt und Region fokussieren auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse verschiedener Ziel- oder Nutzungsgruppen. Grundsätzliche Machtfragen oder Fragen der Verteilungsgerechtigkeit werden kaum gestellt. In diesem Sinne bedeutet gendergerechte Planung auch, Benachteiligungen auszugleichen und die Bedarfe benachteiligter Gruppen besonders in den Blick zu nehmen, um Verteilungsfragen in Bezug auf Einkommen, Mobilitätsradius, rollenspezifische Alltagsabläufe usw. besonders zu fördern und zu unterstützen. So könnten beispielsweise prosperierende Städte mit starker Wohnungsnachfrage von Investoren und Bauträgern eine stärkere Berücksichtigung von Gender-Aspekten einfordern. Die Stadt München mit ihrem Modell der sozialgerechten Bodennutzung zeigt, wie es gehen kann.
- *Zunahme von Altersarmut* – Erziehungszeiten, unterbrochene Erwerbsbiografien und geringere Einkommen (als Männer) führen bei Frauen zu deutlich niedrigeren Rentenansprüchen. Steigende Mieten und geringe Renten lassen eine Verdrängung von ärmeren Haushalten (ältere Alleinstehende, Alleinerziehende, Erwerbstätige mit prekären Einkommen) an randstädtische Wohnlagen erwarten. Frauen sind von diesen Entwicklungen überproportional betroffen.
- *Smart City und Digitalisierung* – Die Digitalisierung der Städte schreitet voran. Es geht z.B. um Echtzeit-Nutzerinformationssysteme, intelligente Gebäudetechnologien und -automation, integriertes und intermodales Verkehrsmanagement, autonome Fahrzeuge oder Formen von E-Government und E-Partizipation auf der Ebene der Verwaltung. Vieles davon wird unseren Alltag erleichtern, aber kritische Stimmen kommen noch zu wenig zu Wort. Lassen sich die sozialen Herausforderungen der Urbanisierung wirklich durch mehr Daten, mehr digitale Vernetzung, mehr selbstfahrende Autos und mehr Online-Shopping lösen? Wer kontrolliert die Datenmengen, wer verdient an neuen Dienstleistungen und Produkten? Lässt sich die Digitalisierung der Städte überhaupt demokratisch steuern? Welche Gruppen geraten aufgrund von Alter, Einkommen oder Sprachkenntnissen im Rahmen der Digitalisierung an den Rand der Gesellschaft und bleiben beispielsweise bei der E-Partizipation ungefragt?
- *Klimaschutz* – Nur in Ausnahmefällen gelingt es, die energetische Sanierung von Wohngebäuden warmmietenneutral durchzuführen. In aller Regel ergeben sich für Haushalte mit geringem Einkommen erhebliche Belastungen. Für Personen oder Haushalte, die Transferleistungen beziehen, wird die Zahl der potenziellen Wohnungen durch die energetische Sanierung reduziert, da sich die Kaltmiete (die für die Kostenübernahme entscheidend ist) durch die Sanierung in jedem Fall erhöht. Deshalb können Klimaschutzziele im Konflikt mit sozialen Zielen stehen, da für einkommensschwache Haushalte Verdrängungsprozesse drohen. Häufig konzentrieren sich im nichtsanieren Wohnungsbestand Haushalte (vielfach ältere alleinstehende Frauen), die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.
- *Migration* – Neben vielen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragen deutet die aktuelle Zuwanderungswelle auch darauf hin, dass Städte und Gemeinden mit weiteren Themen beschäftigt sind: Dazu gehören u.a. die Frage der Wohnraumversorgung, Mobilität als Voraus-

setzung von gesellschaftlicher Teilhabe, soziale Sicherheit in öffentlichen Räumen. Alle diese Fragen können nur mit einem gendersensiblen Blick bearbeitet werden.

- *Wandel von Lebens- und Erwerbsmodellen* – Die Nutzungsansprüche an Städte werden größer und vielfältiger, die Freizeitkultur wandelt sich; nicht zuletzt armutsbedingt sind öffentliche Räume auch Urlaubs- und Ausflugsorte für Einheimische. Immer mehr Menschen arbeiten dank Digitalisierung von zu Hause aus und verknüpfen Familien- und Erwerbsarbeit räumlich und über den Tag verteilt. Auch daraus ergeben sich neue Bedarfe an Stadtstrukturen und öffentliche Räume, neue Nutzungsgruppen entstehen.

8. Empfehlungen

Was können Städte und Regionen tun?

Gender institutionell verankern und mit Ressourcen ausstatten!

Die Ergebnisse der Fallstudien zeigen, dass es keinen „Königsweg“ gibt. In den untersuchten Fallstudien ist das Thema institutionell jeweils unterschiedlich verankert. Ob es aus der Verwaltung selbst heraus entwickelt wird (Wien, München) oder durch einen externen Fachbeirat beratend an die Verwaltung „herangetragen“ wird (Berlin) oder ob es sowohl aus der Verwaltung als auch zusätzlich von einem großen Netzwerk externer Fachleute gestützt wird (Regionalverband Ruhr), ist letztlich meistens eine Frage, die sich aus der „lokalen Historie“ und am Beispiel konkreter Personen ableiten lässt. Ein wichtiger Erfolgsfaktor lässt sich dennoch identifizieren: Es sind dies die institutionelle Verankerung an sich, das heißt eine feste Verankerung in der Organisationsstruktur, in Aufgabenbeschreibungen und im Stellenplan – damit klare Zuständigkeiten auf der Arbeitsebene – sowie ein Top-down-Prozess mit Rückendeckung der Verwaltungsspitze. Das Beispiel Wien verdeutlicht darüber hinaus: Bereits ein eigenes kleines Budget erweitert die Entscheidungsspielräume und führt zu erheblicher öffentlicher Aufmerksamkeit.

Zahlreiche andere Untersuchungen haben ebenfalls gezeigt: Die Umsetzung von gendergerechter Stadt- und Regionalplanung steht und fällt mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das entsprechende Fachwissen immer wieder in die Planungsaufgaben einbringen.

Integriert planen!

Die Umsetzung von Querschnittsthemen wie Gender Mainstreaming gelingt am besten mit Methoden und Verfahren der integrierten Stadtentwicklungsplanung. Zu den empfehlenswerten Bausteinen eines integrierten Gender-Planungsprozesses zählen zunächst die Erhebung einer genderdifferenzierten Datengrundlage, um die Ausgangslage zu beschreiben, sowie eine differenzierte Beteiligung aller potenziellen Nutzungsgruppen, um die jeweiligen Belange und Bedürfnisse zu ermitteln. Auf dieser Grundlage gilt es, klare Planungsziele zu formulieren, die bei Interessenkonflikten Entscheidungen zugunsten oder auch zulasten einzelner Gruppen ermöglichen, und daraus eine fundierte Maßnahmenplanung abzuleiten. Um dem Querschnittscharakter der Gender-Thematik gerecht zu werden, sollten die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung unterstützt und ggf. externe Akteure eingebunden werden. Im Anschluss an die Maßnahmenumsetzung sind Erfolgskontrolle und -bewertung unbedingt zu empfehlen, um weitere Schritte planen oder auch Maßnahmen anpassen zu können.

Partizipation als Grundlage gendersensibler Planungen

Partizipationsverfahren sind entscheidende Wegbereiter für erfolgreiche Projekte. Sie dienen der Datenerhebung im Sinne von Gender und Diversity und sollten zwingend Aushandlungsprozesse zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen enthalten, um im Ergebnis räumliche Gerechtigkeit zu erzeugen, die von allen mitgetragen wird. Entscheidend für das Gelingen solcher Prozesse ist das Respektieren der Prozessergebnisse insbesondere seitens der Bauherren, Ämter und Politik. Nur dann können Beteiligungsprozesse ihre ganze Kraft als demokratische Werkzeuge entfalten und bei den Beteiligten nachhaltig Verantwortungsbewusstsein für ihr Umfeld wachsen lassen. Daraus resultieren Sicherheitsempfinden, das Ausbleiben von Vandalismus, ein gelingendes Miteinander unterschiedlicher Gruppen und Interessen sowie die integrierende Wirkung öffentlicher Räume. So kann die Stadt ihr Potenzial als sozialer Raum entfalten.

Erfolge und gelungene Planungsbeispiele aktiv kommunizieren!

Gute Beispiele und gelungene Gender-Planungsprozesse sind vielfach in der Fachöffentlichkeit zu wenig präsent. Ein bundesweiter jährlicher „Gender-Award“ analog dem „Deutschen Nachhaltigkeitspreis“ könnte eine Bühne bieten, kommunale und regionale Spitzenleistungen sozialgerechter Planung sichtbarer zu machen. Ein weiterer Mehrwert wäre die Vernetzung zu diesem Thema zwischen den verschiedenen Bundesministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen. Verknüpft mit dem „Gender-Award“ sollte eine Internetplattform aufgebaut werden, die diese guten kommunalen Beispiele nach Themen und Planungsebenen systematisiert anschaulich kommuniziert. Anzustreben ist außerdem, dass bei den bereits etablierten Plattformen, Medien und Preisen Gender ganz selbstverständlich ein Kriterium für die Beurteilung und Prämierung wird, um auf den vorderen Rängen Projekte zu präsentieren, die deutlich mehr bieten als ästhetische Qualitäten von Raum.

Generationswechsel in der Verwaltung aktiv managen!

In vielen kommunalen und regionalen Verwaltungen wird das Thema von engagierten Frauen und Männern vertreten, die aus persönlicher Überzeugung und eigener Motivation heraus handeln. Viele dieser Pionierinnen und Pioniere der „Ersten Generation“ wechseln in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Der Generationswechsel ist deshalb eine aktuelle Herausforderung. Es gilt, das Wissen und die Aufgaben an junge Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Hier bieten sich mehrere Optionen an. Aktive Personalentwicklung mit möglichst guter Altersmischung ermöglicht die kontinuierliche Weitergabe des Wissens. Im RVR erfolgt der Wissenstransfer u.a. im Rahmen einer evaluierenden Forschungsarbeit, in welcher der Gender-Prozess und Inhalte dokumentiert werden. Eine befristete Doppelbesetzung von Stellen wie in Berlin, um die Weitergabe des Wissens sicherzustellen, ist in München nicht möglich; aber immerhin können Stellen, deren bisherige Inhaber in die passive Phase der Altersteilzeit eintreten, direkt wiederbesetzt werden.

Neue Bündnispartner gewinnen!

Der Wandel von einer feministischen und frauengerechten Planung hin zu Gender Mainstreaming, Diversity und inklusiven Planungsansätzen bietet die Chance, neue Bündnispartnerinnen und -partner u.a. innerhalb der Kommunalverwaltung zu gewinnen. Neue Allianzen könnten aber auch mit anderen Akteuren geschlossen werden, die an einer nachhaltigen und diskriminierungsfreien Entwicklung der Städte und Regionen Interesse haben. Zu ihnen können beispielsweise auch Marktakteure aus Wohnungswirtschaft und Technologie-Unternehmen (in Bezug auf Smart City) sowie Verkehrsunternehmen und Mobilitätsdienstleister gehören.

Gender, Diversity und Inklusion in das Curriculum der Ausbildung aufnehmen!

Viele Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner bestätigen, dass junge Kolleginnen und Kollegen in der Regel zum ersten Mal in der kommunalen Planungspraxis mit genderbezogenen Kriterien der Stadt- und Regionalplanung in Kontakt kommen. Das Gleiche gilt für externe Planungsbüros. Es hilft wenig, wenn Ausschreibungen der kommunalen Verwaltung die Umsetzung genderbezogener Kriterien einfordern, in den Angeboten jedoch nicht darauf eingegangen wird bzw. große Unsicherheit besteht, wie die Anforderungen in konkrete Planungen und Planungsergebnisse zu übersetzen sind.

Bund, Länder und berufsständige Vertretungen (z.B. Architektenkammern, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e.V.) sowie die kommunalen Spitzenverbände soll-

ten sich deshalb dafür einsetzen, dass Konzepte zum Abbau von Diskriminierungen wie Gender, Diversity und Inklusion Pflichtbestandteil der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen sowie der Verwaltungslaufbahn (technisches Referendariat) werden. Entsprechende Fortbildungsangebote können helfen, kurzfristig Wissenslücken zu schließen.

Deutlich wird auch, dass in der Ausbildung kaum Methoden zum Umgang mit Zielkonflikten gelehrt werden. Verteilungskonflikte und komplizierte Abwägungsprozesse sind angesichts beschränkter Ressourcen (Fläche, Zeit, Personal, Geld) jedoch in den Kommunen unvermeidbar. Ziel- und Verteilungskonflikte können nicht technokratisch abgewogen werden, sondern sind im demokratischen Prozess politisch zu entscheiden. Klare, politisch legitimierte Zielformulierungen sind dabei für die Entscheidungsfindung unbedingt erforderlich.

Neuen Diskurs über Inhalte von „Gender 2.0“ führen!

Viele aktuelle Trends wie die zunehmende Spaltung der Stadtgesellschaft in Arm und Reich, Migration und Integration, Klimaschutz, Digitalisierung der Stadt werden bislang noch ohne konkreten Gender-Bezug diskutiert.

Empfohlen wird deshalb, in einem Bündnis von Kommunen, Institutionen und Wissenschaft einen zukunftsorientierten Diskurs über die Inhalte von „Gender 2.0“ zu führen. Dabei sollten die unterschiedlichen Querschnittskonzepte (Gender, Diversity, Inklusion) und die veränderten Rollenverständnisse sowie komplexer gewordene Lebensrealitäten berücksichtigt werden. Da viele Kommunen dafür weder die zeitlichen noch die finanziellen Ressourcen aufbringen können, sollte die Initiative zu dieser inhaltlichen Debatte vom Bund (z.B. Bundesstiftung für Baukultur, BMUB) oder von den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) ausgehen.

Literatur

- Abgeordnetenhaus Berlin (2009): Masterplan zur Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms 2008–2011, Drucksache 16/2571, Berlin.
- Bauhardt, Christine (1995): Stadtentwicklung und Verkehrspolitik. Eine Analyse aus feministischer Sicht, Basel, Boston, Berlin.
- Bauer, Uta; Bock, Stephanie; Meyer, Ulrike; Wohltmann, Heike (2007): Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung. Eine Handreichung mit Checklisten (Difu-Papers), Berlin.
- Becker, Ruth (1997): Frauenforschung in der Raumplanung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung. Hrsg.: Bauhardt, Christine; Becker, Ruth, Pfaffenweiler.
- BMBau – Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.); Bearb.: Baumgart, Sabine; Seggern; Hille von u.a. (1996): Frauengerechte Stadtplanung. Ein Beitrag zu einer „gender-sensitive“-Planung der Stadt, Schriftenreihe Forschung, Heft Nr. 498, Bonn.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Webauftritt): Die Strategie „Gender Mainstreaming“, www.gender-mainstreaming.net.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): Repräsentativumfrage zu Umweltbewusstsein und Umweltverhalten im Jahr 2012, Berlin, Marburg.
- BMVBS/BBR – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006): Städtebau für Frauen und Männer, Werkstatt: Praxis, Heft 44, Bonn.
- Bock, Stephanie; Bauer, Uta; Wohltmann, Heike (2006a): Neue Qualität im Städtebau durch Gender Mainstreaming? In: RaumPlanung 129, S. 248–252.
- Bock, Stephanie; Bauer, Uta; Wohltmann, Heike (2006b): Städtebau für Frauen und Männer. Das Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ im experimentellen Wohnungs- und Städtebau, Werkstatt: Praxis, Heft 44.
- Bock, Stephanie; Heeg, Susanne; Rodenstein, Marianne (1993): Reproduktionsarbeitskrise und Stadtstruktur. Eine feministische Betrachtung von Agglomerationsräumen. Erstmals erschienen in: Frei-Räume. Streitschrift der Feministischen Organisationen von Planerinnen und Architektinnen FOPA e.V., Heft 6 Regionalentwicklung, o.O.
- Bock, Stephanie (1999): Regionale Netzwerke als frauenpolitische Strategie. Diss. Kassel.
- Brakenhoff, Barbara; Kämper, Jutta (Hrsg.) (1985): Vom Umgang mit einem Ärgernis. Frauenblicke auf Stadtveränderung, Internationale Bauausstellung Berlin, Kreuzberger Hefte 9, Berlin.
- Buschkühl, Angelika (1984): Die tägliche Mobilität von Frauen. Geschlechtsspezifische Determinanten der Verkehrsteilnahme, o.O.
- Chernaik, Laura (1996): Spatial displacements: transnationalism and the social movements. In: Gender, Place & Culture 3.3, S. 251–275.
- Cordes, Mechthild (2008): Gleichstellungspolitiken: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In: Becker, Ruth; Kortendieck, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, 2. Aufl., Wiesbaden, S. 916–924.
- DST – Deutscher Städtetag (2016): Positionspapier „Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“, vom DST-Hauptausschuss beschlossen am 1.12.2016.
- Damyanovic, Doris; Reinwald, Florian; Weikmann, Angela (2013): Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, Werkstattbericht Nr. 130, Wien.
- Dörhöfer, Kerstin (1985): Der männliche Blick in der Bauentwurfslehre. In: Verbaute Räume. Auswirkungen von Architektur und Städtebau auf das Leben von Frauen. Hrsg.: Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla; erneut publiziert in: Ernst Neufert – Normierte Baukultur, Hrsg.: Prigge, Walter, Frankfurt, New York 1999.
- Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla (Hrsg.) (1990): Stadt – Land – Frau. Soziologische Analysen, feministische Planungsansätze, Freiburg i. Br.
- Dörhöfer, Kerstin; Terlinden, Ulla (1998): Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen, Basel, Boston, Berlin.
- Dörhöfer, Kerstin (2004): Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne, Tübingen, Berlin.
- Frank, Susanne (2003): Stadtplanung im Geschlechterkampf. Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, Opladen.

- GenderKompetenzZentrum (ehemals an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelt) (2003): Die Geschichte(n) von Gender Mainstreaming, www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/w/files/gkompzpdf/geschichte_gm.pdf
- Geschäftsstelle Gleichstellung (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) (2005): Dritter Bericht über Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in den Senats- und Bezirksverwaltungen im Land Berlin, Berlin, S. 2.
- Geschäftsstelle Gleichstellung (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen): Gender Budgeting, <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gender-budgeting/>
- Geschäftsstelle Gleichstellung (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen), Gabriele Kämper (2010): Spreeperlen. Berlin – Stadt der Frauen, Berlin 2010, englisch: Pearls on the River Spree, Berlin: City of women, Berlin 2012.
- Geschäftsstelle Gleichstellung (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen) (2011): Vier Jahre Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm – Rückblick, Auswertung und Perspektiven für die 17. Legislaturperiode, Berlin.
- Geschäftsstelle Gleichstellung (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) (2016): Zweiter Bericht zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) – Rückblick auf die 17. Legislatur und Perspektiven für die künftige Entwicklung, Berlin.
- Greiwe, Ulla; Kelp-Siekman, Sibylle (2010): Wie kommt Gender in den Mainstream? Informelle regionale Frauennetzwerke, in: Regionalverband Ruhr (Hrsg.): Lebenswelten von Frauen und Männern in der Metropole Ruhr, Essen.
- Greiwe, Ulla; Wirtz, Birgit (1986): Frauenleben in der Stadt: durch Planung behinderter Alltag, Dortmund.
- Grüger, Christine (2000): Nachhaltige Raumentwicklung und Gender Planning. Das Beispiel der Regionalplanung beim Verband Region Stuttgart, Dortmund.
- Grüger, Christine; Zibell, Barbara (2005): Von der frauengerechten Stadtplanung zum Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Einblicke in die Planungspraxis. In: Frauen verändern ihre Stadt, Arbeitshilfe 4: Indikatoren, Hrsg.: Deutscher Städtetag, Köln.
- Hauser, Susanne (2005): Das Wissen der Architektur. Ein Essay aus kulturwissenschaftlicher Perspektive. In: Wolkenkuckucksheim, 9. Jg. Heft 2, März 2005.
- Hayden, Dolores (1982): The Grand Domestic Revolution. A History of Feminist Designs for American Homes, Neighborhoods and Cities, Boston.
- Hettwer, Carsten (2016): Sicherheit im Städtebau. Die Dritte Generation. Das Beispiel der Bauleitplanung für das Quartier „Eichenpark“ in Langenhagen, Hannover.
- IBA – Internationale Bauausstellung Emscher Park GmbH (Hrsg.); Konzept: Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen FOPA e.V. Dortmund (1991): Frauen Planen Bauen Wohnen. Katalog zur Ausstellung der IBA Emscher Park GmbH, Dortmund.
- Kail, Eva; Kleedorfer, Jutta (Hrsg.) (1990): Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt, Wien, Köln, Weimar.
- Kämper, Anja Maria (1984): Die unsichtbare Seite der Sanierung. Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Situation der Frauen am Kottbusser Tor, Berlin.
- Koalitionsvereinbarung 2016–2020 zwischen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/Die Grünen (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen, S. 131, Z. 27–30.
- KVR – Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.) (2000): Frauenatlas Ruhrgebiet, Essen.
- Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2016): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, München.
- Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2015): 30 Jahre Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München, München.
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung (2008): Flyer GENDER STEP 2008.
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2008): Fortschreibung Zentrenkonzept – Schwerpunkt Nahversorgung, Gender Aspekt, Präsentationsfolien mit Stand April 2008, München.
- Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2006): 20 Jahre Gleichstellungsstelle für Frauen, München.
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2005): Andere Fragen, andere Pläne? Gender Mainstreaming in der kommunalen Planung, Präsentationsfolien eines Vortrags von Stephan Reiß-Schmidt am 10.11.2005 in Freiburg im Breisgau.
- Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (2003): Planen für Frauen und Männer in der Stadt – Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung, Dokumentation der Fachtagung der Landeshauptstadt München und des Deutschen Städtetages

- zum 10-jährigen Bestehen der Fachkommission „Frauen in der Stadt“ vom 8. Mai 2003 in München, <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:4d37e8bb-f78b-4ad1-a47e-2d28283a8fa3/Dokumentation%20Planen.pdf>
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Flyer mit Kriterien für eine gendergerechte Planung („Gender in der Planung“), München.
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014): Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache, München.
- Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen (2009): 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, Wien.
- Löw, Martina (1994): Raum ergreifen. Alleinwohnende Frauen zwischen Arbeit, sozialen Beziehungen und der Kultur des Selbst, Bielefeld.
- Lohmeier, Cornelia (2003): Kommunale Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming in München, Vortrag.
- Paravicini, Ursula (2003): Public Spaces as a Contribution to Egalitarian Cities. In: City and Gender. International Discourse on Gender, Urbanism and Architecture, Hrsg.: Terlinden, Ulla, Opladen.
- Pohlmann-Rohr, Birgit; Selter, Regina (2007): Der Arbeitskreis „Frauen und IBA“ – ein Rückblick. In: Becker, Ruth; Greiwe, Ulla (Hrsg.): Internationale Bauausstellung Emscher Park – eine Chance für Frauen?, Studien Netzwerk Frauenforschung NRW Nr. 4, Dortmund, 2. unveränderte Auflage (erste Auflage 2002).
- Rodenstein, Marianne (1994): Wege zur nicht-sexistischen Stadt. Architektinnen und Planerinnen in den USA, Freiburg i. Br.
- Rowe, Colin; Koetter, Fred (1984): Collage City. Erstmals erschienen bei MIT Press; jüngste deutschsprachige Ausgabe: 5. erw. Aufl. 1997, Basel Boston Berlin.
- RVR – Regionalverband Ruhr (Hrsg.) (2007): Perspektivwechsel – Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung, Essen.
- RVR – Regionalverband Ruhr (Hrsg.) (2010): FrauRuhrMann – Lebenswelten von Frauen und Männern in der Metropole Ruhr, Essen.
- Scherr, Albert (2016): Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ): Antidiskriminierung, Heft 9/2016, Bonn.
- Schreyögg, Friedel (2003): Geschlechtsdifferenziert denken und handeln lernen – Gender Mainstreaming als kontinuierlicher Reformprozess im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München, Vortrag.
- Schröder, Anke; Zibell, Barbara (2004): Auf den zweiten Blick. Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Frankfurt a. M., Berlin, Bern u.a.
- Schubert, Herbert (2014): Erprobung der Arbeitshilfe „Sicherheit für wohnbezogene Infrastruktur in der Kommune“ in der Praxis der städtebaulichen Prävention. Evaluationsbericht. Hannover, www.sipaniiedersachsen.de/html/download.cms?id=38 (letzter Zugriff am 10.08.2016).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2013): Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) für die 17. Legislaturperiode – Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin, Berlin.
- Senatsverwaltung für Finanzen: Gender Budgeting im Berliner Haushalt, <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/gender-budgeting/artikel.11915.php>
- Senatsverwaltung für Finanzen (2016): Berliner Haushalt 2016/2017, Einzelplan 12, S. 319.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2005): Park auf dem Gleisdreieck Berlin. Offener landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb. Auslobung Teil 2 Situation und Planungsgrundlagen, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2006/gleisdreieck/gleisdreieck_auslobung_2.pdf (letzter Zugriff am 14.02.2017).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2006): Park auf dem Gleisdreieck Berlin. Offener landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb. Ergebnisprotokoll Zweite Stufe, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2006/gleisdreieck/gleisdreieck_protokoll02.pdf (letzter Zugriff am 14.02.2017).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2006a): Gender auf dem Weg in den Mainstream der Stadtentwicklung – Berlin auf dem Weg zu einer lebenswerten Metropole für Frauen und Männer, Bearb.: Dorsch, Pamela; Droste, Christiane, gender+, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/gender_broschuere.pdf

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2007): Park am Gleisdreieck. Wettbewerbsdokumentation, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2006/gleisdreieck/gleisdreieck_wettbewerbsdokumentation.pdf (letzter Zugriff am 14.02.2017).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Der Park am Gleisdreieck. Idee, Geschichte, Entwicklung und Umsetzung, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/downloads/gleisdreieck_der-park-am-gleisdreieck_broschuere.pdf (letzter Zugriff am 14.02.2017).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Webauftritt): Fachfrauenbeirat – Beirat für frauenspezifische Belange, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/de/frauenbeirat/index.shtml
- Spitthöver, Maria (1990): Frauen und Freiraum. In: Dörhöfer, Kerstin (Hrsg.): Stadt-Land-Frau, Freiburg i. Br., S. 81–102.
- Stadt Freiburg i. Br. (Webauftritt): Stadtbahnverlängerung Zähringen, <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/231737.html>
- Stadt Wien, Leitstelle Alltagsgerechtes Planen und Bauen (2005): Stadt Fair Teilen: Gender Mainstreaming in Mariahilf bietet für Frauen und Männer, Mädchen und Burschen gleiche Chancen im Stadtraum, Wien.
- Stadt Wien (Webauftritt): Seestadt Aspern, <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/aspern-seestadt/>
- Städteregion Ruhr 2030 (Webauftritt): Regionaler Flächennutzungsplan. Allgemeines, http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/allgemein_2.html (letzter Zugriff am 13.12.2016).
- Striefler, Katja (1996): Handreichungen für frauenbezogene Stellungnahmen zum Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Hannover 1996 in den Kommunen, Hannover, tagesspiegel.de/weltspiegel/sonntag/wohnungsbau-in-wien-das-mieter-paradies/12989410.html
- Tönnies, Martin (2013): Leitbild Gender Mainstreaming im Regionalplan Ruhr. Der regionale Diskurs. Auf dem Weg zum Regionalplan Ruhr. Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt. Chancengleichheit, Planung, Beteiligung: Für wen, mit wem, wie?“ am 24. und 25. Oktober 2013 in Berlin, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/de/stadt_der_zukunft/dokumentation.shtml (letzter Zugriff am 13.12.2016).
- Tönnies, Martin (2014): Regionaler Diskurs – ... auf dem Weg in die Zukunft der Metropole Ruhr. Vortrag im Rahmen der 4. Regionalplanungskonferenz der ARL am 25. und 26. September 2014 in Würzburg, <https://www.arl-net.de/system/files/toennes.pdf> (letzter Zugriff am 13.12.2016).
- Verband Region Stuttgart (1997): Frauengerechte Regionalplanung. Gutachten zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Regionalplanung am Beispiel der Region Stuttgart, Stuttgart.
- Verbundprojekt transit Landeskriminalamt Niedersachsen/Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.) (2016): Sicherheit im Wohnumfeld und in der Nachbarschaft. Impulse für die Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune, Hannover/Berlin.
- Wallraven-Lindl, Marie-Luis (2006): Genderaspekt in der Stadtplanung – Vortrag in der Veranstaltungsreihe „Gender in den Mainstream“ am 11.12.2006 in München, Vortragsmanuskript.
- Wallraven-Lindl, Marie-Luis; Beller-Schmidt, Ingrid (1992): Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung. In: Zeitschrift Baurecht, Ausgabe 5/1992.
- Warhaftig, Myra (1985): Emanzipationshindernis Wohnung. Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung, Köln.
- wien.at: Magistrat der Stadt Wien (Webauftritt): Geschlechtssensible Freiraumgestaltung, www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/freiraum.html#park
- Wohnbund:consult (2006): Gender Mainstreaming im Stadtentwicklungsgebiet Flugfeld Aspern. Begleitende Expertise zum Masterplan (im Auftrag der Stadt Wien, MA 21 B), Salzburg/Wien.
- Wotha, Brigitte (2000): Gender Planning und Verwaltungshandeln. Umsetzung von Genderbelangen in räumliche Planung – unter Berücksichtigung von Verwaltungsmodernisierung und neuerer Tendenzen im Planungsbereich, Kieler Arbeitspapiere zur Landeskunde und Raumordnung, Bd. 42, Kiel, <http://www.wotha.de/gender-referenzen.html>
- Zibell, Barbara (1983): Frauen in Wohnumfeld und Nachbarschaft, Arbeitshefte des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin, Nr. 26, Berlin.
- Zibell, Barbara (2000): Wie bauen denn Frauen anders? In: PBG aktuell. Zürcher Zeitschrift für öffentliches Baurecht, 2/2000, Zürich.
- Zibell, Barbara (2005): Gender Practice und Gender Kriterien in der Raumplanung. Bedarfsgerecht Planen Teil I und II. Recherche im Auftrag des Landes Salzburg, Büro für Frauenfragen und

Chancengleichheit, Salzburg, Zürich. Publiziert in der Reihe „Materialien zur Raumplanung“ des Landes Salzburg, Band 20 (deutsche Kurzfassung Band 21), Salzburg 2006.

Zibell, Barbara; Schröder, Anke (2007): Frauen mischen mit. Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung, Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie, Bd. 5, Hrsg.: Zibell, Barbara, Frankfurt a.M. u.a.

Gesetze

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, in der Fassung vom 26. September 2014.

HLPG – Hessisches Landesplanungsgesetz, in der Fassung vom 22. Dezember 2008.

LPIG – Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 10. April 2003.

LROP – Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, in der Fassung vom September 2012, S. 3.

Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover, in der Fassung vom 30. August 2016.

Regionalplan Region Stuttgart 2009.

Weiterführende Literatur

Dokumentation der Internationalen Fachtagung (2013): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/de/stadt_der_zukunft/index.shtml

Droste, Christiane; Dorsch, Pamela; Siebert, Ingo (2006): Modelle genossenschaftlichen Wohnens. Gender Mainstreaming in der genossenschaftlichen Praxis. Forschungsprogramm ExWost, im Auftrag des BMVBS und des BBR, Bonn.

Droste, Christiane; Hucke, Jochen; Krönert, Sibylle (2011): Vielfalt fördern in Wohnungsbaugenossenschaften – Qualitätssicherung durch Gender Mainstreaming, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/vielfalt_foerdern_komplett.pdf

Färber, Christine (2004): Partizipation und Städtebaupolitik. In: Sauer, Birgit; Behning, Uta (Hrsg.): Was bewirkt Gender Mainstreaming, Frankfurt a.M., New York.

Grün Berlin (online): Park am Gleisdreieck. Über den Park, <https://gruen-berlin.de/park-am-gleisdreieck/ueber-den-park> (letzter Zugriff am 14.02.2017).

Hofmann, Susanne (2009): Form Follows Kid's Fiction – Partizipative und interaktive Architektur für Schulen und Kindergärten. In: IBA Schriftenreihe Band 3 – Metropole: Bilden. Hrsg.: IBA Hamburg, Berlin.

Hösl-Kulike, Cornelia; Intrup, Cordula; Schröder, Anke; Zibell, Barbara (2009): Gender Kompass Planung, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming und Stadtplanungsamt Freiburg i.Br.

Huning, Sandra (2011): Geschlechter als Identitätskonstruktionen in öffentlichen Räumen – Folgen für die städtische Freiraumplanung. In: Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (Hrsg.): Perspektiven in öffentlichen Räumen. Theoretische und Praxisorientierte Beiträge aus der Stadtforschung, Luzern.

Ilk, Cagla; Pressel, Dietrich; Schwalbach, Gerrit (2012): Neue Haymat Dorf, Stadtbauwelt 193, 12/2012.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Berlin – Design for all. Öffentlicher Freiraum, Bearb.: Stude, Ingeborg, Kulturbuch-Verlag GmbH, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2011): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch, Bearb.: Fachfrauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/gender_deutsch.pdf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2012): Berlin – Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude. Bearb.: Stude, Ingeborg; Menger, Sabine, Kulturbuch-Verlag GmbH, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2. Aufl. 2012): Handbuch zur Partizipation, Bearb.: L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 1: Chancengleichheit, Planung, Beteiligung: Für wen, mit wem, wie? Bearb.: Droste, Christiane; Domann, Valentin, UrbanPlus, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft1_vielfalt_foerdern.pdf
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 2: Vielfalt fördern: der Beitrag von Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik, Bearb.: Droste, Christiane; Domann Valentin, UrbanPlus, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft2_vielfalt_foerdern.pdf
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 3: Vielfalt fördern durch Gender und Diversity gerechte Planung von neuen Wohnquartieren, Bearb.: Droste, Christiane, et al., http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft3_vielfalt_foerdern_gender_diversity.pdf
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 4: Integrationspotential Wohnen, Bearb.: Droste, Christiane, et al., http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft4_integrationspotential_wohnen.pdf
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 5: Öffentliche Freiräume gleichberechtigt nutzen, Bearb.: Droste, Christiane, et al., http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft5_oeffentliche_raeume.pdf
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 6: Zielgruppengerechte Mobilitätsangebote, Bearb.: Droste, Christiane; Thom Alexander, UrbanPlus, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft6
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 7: Urbane Sicherheit, Bearb.: Droste, Christiane; Thom, Alexander, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft7_urbane_sicherheit.pdf
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2015): Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt, Heft 8: Soziale Infrastruktur/Bildungsinstitutionen, Bearb.: Droste, Christiane; Loffing, Anna, UrbanPlus, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/de/stadt_der_zukunft/br oschueren.shtml
- Spitthöver, Maria (1990): Frauen und Freiraum. In: Dörhöfer, Kerstin (Hrsg.): Stadt-Land-Frau, Freiburg i.Br., S. 81–102.
- Stude, Ingeborg (2011): Design for all als sozialer Aspekte nachhaltigen Bauens, DABRegional, 06/11, S. 14–15.
- Willecke, Barbara (2013): Es lebe der Unterschied! Chancengleichheit und Vielfalt in der Freiraumplanung. In: Jirku, Almut (Hrsg.): StadtGrün, Stuttgart.
- Willecke, Barbara (2017): Beteiligung. Vernetzte Beteiligungs- und Planungsprozesse in der Landschaftsplanung, Berlin.

ANHANG

Beteiligte Personen

Wir bedanken uns herzlich bei allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern, die uns im Rahmen der Interviews vor Ort sowie im Zusammenhang mit den telefonischen Expertinnen- und Experteninterviews zur Verfügung gestanden haben, für ihre Erfahrungsberichte, Bewertungen und Einschätzungen zu 30 Jahren Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung.

Gesprächspartnerinnen und -partner der Fallstudieninterviews

Berlin	Sibylle Krönert, Genderbeauftragte und Leiterin des Bereichs „Personal- und Organisationsentwicklung und Chancengleichheit und Vielfalt“ in der Abteilung Z Annalie Schoen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung II „Städtebau und Projekte“, Leiterin des Referats „Städtebauliche Projekte“ Valentin Domann, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Bereich „Personal- und Organisationsentwicklung und Chancengleichheit und Vielfalt“
München	Stephan Reiß-Schmidt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Leiter der Hauptabteilung (HA) I Cornelia Lohmeier, Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München Andreas Bauer, PLAN, HA III/02, Genderbeauftragter HA III Michaela Bauer, PLAN, HA II/11, Genderbeauftragte HA II Angelika Heimerl, PLAN, HA I/21 Corinna Heiser, PLAN, HA I/42, Mitglied der Gender-Arbeitsgruppe Alexander Lang, PLAN, HA I/22 Michael Martin, HA I/31-3, Mitglied der Gender-Arbeitsgruppe Hubert Müller, HA I/22 Stephanie Obergfell, HA II/12 Ulrich Riedel, HA II/55 Sylvia Russ, HA I/02 Öffentlichkeitsarbeit, Mitglied der Gender-Arbeitsgruppe Jutta Sedlmeier, HA I/11-1, Genderbeauftragte HA I Elisabeth Zorn, HA I/31-1
RVR	Gudrun Kemmler-Lehr, Gleichstellungsbeauftragte Martin Tönnies, Leitung Bereich Planung Maria Wagener, Leitung Referat Regionalentwicklung Dorothee im Spring-Ojih, Referat Regionalentwicklung Jeanette Sebrantke, Referat Regionalentwicklung
Wien	Eva Kail, Stadtbaudirektion (Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (MD-BD)), Gruppe Planung Ursula Bauer, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Dezernat Gender Mainstreaming Elisabeth Irschik – Magistratsabteilung 19: Architektur und Stadtgestaltung Thomas Keller – Stadtbaudirektion, Gruppe Tiefbau Claudia Prinz-Brandenburg – Stadtbaudirektion, Gruppe Hochbau Angelika Winkler, Magistratsabteilung 18: Stadtentwicklung und Stadtplanung

Telefonische Interviews mit Expertinnen und Experten

- Dr. Christine Grüger, Büro planung.mediation.planungsdialog
- Christiane Jahn, Amtsleiterin Stadtplanung Dessau und Herr Schmidt, Bauleitplanung Dessau
- Juliane Krause, Büro plan + rat
- Monika Kunz, Amtsleiterin Stadtplanung Landeshauptstadt Saarbrücken
- Diana Runge, Center Nahverkehr Berlin
- Dr. Anke Schröder, LKA Niedersachsen und Frauenbeirat Berlin
- Carsten Tum, Baudezernent der Stadt Duisburg
- Christiane Wegner, ehemals Region Hannover
- Barbara Willecke, Büro planung.freiraum und Fachfrauenbeirat Berlin

Gute Beispiele

Planungsebene	Themenfelder	Ort	Gute Beispiele
Regionalentwicklung	Zielformulierung	Region Rhein-Neckar	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
	Planungsprozesse	Städteregion Ruhr	Dialogprozess im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr
Stadtentwicklungsplanung	Formulierung von Zielen, Grundsätzen und Leitlinien	München	Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“
	Wohnungsbau und Wohnungsbau-förderung	München	Sozialgerechte Bodennutzung und Handlungsprogramm „Wohnen in München“
	Sektorale Fachkonzepte für die Gesamtstadt	München	Zentrenkonzept München – Quartierskonzept Moosach
Stadtplanung	Funktionsmischung/ Kurze Wege	München	Quartier Nordhaide in München
	Freiräume/ öffentlicher Raum	Berlin	Letteplatz in Berlin – Wohnzimmer für alle im Kiez
	Wohnen	Wien	Seestadt Aspern in Wien
	Sicherheit im öffentlichen Raum	Niedersachsen, Langenhagen	Kriminalprävention in der Entwurfs- und Bauleitplanung in Langenhagen
Verkehrsplanung	ÖPNV	Freiburg	Stadtbahnverlängerung in Zähringen
	ÖPNV	Berlin	Gender-Check des Nahverkehrsplans in Berlin
	Fußverkehr	Wien	Fußverkehrskonzept für den Gender-Pilotbezirk Mariahilf in Wien
Planungsverfahren und -methoden	Beteiligung	Berlin	Beteiligungsverfahren für den Park am Gleisdreieck in Berlin
	Bauleitplanung	München	Methode fiktiver Rollenprofile – Beispiel Domagkpark
	Fortbildung, Sensibilisierung	München	Gendertag im Münchner Planungsreferat

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

Planungsebene Regionalplanung

Thematische Schlagworte Formulierung von Zielen und Grundsätzen

Kurzbeschreibung

Im Planungsleitbild des länderübergreifenden Regionalplans für die Metropolregion Rhein-Neckar wird der Anspruch formuliert, die Verwirklichung von Chancengleichheit allen räumlichen Planungen als Leitprinzip zugrunde zu legen. Dabei wird auf unterschiedliche Lebenssituationen und Bedürfnisse im Lebensalltag verschiedener Personengruppen eingegangen. In diesem Zusammenhang werden Frauen und Männer, alte und junge Menschen, behinderte und nicht behinderte Menschen thematisiert; genannt sind auch Personen mit oder ohne Migrationsgeschichte, Frauen und Männer mit unterschiedlichem sozio-ökonomischem Status und Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen (z.B. Alleinlebende oder Alleinerziehende).

Neben der Verankerung dieses grundlegenden Ziels im Leitbild werden genderrelevante Aspekte in den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung für die einzelnen Planungsthemen aufgegriffen. Zum Beispiel werden im Zusammenhang mit dem Grundsatz der bedarfsgerechten Wohnungsver-sorgung Personen und Lebensgemeinschaften mit geringem Einkommen, Familien mit Kindern und Lebensgemeinschaften mit großem Raumbedarf, ältere und betagte Menschen sowie Menschen mit Behinderungen besonders hervorgehoben. In Bezug auf den Grundsatz der verbrauchernahen Versorgung soll die Entwicklung von integrierten Standorten, die für den Fußgänger- und Radverkehr gut erschlossen sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, gefördert und gesichert werden. „Dabei sollen die Belange von nicht motorisierten und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen, Familien mit Kindern, Personen, die Beruf und Familie vereinbaren, älteren und betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.“ Der Grundsatz der Mobilitäts-sicherung zielt darauf ab, den spezifischen Mobilitätsanforderungen unterschiedlicher Bevölkerungs-gruppen in ihrer Vielfalt Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang sollen spezielle Mobilitäts-anforderungen und Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Männern, Kindern, Familien mit Kindern sowie Personengruppen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, besonders berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk soll aufgrund des demografischen Wandels auf ältere Menschen gelegt werden. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und Mobilitätskosten wird der Sicherung der Mobilität von Personen mit geringem Einkommen verstärkte Bedeutung beigemessen.

Das grundsätzliche Bekenntnis zur Chancengleichheit wird damit direkt im Regionalplan auf einzelne Planungsthemen „heruntergebrochen“. Auf diese Weise lässt sich exemplarisch veranschaulichen, wie das Leitprinzip der Chancengleichheit räumlichen Planungen zugrunde gelegt werden kann.

Web-Informationen <https://www.m-r-n.com/projekte/einheitlicher-regionalplan/erp-plansaetzeundbegruendung.pdf>

Kontakt Verband Region Rhein-Neckar
Regionalplanung, Raumordnung, Geoinformation
info@vrrn.de

Dialogprozess im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr

Planungsebene	Regionalplanung
Thematische Schlagworte	Dialogprozess, Regionalplan

Kurzbeschreibung

Mit dem Vorhaben der erstmaligen Aufstellung eines gemeinsamen Regionalplans Ruhr beschreitet der Regionalverband Ruhr (RVR), der seit 2009 die Regionalplanungskompetenz für das Verbandsgebiet inne hat, zurzeit mit einem beispielhaften, auf Transparenz und Kommunikation angelegten Prozess einen innovativen Weg. Der Regionalplan, der die Ziele der Raumordnung für die künftige Entwicklung der Metropole Ruhr beschreibt, setzt für die nächsten 15 Jahre den Rahmen für die räumliche Entwicklung des Verbandsgebiets. Wesentliches Ziel des Regionalplans ist die Koordination von Flächenansprüchen. Dabei stellt er nicht nur geeignete Standorte für Wohn- und Gewerbegebiete dar. Vielmehr trägt er auch zum Schutz der natürlichen Ressourcen und dem Erhalt wertvoller Naturräume bei und hält Korridore für Verkehrsinfrastrukturen frei. Die für Kommunen und Fachbehörden verbindlichen Aussagen des Plans sind im Zuge der Bauleitplanung bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren zu beachten. Bevor der Plan in Kraft treten kann, ist zunächst der Beschluss der Verbandskammer über die vom RVR erarbeitete Entwurfsfassung und schließlich die Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen, Verbänden und Kammern notwendig.

Im Rahmen des Entwicklungs- und Aufstellungsprozesses wurde dem Thema Gendergerechtigkeit von Anfang an eine bedeutende Rolle beigemessen. Dabei wird der Prozess sowohl von den insgesamt 53 Verbandskommunen als auch von der RVR-Verbandsversammlung – dem Ruhrparlament – als dem politischen Entscheidungsgremium mit großem Konsens getragen.

Die Implementierung von Gender Mainstreaming ist dabei auf mehreren Ebenen angelegt:

1. Umsetzung auf der Prozess-Ebene (Beteiligung/Partizipation)

In den Verfahrens- und Beteiligungsformaten des Diskurses wurden die Gender-Belange von Beginn an integriert: Im ersten Regionalforum Herausforderungen (2011) wurde eine externe Gender-Expertin eingeladen, um die räumlichen Ansprüche und Kriterien aus der Gender-Perspektive darzustellen. Der Fachdialog zu Gender und Chancengleichheit wurde gezielt vor den zehn thematischen Fachdialogen durchgeführt. Diese fanden von April 2012 bis März 2013 statt und sensibilisierten die Akteure frühzeitig für die unterschiedlichen Blickwinkel von Männern und Frauen. Die Themenfelder waren Gender und Chancengleichheit, Regionale Grünzüge, Einzelhandel, Land und Forstwirtschaft, Verkehr und Mobilität, Energie und Klima, Freizeit und Tourismus, Kulturlandschaften, Freiraum, Wasser und Siedlungsentwicklung. Zusätzlich brachten Vertreterinnen des Frauennetzwerkes in alle Themen die Gender-Perspektive ein, also beispielsweise wie Frauen und Männer von der jeweiligen Thematik betroffen sind und welche Auswirkungen dies auf ihren Alltag hat.

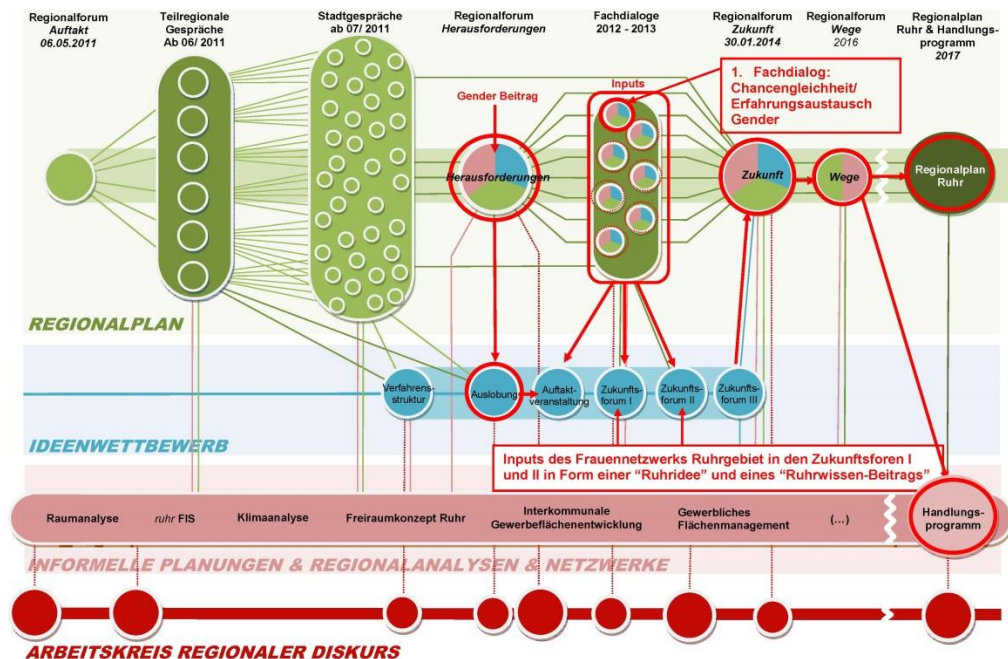


Regionaler Diskurs, Quelle: Regionalverband Ruhr

2. Umsetzung auf der inhaltlichen Ebene (Gender-Kriterien und -Fragestellungen)

Alle 13 Fachdialoge, die Regionalforen, der Ideenwettbewerb sowie die darin umgesetzten Gender-Kriterien wurden dokumentiert und sind Arbeitsgrundlage für alle weiteren Planungen. Im Kontext des Ideenwettbewerbs „Zukunft Metropole Ruhr“ – er wurde parallel zum Regionalen Diskurs ausgebaut, um Perspektiven für die räumliche Entwicklung zusammenzustellen und als Stütze für die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr zu dienen – findet das Thema ebenfalls Beachtung, indem die am Wettbewerb Teilnehmenden aufgefordert werden, die Perspektive der Chancengleichheit einzunehmen.

Bausteine des Regionalen Diskurses



Quelle: Regionalverband Ruhr

Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming im dialogorientierten, regionalen Planungsprozess und seinen zahlreichen thematischen Schnittstellen (von Siedlungsentwicklung und Mobilität bis zu technischen oder sozialen Fachthemen) beschreitet der RVR konsequent einen beispielhaften, bisher nicht erprobten Weg. Da die (Gender-)Ziele und Inhalte auf der regionalen Ebene der Planung sehr allgemein bleiben müssen, stellt diese Aufgabe hohe Anforderungen an alle Beteiligten – intern (RVR) und extern. Daher werden Meinungsbildung und Akzeptanz im Rahmen der vielen Diskussionen immer wieder eingefordert.

Web-Informationen <http://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/regionaler-diskurs.html>

Kontakt Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen
gleichstellungsbeauftragte@rvr-online.de

Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“

Planungsebene	Stadtentwicklungsplanung
Thematische Schlagworte	Strategische Planung, Formulierung von Zielen, Grundsätzen und Leitlinien

Kurzbeschreibung

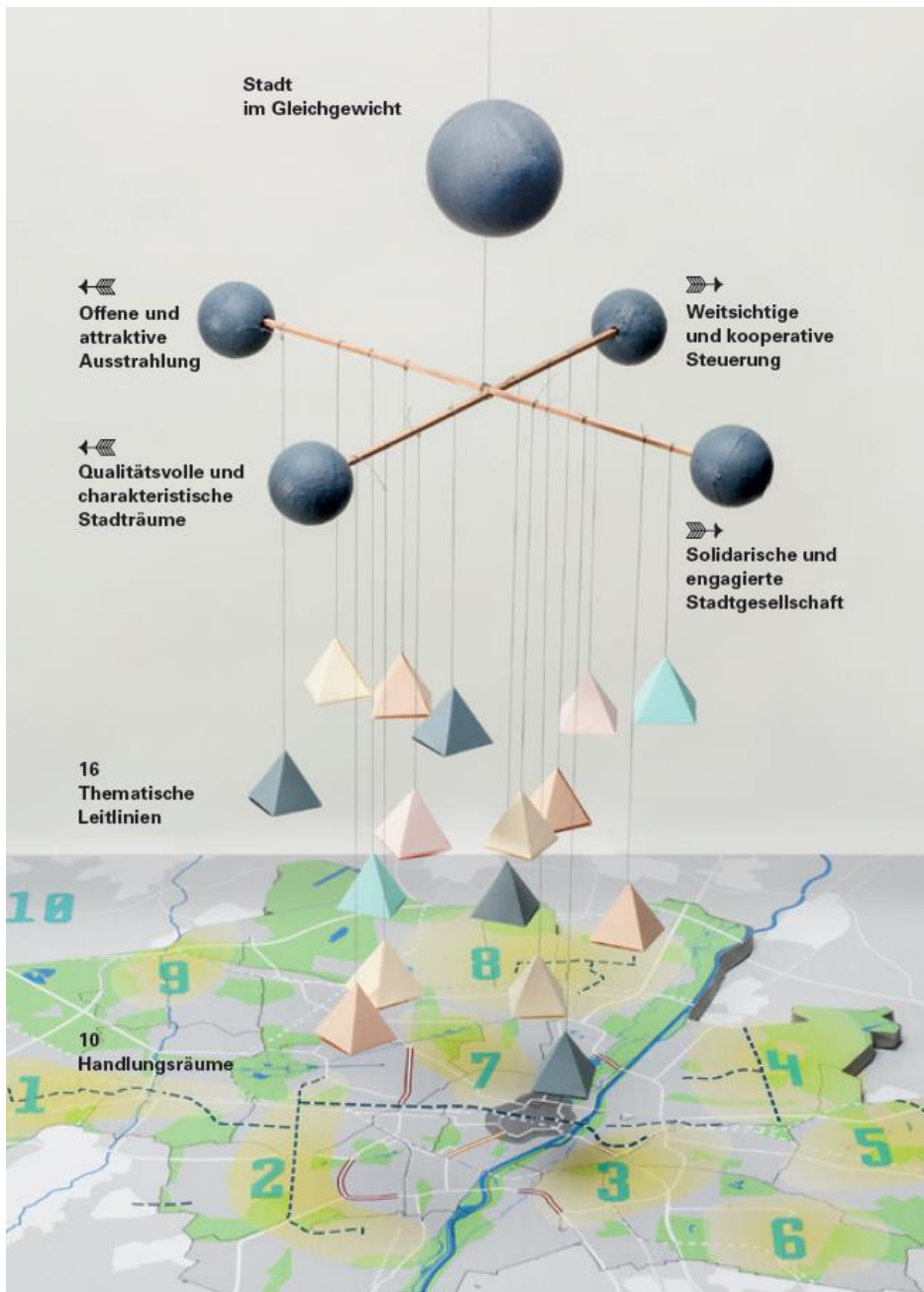
Die Berücksichtigung von Gleichstellungsbelangen ist im Münchner Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ seit der ersten Fassung im Jahr 1998 verankert: In der Leitlinie „Sicherung des sozialen Friedens durch soziale Kommunalpolitik“ wurde die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen von Frauen und Männern in der Stadtentwicklung als ein Schwerpunkt sozialer Kommunalpolitik benannt. Im Zuge der Fortschreibung der „Perspektive München“ wurde das Konzept 2012 in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren mit der Öffentlichkeit und weiteren städtischen Akteuren diskutiert und damit ein Dialog über die grundlegenden Ziele der Stadtentwicklung geführt. Die Grundlage für diesen Prozess, der in Form von Workshops, Veranstaltungen und einem Online-Dialog geführt wurde, bildete ein Entwurf für die Fortschreibung. Dieser war unter Beteiligung eines externen Fachbeirats, der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung in 15 Workshops erarbeitet worden.

Die im Jahr 2013 vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung der „Perspektive München“ formuliert das zentrale Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ mit acht Kernaussagen zu den Ziel- und Wertvorstellungen der Stadtentwicklung, vier strategische Leitlinien und 16 thematische Leitlinien. Die vier strategischen Leitlinien sind querschnittsorientiert angelegt und bilden die Verbindung zwischen dem allgemein formulierten Leitmotiv und den fachlich differenzierten thematischen Leitlinien, die kontinuierlich aktualisiert und ergänzt werden. Den Leitlinien sind Leitprojekte und Handlungskonzepte zugeordnet, die die Zielvorstellungen in insgesamt 60 Projekten konkretisieren. Die gesamtstädtische Sichtweise des Stadtentwicklungskonzepts wird um eine teilräumliche Betrachtung in zehn Handlungsräumen ergänzt; damit werden fachübergreifende Schwerpunkte der Stadtentwicklung räumlich verankert.

In einer der acht Kernaussagen zum Leitmotiv der Perspektive München wird die gleichberechtigte Teilhabe aller Münchnerinnen und Münchner an der Entwicklung der Stadt zugesichert. In den Ausführungen zur strategischen Leitlinie „Weitsichtige und kooperative Steuerung“ wird unter der Überschrift „Vielfalt und Chancengleichheit“ direkt Bezug auf Gender Mainstreaming genommen und die Gleichstellung von Männern und Frauen als ausdrückliches Ziel der Stadt München formuliert, das als Querschnittsaufgabe aller Dienststellen und Beschäftigten der Stadtverwaltung umzusetzen ist. Darüber hinaus werden eine bedarfsgerechte Planung und die Berücksichtigung der Vielfalt sozialer Rollen und Lebensmuster in der Leitlinie thematisiert. Mädchen und Jungen sowie Männer und Frauen sollen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und gleichberechtigt beteiligt werden. Neben dieser expliziten Erwähnung ist Gender Mainstreaming als Querschnittsthema in der Perspektive München verankert und damit in allen Leitlinien enthalten. Beispiele dafür sind die strategische Leitlinie „Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume“, die u.a. die genderrelevanten Themen Nutzungsvielfalt und -mischung, Wohnen und sozialräumliche Mischung sowie stadt- und klimaverträgliche Mobilität (inklusive Nahmobilität) thematisiert, oder die thematische Leitlinie „Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung –

kompakt, urban, grün“, die den Aspekt „Stadt der kurzen Wege“ einschließt, sowie die Leitlinie zur Förderung von Kindern und Familien.

„Perspektive München“ – Struktur des Gesamtsystems



Quelle: Landeshauptstadt München, Broschüre „München: Zukunft mit Perspektive“

Web-Informationen <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen.html>

Kontakt Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Bereich Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Blumenstraße 31, 80331 München
E-Mail: plan.ha1-21@muenchen.de

Sozialgerechte Bodennutzung München

Planungsebene Stadtentwicklungsplanung

Thematische Schlagworte Wohnen, Wohnungsbau und -förderung, soziale Mischung

Kurzbeschreibung

Im März 1994 hat der Münchner Stadtrat beschlossen, Planungsbegünstigte an den Kosten und Lasten zu beteiligen, die durch die kommunale Bauleitplanung ursächlich ausgelöst werden. Die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) ist seit diesem Beschluss konsequent für viele Bebauungspläne der Stadt angewandt worden. Seither leistet die SoBoN einen wesentlichen Beitrag zur zeitnahen Realisierung einer bedarfsgerechten und qualitativ anspruchsvollen Stadtplanung – und trägt damit auch dem Anspruch Rechnung, die Versorgungsarbeit durch eine alltagstaugliche Ausstattung der Quartiere gleichwertig wie andere Raum- und Nutzungsansprüche zu behandeln.

Die Stadt München formuliert das Ziel der SoBoN folgendermaßen: „Die Sozialgerechte Bodennutzung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Bauland unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökologischer und sozialer Qualitäten“. Im städtebaulichen Vertrag legt die Stadt unter anderem die Art der planungsbedingten Leistungen fest, die von den Planungsbegünstigten zu erbringen sind:

- Kostenlose und unentgeltliche Abtretung von Flächen für die im Planungsgebiet liegenden Erschließungsanlagen wie öffentliche Grün- und Verkehrsanlagen sowie ursächliche Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Kindertagesstätten und Grundschulen)
- Herstellung der Verkehrs- und Grünflächen sowie der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
- Die Planungsbegünstigten haben die Wahlmöglichkeit, die Einrichtungen für die ursächliche soziale Infrastruktur entweder auf eigene Kosten herzustellen oder aber durch die Zahlung eines anteiligen Finanzierungsbeitrags in Höhe von derzeit 66,47 € pro m² Geschossfläche für neu geschaffenes Wohnbaurecht zu leisten. Der nicht gedeckte Teil der Herstellungskosten wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt finanziert
- Übernahme von Planungskosten wie z.B. Wettbewerbs- und Gutachterkosten
- Die Planungsbegünstigten sind verpflichtet, einen angemessenen Anteil der neu geschaffenen Wohnbauflächen für den geförderten Wohnungsbau zugunsten Wohnungssuchender mit unteren und mittleren Einkommen einzusetzen. Nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung müssen grundsätzlich 30 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts für den geförderten Wohnungsbau verwendet werden (Förderquote)
- Im Einzelfall können Maßnahmen zur Sicherung handwerklicher und mittelständischer Gewerbestrukturen verlangt werden, um eine Mischung von einfachen und anderen gewerblichen Nutzungen zu erreichen. Insbesondere das sekundäre Gewerbe ist für die ortsnahe Versorgung wichtig, bereichert den Stadtteil und schafft Arbeitsplätze
- Die Planungsbegünstigten verpflichten sich, die überplanten Flächen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bebauen (Baupflicht).

Mit dem Instrument der „Sozialgerechten Bodennutzung“ gelingt es unter anderem, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen rechtzeitig herzustellen; zudem werden Wohnbaurechte so festgeschrieben, dass eine soziale Durchmischung der Stadt erreicht und längerfristig gesichert wird.

Stadtteil Nordhaide



Quelle: Landeshauptstadt München

Wohnungspolitisches Handlungsprogramm

Die zentrale Herausforderung der Münchner Stadtentwicklungspolitik besteht in der Schaffung und Sicherung von genügend bezahlbarem Wohnraum. Einen bedeutenden Beitrag leistet dazu das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München“, das seit mehr als 25 Jahren in regelmäßigem Turnus fortgeschrieben wird. Mit dem aktuellen Programm „Wohnen in München VI“, das eine Laufzeit von 2017 bis 2021 hat, werden die Handlungsprogramme I bis V fortgeführt.

„Wohnen in München VI“ setzt Ziele für den Neubau von geförderten Mietwohnungen für bestimmte Zielgruppen innerhalb festgelegter Einkommensgrenzen. Aufgrund der besonderen Situation auf dem Wohnungsmarkt unterstützt die Stadt Wohnungssuchende mit geringem Einkommen mit dem „Konzeptionellen Mietwohnungsbau“, aber auch mit dem Bau von preisgedämpften, freifinanzierten Mietwohnungen für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Einkommensgrenzen der staatlichen Wohnraumförderprogramme liegen. Es wird das Ziel verfolgt, dass weiterhin 50 bis 60 % der Münchner Haushalte gefördert werden können, der Schwerpunkt der kommunalen Förderung liegt ausschließlich auf dem Mietwohnungsbau für die unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Staatliche und städtische Förderaktivitäten tragen zur Förderung der „Münchner Mischung“ bei, das heißt zu einem vielfältigen Wohnungsangebot für breite Einkommensgruppen. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Entwicklung von Förderkonzepten im Bestand zur Sicherung von Belegungsrechten sowie zur Aktivierung von Flächenpotenzialen im Bestand.

Web-Informationen <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/immobilien/sobon.html>
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Wohnungspolitik.html>

Kontakt Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 31, 80331 München
E-Mail: plan@muenchen.de

Zentrenkonzept München – Quartierszentrum Moosach

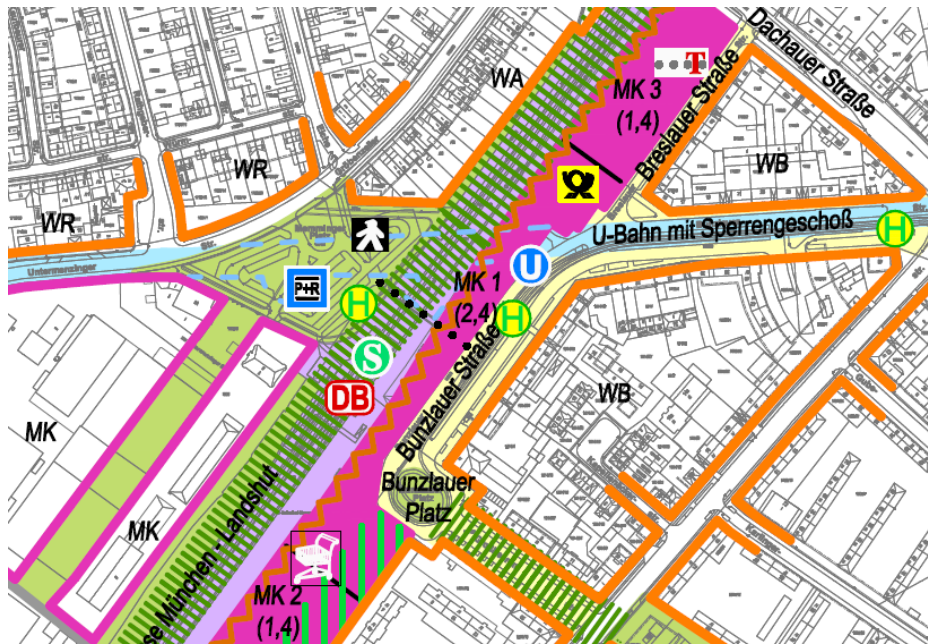
Planungsebene	Stadtentwicklungsplanung
Thematische Schlagworte	Einzelhandel, Zentrenplanung, sektorale Fachkonzepte für die Gesamtstadt

Kurzbeschreibung

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Münchner Zentrenkonzepts wurden Aspekte einer gendergerechten Nahversorgung betrachtet und zu diesem Zweck im Jahr 2006 eine Studie zu gendergerechten Nahversorgungsstrukturen beauftragt. Ausgehend von dem zu beobachtenden Entwicklungstrend, dass im Lebensmitteleinzelhandel ein Konzentrationsprozess erfolgt und innenstadtrelevante Sortimente sich zunehmend außerhalb der Ortszentren finden, wurden nachteilige Auswirkungen auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen untersucht: Frauen, Alleinerziehende, Senioren, Behinderte und Haushalte ohne Pkw. Auf der stadtreionalen Ebene wurde bei der Mehrzahl der Gemeinden eine unzureichende Nahversorgung in den integrierten Lagen festgestellt, mit abnehmender Gemeindegröße wurde das Nahversorgungsangebot in integrierten Lagen umso schlechter. Bei der differenzierten Analyse der Nahversorgungsstrukturen wurden u.a. Zugänglichkeit, Wegebeziehungen, Öffnungszeiten sowie Zeitbudgets und Mobilitätsmuster von Frauen und Männern einbezogen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Nahversorgung sich an den Bedürfnissen von Frauen orientieren sollte, da diese überwiegend den Lebensmitteleinkauf erledigen, Hol- und Bringdienste sowie Arztbesuche für die Kinder organisieren und daher regelmäßig ihre Wege zu Wegekettten verknüpfen. Aus diesem Grund sind Frauen stärker auf Versorgungsstrukturen im Nahbereich angewiesen. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sowie Haushalte ohne Pkw erklärt sich der Bedarf an kurzen Wegen von selbst, aber auch hier sind Frauen und Männer in unterschiedlichem Maße betroffen (z.B. im Hinblick auf fehlende finanzielle Mittel zur Wahl alternativer Beförderungsmittel). Aus den Ergebnissen der Studie wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass eine räumliche Steuerung der Ansiedlung an städtebaulich und funktional eingebundenen Standorten erfolgen sollte, da ohne planerisches Eingreifen eine Zerstörung von nahversorgungsgerechten Strukturen aufgrund betriebswirtschaftlicher Zwänge nicht zu verhindern ist. Für Einzelhandelsstandorte in unterschiedlichen Lagen (Stadtteil, Quartier, Nahbereich usw.) wurden abschließend Empfehlungen zur Lage, Ausstattung, Dimensionierung und ÖPNV-Erreichbarkeit formuliert, die neben der Sicherung der Nahversorgung auf einen Funktionserhalt der Zentren abzielen.

Die Ergebnisse der Studie sind darüber hinaus in das Münchner Zentrenkonzept 2008 eingeflossen, das neben der Innenstadt Stadtteilzentren, Quartierszentren und Nahversorgungszentren im fußläufigen Nahbereich der Wohnquartiere als Kategorien der polyzentrischen Gliederung beschreibt. Nahbereichszentren dienen der Versorgung mit Waren des täglichen und kurzfristigen Bedarfs und haben einen Einzugsbereich von 5.000 bis 10.000 Personen. Quartierszentren als nächsthöhere Kategorie haben einen Einzugsbereich von 10.000 bis 30.000 Personen und sind mit dem ÖPNV sowie weiteren Infrastrukturangeboten (Ärzte, Post, Schulen usw.) verknüpft. Sie bieten ein Angebot für den kurzfristigen Bedarf, das durch Waren des mittel- und z.T. langfristigen Bedarfs ergänzt wird. Stadtteilzentren haben einen Einzugsbereich von mindestens 30.000 Personen und versorgen die Stadtteile mit einem differenzierten und spezialisierten Einzelhandelsangebot des mittel- und langfristigen, aber auch kurzfristigen Bedarfs. Dieses wird durch private und öffentliche Dienstleistungen ergänzt, einschließlich sozialer und kultureller Einrichtungen.

Beim Gendertag 2016 wurde das Thema „Gendaspekte in der Zentrenplanung“ am Beispiel des Quartierszentrums Moosach behandelt und vor Ort in Augenschein genommen. In die Weiterentwicklung des Quartierszentrums sind die Vorgaben des Zentrenkonzepts 2008 und die Ergebnisse der Studie zu gendergerechten Nahversorgungsstrukturen aus dem Jahr 2006 eingeflossen. Im unmittelbaren Umfeld eines ÖPNV-Knotenpunkts (S-Bahn, U-Bahn, Tram und Bus) wurde das bestehende Quartierszentrum durch eine zusätzliche Flächenentwicklung aufgewertet, die neben den bestehenden kleinflächigen Einzelhandelseinrichtungen die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen ermöglicht hat. Darüber hinaus finden sich im Quartierszentrum Arztpraxen, gastronomische Angebote, ein Hotel und weitere Dienstleistungseinrichtungen.



Quelle: Anlage 2 zu Beschluss Nr. 02-08/V 08285, Strukturkonzept Bahnhof Moosach mit Randbereichen vom 19.07.1997 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, Landeshauptstadt München

Bei der Neubebauung wurde Wert auf kompakte bauliche Strukturen gelegt, um ein räumlich geschlossenes Quartierszentrum mit kurzen Wegen zu realisieren. Die vielfältige Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet darüber hinaus eine sehr gute Erreichbarkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner Moosachs. Durch die Mischung von größeren und kleineren Einzelhandelsflächen ist eine vielfältige Angebotsstruktur entstanden.

Das Gegenbeispiel: Einzelhandel in nicht integrierter Lage (trotz entgegenlautendem Namen ...)

Web-Informationen

zentrenkonzept_muenchen_2010.pdf
(auf: www.muenchen.de)

Kontakt

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 31, 80331 München
E-Mail: plan@muenchen.de



CityCenter in Eisenhüttenstadt, Quelle: Ricarda Pätzold

Quartier Nordhaide in München

Planungsebene	Stadtplanung
Thematische Schlagworte	Funktionsmischung/Kurze Wege, Freiräume/öffentlicher Raum, Wohnen, Mobilität, Sicherheit im öffentlichen Raum

Kurzbeschreibung

Der Stadtteil Nordhaide wurde ab 1994 auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz im Münchner Norden auf einer Fläche von ca. 30 ha entwickelt und im Jahr 2011 fertiggestellt. Heute leben in der Nordhaide etwa 6.500 Menschen in rund 2.500 Wohnungen. Daneben sind Gewerbeflächen im Umfang von ca. 28.000 m² Geschossfläche entstanden, die einem Einkaufszentrum, weiterem Einzelhandel und Dienstleistungen, Nahversorgung, Arztpraxen und Apotheke sowie gastronomischen Einrichtungen Raum bieten. Darüber hinaus ist im Stadtteil Nordhaide eine Vielzahl sozialer Infrastruktureinrichtungen entstanden, darunter eine Grundschule mit Tagesheim und Hort, sechs Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, ein Bewohnertreff, das katholische Dominicuszentrum mit Caritas-Zentrum sowie das Schulzentrum Nordhaide, das eine Berufsoberschule, eine Fachoberschule und eine Fachakademie für Heilpädagogik beherbergt.

Charakteristisches Kennzeichen der Nordhaide ist eine in leichtem Schwung diagonal durch den Stadtteil geführte öffentliche Grünanlage, die oberhalb der unterirdisch verlaufenden U-Bahnlinie angelegt wurde. Die Endpunkte dieser „Diagonalen“ werden durch das Einkaufszentrum mira im Nordwesten des Stadtteils und das katholische Dominicuszentrum als kirchliches Gemeindezentrum im Südosten markiert. Zwischen diesen Ankerpunkten findet das öffentliche Leben im Quartier statt: Kindertagesstätten, Grundschule, Kinder- und Jugendfreizeitstätte sowie Dienstleistungsangebote finden sich entlang der autofreien „Diagonalen“, die als eine Abfolge von kleinen Parks und Spielplätzen gestaltet ist. Die Wohngebäude sind als nord-süd-ausgerichtete Zeilenbebauung ausgebildet. Diese führt die nördlich angrenzende Heidelandschaft in das Wohngebiet hinein und schafft Sichtbeziehungen. Die Gebäudehöhen wechseln zwischen drei und sieben Geschossen ab. Die Erschließung der Wohngebäude erfolgt durch Stichstraßen, die als verkehrsberuhigte Anger ausgestaltet und durch Plätze und Versätze gegliedert sind. Auf der rückwärtigen Seite der Wohngebäude wurden Bewohnergärten angelegt.

Die besondere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Familien, Frauen und älteren Menschen wurde bereits in der Wettbewerbsauslobung gefordert. Darüber hinaus waren Ideen und Vorschläge gefragt, die das soziale Zusammenleben fördern und unterstützen, sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf Lebens- und Wohnformen. Aspekte einer gendergerechten Planung spiegeln sich im Planungsergebnis in vielfältiger Weise wider: angefangen mit der Gestaltung eines nutzungsgemischten, belebten Quartiers mit kurzen Wegen zu vielfältigen Nahversorgungs-, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen, über die Realisierung unterschiedlicher, vielfältig nutzbarer öffentlicher Freiräume, die Spiel-, Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten, bis zur übersichtlichen Gestaltung und räumlichen Zuordnung der öffentlichen Räume, so dass Sichtkontakt, Einsehbarkeit sowie soziale Kontrolle und damit Sicherheit ermöglicht werden. Öffentliche und private Räume sind klar definiert und voneinander abgegrenzt.

Darüber hinaus sind die gefahrlose Erreichbarkeit von öffentlichen und anderen Einrichtungen durch Schaffen von autofreien oder verkehrsberuhigten Wegeverbindungen zu nennen, die barrierefreie Erreichbarkeit von U-Bahn und Kindergärten sowie die ÖPNV-Anbindung, die bereits zu Beginn der Baumaßnahmen bestand. Bei der Entwicklung des Wohnungsangebots wurden der hohe Anteil von Ein-Personen-Haushalten in München sowie die anhaltende Nachfrage nach familiengerechten Wohnungen besonders berücksichtigt; ein Drittel der Wohnungen wurde als öffentlich geförderte Mietwohnungen erstellt sowie ein weiteres Drittel als geförderte Eigentumswohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen (München Modell). Darüber hinaus wurde eine Studentenwohnanlage mit 550 Wohnplätzen errichtet. Im Ergebnis sind ein differenziertes Wohnungsangebot und damit die Voraussetzung für eine gemischte Bevölkerungsstruktur entstanden.

Planungskonzept



Quelle: Landeshauptstadt München, Entwurfsverfasser: Engel, Jötten, Prechter

Web-Informationen <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Nordhaide.html>

Kontakt Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 HA II/12 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
 Blumenstraße 28b, 80331 München
 E-Mail: plan.ha2-12@muenchen.de

Letteplatz in Berlin – Wohnzimmer für alle im Kiez

Planungsebene Stadtplanung

Thematische Schlagworte Freiräume/öffentlicher Raum, Sicherheit im öffentlichen Raum, Beteiligung

Kurzbeschreibung

Der Letteplatz ist etwa 7.300 m² groß und liegt in einem Soziale-Stadt-Gebiet im Bezirk Reinickendorf im Norden Berlins; er bildet das Herzstück eines Quartiers mit etwa 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Vor dem Umbau war der Platz geprägt durch fehlende Zonierungen und Unübersichtlichkeit, eingeschränkte Nutzbarkeit, marode Spielgeräte, eine geringe Aufenthaltsqualität gefolgt von Kriminalität und fehlender Nutzung. Er blieb somit weit unter seinen Möglichkeiten – der Platz war in einem schlechten „sozialen“, räumlichen, baulichen und gestalterischen Zustand und damit weit davon entfernt, für alle gesellschaftlichen Gruppen „Freiraum“ zu bieten.

2008 initiierten das Quartiersmanagement und der Bezirk einen mehrstufigen Beteiligungsprozess, um die Bedarfe der Anwohnerinnen und Anwohner für eine Neugestaltung des Platzes zu ermitteln. Neben vielen Kindern und Jugendlichen haben sich weitere Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure aus den Ämtern, der Politik und den umliegenden Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen eingebracht, um an der Umgestaltung zu einem Platz für alle Generationen mitzuwirken. Zu den in der Beteiligung geäußerten Bedarfen zählten Spiel- und Bewegungsräume für Jung und Alt sowie die Einbindung des Spiel- und Bolzplatzes in den Gesamttraum. Diese Aussagen wurden Bestandteil der Ausschreibung des Gutachterverfahrens, mit dem professionelle Entwurfsideen für die Neugestaltung eingeholt werden sollten. Anfang 2010 wurden die Einreichungen der fünf beteiligten Planungsbüros im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert – der von den Bürgerinnen und Bürgern favorisierte Entwurf von planung.freiraum, der sich bereits in der Wettbewerbsphase durch die Förderung von Sicherheit, Kreativität und nachbarschaftlicher Kommunikation, ein Miteinander der Kulturen, Generationen und Geschlechter sowie die Definition klarer Räume und die Berücksichtigung aller Nutzungsgruppen auszeichnete, wurde schließlich umgesetzt. Im September 2010 erfolgte unter großer Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner die Grundsteinlegung – die Eröffnung des Platzes wurde im Mai 2011 gefeiert.

Die Berücksichtigung von Gender-, Diversity- und Inklusionskriterien war nicht ausdrücklich Bestandteil der Ausschreibung, sondern ist durch die spezielle Arbeitsweise der beauftragten Landschaftsarchitektin in die Planung eingebracht worden. Die im Beteiligungsverfahren geäußerten Wünsche wurden in nutzungsgruppenspezifische Bedarfe übersetzt und dabei unter anderem die Frage nach der sozialen Leistungsfähigkeit in den Fokus gerückt: Was braucht der Letteplatz, damit an alle gedacht ist und sich alle gemeint fühlen? In der Planungsphase wurden der Vorentwurf und der Entwurf öffentlich präsentiert und anschließend gemäß den Methoden des Planungsbüros in nach Gender-Kriterien gebildeten Gruppen dazu gearbeitet. Diese Beteiligung einer stellvertretenden Öffentlichkeit hat dazu beigetragen, dass geschlechter-, kultur- und generationenübergreifende Aspekte für die Beteiligten nachvollziehbar berücksichtigt werden konnten. Die beauftragte Landschaftsarchitektin Barbara Willecke vertritt die Auffassung, dass ein Freiraum umso attraktiver für Männer und Frauen sowie Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters und verschiedener sozialer, religiöser und nationaler Herkunft ist, je größer das Spektrum derer ist, die ihre spezifischen Bedürfnisse an einem Ort berücksichtigt sehen, und je vielfältiger die Schnittmengen und

Begegnungsmöglichkeiten sind. Das Sicherheitsempfinden steigt, je stärker ein Platz von unterschiedlichen Gruppen frequentiert wird. Klare Strukturen machen die möglichen Nutzungen lesbar, nehmen Schwellenängste und vermeiden Konflikte. Gendergerechte Planung ist für die Landschaftsarchitektin eng mit Beteiligungsprozessen verknüpft, in denen Stellvertretende aller potenziellen Nutzungsgruppen frühzeitig in die Planung einbezogen werden, um deren spezifische Bedürfnisse berücksichtigen zu können.

Der neugestaltete Platz gliedert sich in einen inneren, eingefriedeten Bereich und einen äußeren Bereich mit einem baumbestandenen Boulevard sowie dem als Promenade bezeichneten Übergangsbereich zur nördlich des Parks verlaufenden Straße. Der innere Bereich ist in drei unterschiedliche Zonen unterteilt: eine Sport- und Spielzone, die mit einem blauen Kunststoff-Untergrund gestaltet ist und als Fußball- und Streetballfläche sowie für weitere Bewegungsaktivitäten genutzt werden kann; ein Spielbereich, der in einer großzügigen Sandstrandfläche vielfältige Spielelemente zum Schaukeln, Klettern, Rutschen, Hangeln, Balancieren usw. für kleine und größere Kinder und für Erwachsene einfach ein Bild bzw. die Atmosphäre von Strand bietet; schließlich eine mit Rasenwellen gestaltete Wiese, die mit drehbaren Sonnenliegen wahlweise schattigen oder sonnigen Platz zum Erholen, Liegen und ruhigen Spielen bietet.



Ausführungsplan Letteplatz1



Sonnenliege Letteplatz, Quelle: Franciska Frölich v. Bodelschwingh

Als verknüpfende Elemente zwischen den unterschiedlichen Zonen gibt es einen „Spielstrand“ aus großen Kieseln und Findlingen sowie mehrere Holzstege. Sowohl der innere als auch der äußere Bereich sind darüber hinaus mit vielfältigen Sitzgelegenheiten ausgestattet worden. Neben Parkbänken finden sich runde Bänke und Podeste unterhalb der Bäume, Sitzkombinationen mit Tischen entlang der Promenade sowie die Einfassung der tieferliegenden Sandfläche im Spielbereich.

Der baumbestandene Boulevard zwischen dem inneren Platz und der westlich angrenzenden Schule wurde gestalterisch aufgewertet und bietet die Möglichkeit, sich auf Bänken und Podesten aufzuhalten sowie Boule, Schach und Tischtennis zu spielen oder Bewegungsübungen zu machen. Die ehemals sehr dunkle Fläche unterhalb der großen Bäume wurde mit zusätzlichen Beleuchtungselementen ausgestattet und so das Sicherheitsempfinden bei Dunkelheit deutlich erhöht. Die Einsehbarkeit des Platzes wurde durch eine Reduzierung der Bepflanzung und die Entfernung von engen Sitznischen verbessert. Insbesondere entlang der nördlichen Parkkante ist so eine gut überschaubare Übergangszone zwischen Promenade und Platz geschaffen worden. Hier in der Erweiterung des Gehweges ermöglichen Bänke, Tische mit Stühlen und Sitzpoller auch im Vorbeigehen oder „mit Bierflasche“ das Dabeisein.

Durch die deutliche Differenzierung zwischen „innen“ und „außen“ sowie die klare räumliche Zonierung der Flächen ist ein dichter Platz entstanden, der Menschen über alle Alters-, Herkunfts- und Geschlechterunterschiede hinweg anspricht und Raum und Wahlmöglichkeiten für unterschiedlichste Aktivitäten bietet. Begegnung, Kommunikation und Integration werden durch das gestalterische Konzept gefördert, der gemeinsame Planungsprozess hat zu neuen Kontakten innerhalb des Quartiers beigetragen.



Spiel und Sport auf dem Letteplatz, Quelle: Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Der umgestaltete Park wertet das Quartier auf und wird von den Anwohnerinnen und Anwohnern intensiv genutzt. Sie identifizieren sich mit dem Platz, weil sie sich von ihm „gemeint“ fühlen, er ihre individuellen Bedarfe abdeckt, ihrer persönlichen Lebenssituation entspricht. Deshalb übernehmen sie Verantwortung für ihn – dies stellt gleichzeitig eine wirksame Vandalismusprävention dar. Auch die Integration „schwieriger Gruppen“ ist durch die räumliche Zonierung gelungen, beispielsweise hat eine Gruppe Trinker an der Promenade einen neuen Platz gefunden und wurde im Zuge des Umbaus nicht verdrängt.

Die Gender-Expertise der Landschaftsarchitektin war den Auftraggebern zunächst nicht bewusst. Das gelungene, gendergerechte Planungsergebnis hat das zuständige Straßen- und Grünflächenamt und seinen Leiter jedoch sehr überzeugt und über dieses konkrete Projekt hinaus Erkenntnisse für andere Planungs- und Beteiligungsprozesse vermittelt.

Web-Informationen www.planungsfreiraum.de/a/let.html

Kontakt Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe
Straßen- und Grünflächenamt
Eichborndamm 238–240, 13437 Berlin
E-Mail: gsa@reinickendorf.berlin.de

Seestadt Aspern in Wien

Planungsebene Stadtplanung

Thematische Schlagworte Wohnen, Funktionsmischung/Kurze Wege, Freiräume/öffentlicher Raum, Mobilität, Sicherheit im öffentlichen Raum

Kurzbeschreibung

Im Nordosten Wiens entsteht aktuell auf der Fläche eines ehemaligen Flugfeldes die Seestadt Aspern als Nutzungsgemischter Stadtteil mit Wohnungen, Büros sowie einem Gewerbe-, Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungsquartier. Auf insgesamt 240 ha Fläche sollen 8.500 Wohnungen für 20.000 Menschen entstehen sowie 15.000 Arbeitsplätze im Büro- und Dienstleistungsbereich und weitere 5.000 Arbeitsplätze im Bereich Gewerbe, Wissenschaft, Forschung und Bildung. Die Entwicklung des neuen Stadtteils soll in vier Umsetzungsphasen bis zum Jahr 2028 erfolgen.

Die Erarbeitung eines Masterplans für die städtebauliche Entwicklung wurde im Jahr 2003 in Auftrag gegeben und 2005 ein zweistufiges städtebauliches Verfahren ausgeschrieben. Dabei wurde der Alltagstauglichkeit der Planung ein hoher Stellenwert beigemessen und bereits in der Ausschreibung auf die Orientierung an den Bedürfnissen der zukünftig dort lebenden Menschen hingewiesen. Auf der Grundlage des siegreichen Entwurfs wurde gemeinsam mit den Architekten der Masterplan entwickelt, der im Mai 2007 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Parallel zur Masterplanerstellung wurde das Thema Gender Mainstreaming im Rahmen einer eigenen Studie vertiefend betrachtet (siehe unten). Die im Umfeld lebende und arbeitende Bevölkerung wurde in den Prozess der Masterplanerstellung eingebunden.

Im Zentrum des neuen Stadtteils liegt ein fünf Hektar großer See, der durch einen Park umgeben ist. Dieser grüne Mittelpunkt des Stadtteils setzt sich in Form eines Grünzugs in östliche und westliche Richtung fort, Straßen, Fuß- und Radwege orientieren sich auf den zentralen Park. Insgesamt sind 50 Prozent der Grundfläche des Plangebiets dem öffentlichen Raum vorbehalten, für Straßen, Plätze, Grün- und Erholungsflächen. Die innere Erschließung des Gebiets erfolgt durch eine als Boulevard gestaltete Ringstraße, die alle Hauptzufahrtsstraßen im Gebiet verbindet und damit das radiale System der nachgeordneten Straßen und grünen Fußwegverbindungen unterstreicht. Die Bebauung erfolgt größtenteils in einer klassischen Blockstruktur.



Masterplan 2007 – Städtebauliche Gesamtstruktur, Quelle: Stadt Wien

Zur Erschließung des Gebiets wurde die U-Bahnlinie 2 in den neuen Stadtteil verlängert. Bereits in der Bauphase der ersten Wohngebäude eröffneten im Jahr 2013 zwei U-Bahn-Stationen im Norden und Südosten des Gebiets. Darüber hinaus wird die nördliche Station künftig durch einen Bahnhof der Österreichischen Bundesbahn erweitert. Innerhalb des Gebiets erfolgt derzeit eine Erschließung durch Busse, mittelfristig ist eine Erschließung durch Straßenbahnen vorgesehen. Der ruhende Verkehr ist im Stadtteil vorrangig in Sammelgaragen untergebracht, die Stellplatzverpflichtung liegt bei 70 % der Pflichtstellplätze laut Bauordnung. Insgesamt wird mit dem Mobilitätskonzept eine Förderung des Umweltverbundes angestrebt mit dem Ziel, eine Mischung von 40 % Fuß- und Radverkehr, 40 % öffentlichem Personennahverkehr und 20 % motorisiertem Individualverkehr zu erreichen.

Bei der Entwicklung der Seestadt Aspern wird das Ziel verfolgt, eine Stadt der kurzen Wege mit Nutzungsgemischten Strukturen und guter Nahversorgung zu schaffen, die urbanes Leben und ein ausgewogenes soziales Gefüge durch vielfältige Bevölkerungsstrukturen bietet. In definierten Erdgeschossbereichen der Wohnblöcke sollen Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf und für persönliche Dienstleistungen sowie soziale Einrichtungen entstehen, die gleichzeitig zur Belebung der Straßen und Plätze beitragen. Die dafür vorgesehenen, sog. aktivierten Erdgeschosszonen sollen durch größere Raumhöhen und Gebäudetiefen eine große Nutzungsvielfalt ermöglichen. Für die im ersten Bauabschnitt realisierte, zum See verlaufende Einkaufsstraße (Maria-Tusch-Straße) wurde das Konzept eines „Einkaufszentrums in der Straße“ entwickelt, die Geschäftsflächen werden durch eine dafür gegründete Betreibergesellschaft vergeben. Auch in den Teilen des Entwicklungsgebiets, die durch andere Nutzungen geprägt sind, wird ein bestimmter Anteil von Wohnungen angestrebt, um monofunktionale Gebiete zu vermeiden, die am Abend unbelebt sind. Bei der Gestaltung der öffentlichen Räume wird Wert darauf gelegt, dass das Stadtgebiet in Teile gegliedert wird, die auch für zu Fuß gehende Menschen gut überschaubar sind, und dass diese Teile als sicher und angenehm empfunden werden.

Das Ziel einer vielfältigen Bevölkerungsstruktur wird zum einen durch die Mischung unterschiedlicher Gebäudetypen und Wohnungszuschnitte sowie besonderer Wohnformen wie z.B. Studentenwohnen verfolgt. Zum anderen finden unterschiedliche Wohnbaumodelle Anwendung, womit gleichzeitig das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, unterstützt wird. Die deutliche Mehrheit der Wohnungen in der Seestadt wird als geförderter Wohnungsbau oder im Rahmen der Wiener Wohnungsbauinitiative (vergünstigte Darlehen der Stadt Wien für den Wohnungsneubau mit anschließender zehnjähriger Mietpreisbindung) erstellt. Darüber hinaus sind Bauplätze für selbstorganisierte Baugruppen vorgesehen sowie ein geringer Anteil von vollständig freifinanzierten Wohnungen.

In der Seestadt Aspern sind mehrere Kindertageseinrichtungen, zwei Volks- und zwei Mittelschulen sowie eine allgemeinbildende höhere Schule geplant. Die dafür vorgesehenen Standorte liegen unmittelbar an Stationen öffentlicher Verkehrsmittel und sind attraktiven öffentlichen Grünflächen zugeordnet. Ein Teil der Bildungseinrichtungen ist im südlich des Parks gelegenen Wissenschafts- und Bildungsquartier verortet, die anderen Schulen im Nordwesten des Stadtteils. Im Wissenschafts- und Bildungsquartier wird darüber hinaus die Ansiedlung universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen angestrebt.

Da die Umsetzung der Planung nicht in einem Zug erfolgen kann, wird bei der Entwicklung des neuen Stadtteils Wert darauf gelegt, dass Teilabschnitte entwickelt werden, die in sich funktionsfähig sind,

so dass ein synchrones Wachsen von Stadt und Infrastruktur erfolgt. Dieser Prozess des nachhaltigen Wachstums in Etappen soll gleichzeitig Raum für Qualitätssicherung schaffen, denn die Evaluation der ersten Bauabschnitte ermöglicht bei Bedarf eine Anpassung und Nachjustierung der Planungen für die späteren Abschnitte.

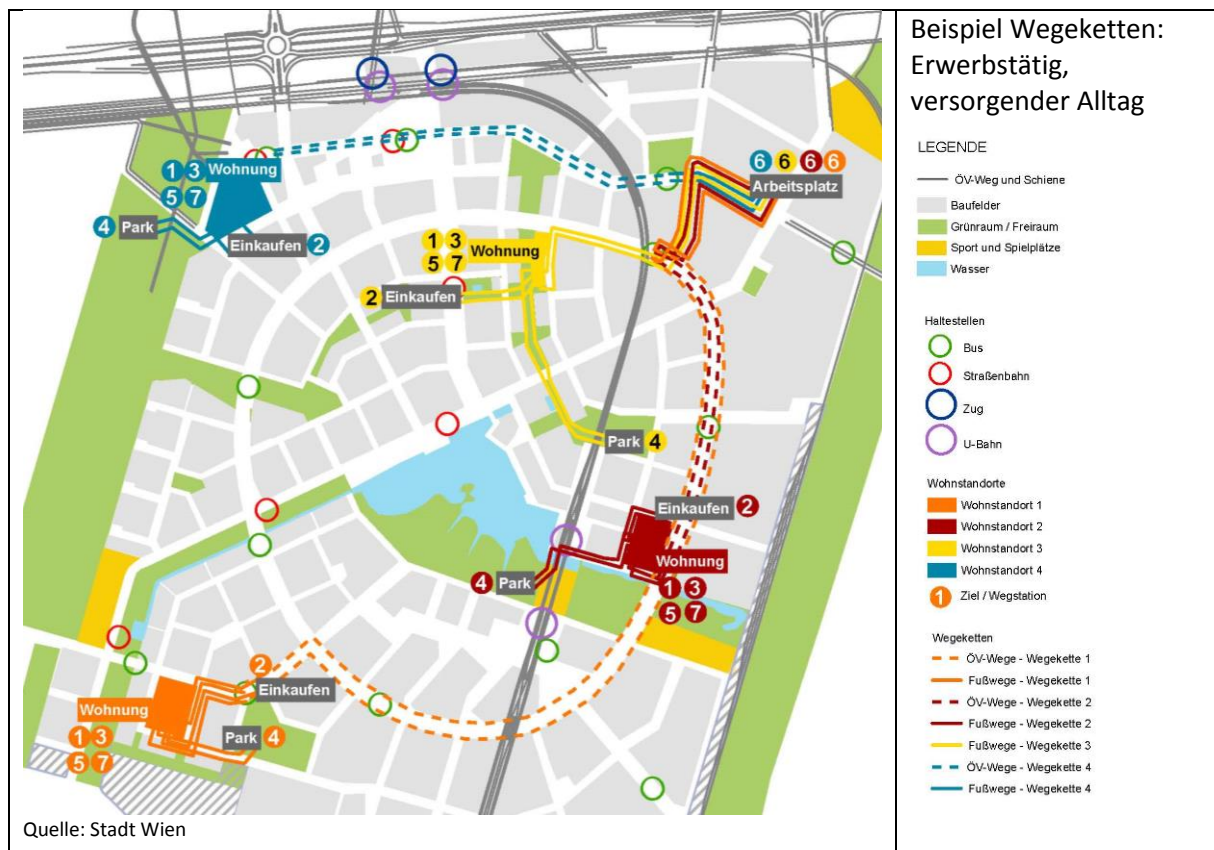
Im ersten Bauabschnitt wurden als wichtige symbolische Geste für alle personenbezogenen Straßen- und Parknamen bedeutende Frauen als Namensgeberinnen ausgewählt. Im Zuge der Entwicklung der Seestadt kamen auch die bereits im Mainstream etablierten gendersensiblen Ansätze zum Tragen: eine Gender-Expertin war Mitglied in der Jury des Bauträgerwettbewerbs; die „Planungsempfehlungen zur Gestaltung von geschlechtssensiblen öffentlichen Parkanlagen“ lagen den Parkplanungen zugrunde; in den Wettbewerb für den Bildungscampus flossen die Erfahrungen der vorangegangenen Gender-Leitprojekte ein. Darüber hinaus wurde der Beleuchtung der Gehwege erhöhte Bedeutung beigemessen.

Web-Informationen www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/aspersn-seestadt/index.html

Kontakt Stadt Wien,
Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik
Projektleitung Seestadt Aspern
as@md-bd.wien.gv.at
Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik,
Gruppe Planung: Eva Kail
eva.kail@wien.gv.at

Gender-Analyse des Masterplans Aspern mit Wegekettenanalyse

Der Entwurf des Masterplans wurde im Jahr 2006 durch ein externes Büro nach Gender-Aspekten bewertet. Es wurden inhaltliche und organisatorische Anforderungen für die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming formuliert, die in den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess eingebracht wurden. Die Überprüfung des Entwurfs erfolgte in Bezug auf die Gender-Gerechtigkeit der baulich-räumlichen Struktur, des Wohnungsbaus, der sozialen Infrastruktur, der Freiflächen und des öffentlichen Raums sowie von Sicherheit, Mobilität und Verkehr, Arbeit und Gewerbe. Darüber hinaus wurde der Entwurf im Hinblick auf die Alltagswege innerhalb des Stadtteils überprüft. Dazu wurden acht fiktive Bewohnerinnen und Bewohner der Seestadt definiert und deren tägliche Wegeketten für vier verschiedene Wohnstandorte und zwei Arbeitsorte in der Seestadt analysiert. Zu diesen Typen zählen ein Kind im Grundschulalter, zwei Jugendliche, die verschiedene weiterführende Schulen besuchen, berufstätige Erwachsene mit und ohne Versorgungsaufgaben in der Familie und mit unterschiedlichen Arbeitszeiten (auch Nachtarbeit) sowie eine Studentin und ein mobilitätseingeschränkter Rentner. Darüber hinaus wurden ergänzende Analysen durchgeführt, bei denen die notwendigen Wegeketten mit Freizeitwegen verknüpft und damit potenzielle Standorte für Sozial-, Versorgungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen getestet wurden.



Anhand der Wegekettenanalysen wurde das Erreichen des Ziels der Stadt der kurzen Wege überprüft, mit dem Ergebnis, dass der Masterplan gute Voraussetzungen schafft, die erforderlichen Wege effizient, sicher und überwiegend in attraktiven Räumen zurückzulegen.

Kriminalprävention in der Entwurfs- und Bauleitplanung in Langenhagen

Planungsebene Stadtplanung

Thematische Schlagworte Kriminalprävention im Städtebau, Sicherheitspartnerschaft, Sicherheit im öffentlichen Raum, Bauleitplanung

Kurzbeschreibung

Das Plangebiet Eichenpark in Langenhagen liegt zentral in der Stadt und befindet sich zu Teilen auf einem ehemaligen Klinikgelände. Westlich befindet sich die KRH Psychiatrie Langenhagen, im nördlichen Bereich schließt ein Einkaufszentrum an. Auf dem Areal sollen Wohngebäude mit insgesamt 155 Wohneinheiten neu errichtet werden. Planung und Entwicklung des Wohngebietes wurden in zwei Clustern ausgeschrieben. Für Cluster 1 entwickeln zwei Wohnungsbaugesellschaften in Kooperation mit einem Architektur- und einem Freiraumplanungsbüro die Entwürfe. Entwürfe zum Cluster 2 wurden in einem Bieterverfahren zum Thema „Eichenpark/Wohnen für Jung und Alt“ eingeholt.

Abbildung: Entwurf zum Cluster 1 unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Merkmale



Quelle: Grafik: Stadt Langenhagen/Architektengemeinschaft Hübötter + Stärken

Die von der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen entwickelte Arbeitshilfe „Sichere Räume“ war Grundlage für die Ausarbeitung der Entwürfe. Über den Stadtbaurat der Stadt Langenhagen wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, die Arbeitshilfe als Orientierung für die Entwurfs- und Bauleitplanung aufzubereiten und die Inhalte an die Wohnungsunternehmen und die (Landschafts-)Architekten zu vermitteln. Der Fachdienst Planung und Geoinformation der Stadt Langenhagen nutzte die Arbeitshilfe als Orientierung, um zu testen, ob deren Kriterien einen Mehrwert bieten können und sich ihre Anwendung im Planungsverfahren sichern lässt. Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen wurden Beratungs- und Diskussionsrunden durchgeführt. So konnte die polizeiliche Perspektive die Stadtverwaltung schon im Planungsprozess unterstützen. Als Kernfrage wurde getestet, wie eine „Arbeitshilfe als Checkliste im Prozess von der Bauleitplanung über die Planung und Vorbereitung des Bauantrages hin bis zur weiteren Objekt- und Freiflächenplanung integriert und berücksichtigt werden“ kann. Der kommunalen Stadtplanung kam in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, die Kriterien nicht nur selbst zu berücksichtigen, sondern

diese auch an die Bauherren und deren Planerinnen und Planer weiterzuvermitteln. Für die weitere Berücksichtigung der Aspekte wurde daher ein fachübergreifender Langenhagener Arbeitskreis eingerichtet. Er bestand im Kernteam aus Fachkräften des Fachdienstes Planung und Geoinformation der Stadt Langenhagen, der Liegenschaftsabteilung, der kommunalen Wirtschaftsförderung und den beiden Wohnungsbaugesellschaften sowie deren Architektur- und Freiraumplanungsbüros. Im erweiterten Kreis wurden der kommunale Präventionsrat, die Polizeiinspektion Burgdorf und der Langenhagener Betriebshof eingebunden.

Bandbreite der Maßnahmen

Auf Grundlage der Arbeitshilfe und der gemeinsamen Diskussion mit den Expertinnen und Experten wurden zahlreiche Anpassungen der städtebaulichen und architektonischen Entwürfe vorgenommen. Im Außenraum wurde die Trennung öffentlicher von halböffentlichen Räumen durch Belag und Beleuchtung berücksichtigt. Hecken durften maximal 1,20 m bzw. 1,50 m hoch sein, um Sichtbeziehungen nicht zu verstellen. Darüber hinaus wurden im gesamten Quartier kurze Wege zu ÖPNV, Einzelhandel, sozialer Infrastruktur usw. vorgesehen, gut strukturierte Eingangszonen mit Fahrradabstellmöglichkeiten, zentrale Abfall- und Wertstoffentsorgung ins Außenraumkonzept und eine robuste Möblierung ins Wegenetz integriert. Am Gebäude wurden Gesichtspunkte wie die

Orientierung der Fenster hin zur Straße und zum halböffentlichen Raum (Wohnhöfe), die Beleuchtung von Hausnummern, Schildern und Zugängen sowie das Anbringen der Briefkästen nicht im Flur, sondern vor der Haustür berücksichtigt. Die Tiefgarageneinfahrten wurden hell und transparent gestaltet und sind von der Wohnebene mit dem Fahrstuhl

erreichbar. Einbruchschutzmaßnahmen wie Sicherheitstüren wurden umgesetzt.



Quelle: KSG Hannover

Kriminalprävention von der Bauleitplanung bis zur Umsetzung

Das Projekt Eichenpark in Langenhagen ist ein Beispiel, das sicherheitsrelevante Aspekte von der Bauleitplanung bis zur Umsetzung eines Vorhabens berücksichtigt. Der Prozess der Vermittlung kriminalpräventiver Kriterien durch das Stadtplanungsamt über die Bauherren an die Planungsbüros stellte eine Präventionskette sicher, die über alle Planungsphasen reichte. Hierfür wurden von den Projektbeteiligten in einem halbjährigen Planungsprozess die einzelnen Kriterien analysiert und bearbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Kriterien in jedem Planungsschritt und für jeden Akteur gleichermaßen von Bedeutung sind. Daher empfiehlt es sich, die Aspekte in vier Planungsschritte zu unterteilen, um somit relevante Kriterien der Kriminalprävention für verschiedene Phasen zu differenzieren:

1. Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans,
2. Bauantragsphase,
3. Phase der detaillierten Architektur- und Freiraumentwürfe und
4. Ausschreibung der Leistungen und Betriebsphase.

Weiterhin schlugen die Projektbeteiligten vor, die Arbeitshilfe für Fachkräfte der kommunalen Stadtplanung, Architektinnen und Architekten sowie Fachkräfte der Landschaftsplanung und Investoren zu kategorisieren. Die kommunale Stadtplanung hat hierbei als Vermittlerin kriminalpräventiver Kriterien im Städtebau eine wichtige Rolle im gesamten Planungsprozess inne. Die genutzte Handreichung „Sichere Räume – Arbeitshilfe für die Planung und Bewertung öffentlicher Räume unter Sicherheitsaspekten“ der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen wurde dabei – nach anfänglicher Skepsis aufgrund der umfangreichen Kriterienliste – als hilfreiches Instrument angesehen, um die Stadtplanung bei dieser Aufgabe zu unterstützen und die Qualität eines Neubaugebietes von der Planung bis zur Umsetzung sicherzustellen.

Inzwischen hat der Bau der Stadtvillen begonnen (August 2016). Bis Ende 2017/Anfang 2018 sollen hier 61 Wohnungen in zwei sogenannten Stadtvillen entstehen. Zu dem Komplex gehört neben den teilweise rollstuhlgerechten, teilweise barrierefreien Wohnungen auch eine Tiefgarage. 34 Wohneinheiten sollen günstig vermietet, die restlichen 27 als Eigentumswohnungen veräußert werden. Die Vermittlung der Mietobjekte will die KSG selbst übernehmen. Zwischen 50 und 60 Interessenten haben sich aber schon jetzt vormerken lassen. Bei der Sparkasse Hannover haben sich im Sommer 2016 bereits 400 Interessenten für die 27 Eigentumswohnungen vormerken lassen. Von der hohen Nachfrage waren sogar die Immobilienprofis überrascht.

Web-Informationen www.sipa-niedersachsen.de/html/download.cms?id=38

Kontakt Landeskriminalamt Niedersachsen
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
E-Mail: kfs@lka.polizei.niedersachsen.de
Verbundkoordinatorin: Dr. Anke Schröder

Stadtbahnverlängerung in Zähringen

Planungsebene	Stadtplanung
Thematische Schlagworte	ÖPNV, Mobilität, Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsbeteiligung, Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung

Das Projekt „Qualitätssicherung der Entwurfsplanung der Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und geschlechtergerechten Aspekten“ war Teil des EU-Projektes „GenderAlp – Raumplanung für Männer und Frauen“ (2005–2007), an dem insgesamt zwölf Städte und Regionen beteiligt waren. Ziel des Projektes war die Anbindung der nördlichen Stadtteile Freiburgs durch die Verlängerung der Stadtbahn nach Zähringen bis zur Gemarkungsgrenze Gundelfingen. Dabei stellten die Verbesserung der vorhandenen Verkehrsverhältnisse, die städtebauliche Aufwertung des Stadtteilzentrums, die Durchführung eines gender- und zielgruppenorientierten Beteiligungsprozesses sowie die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Stadtverwaltung zentrale Projektinhalte dar.

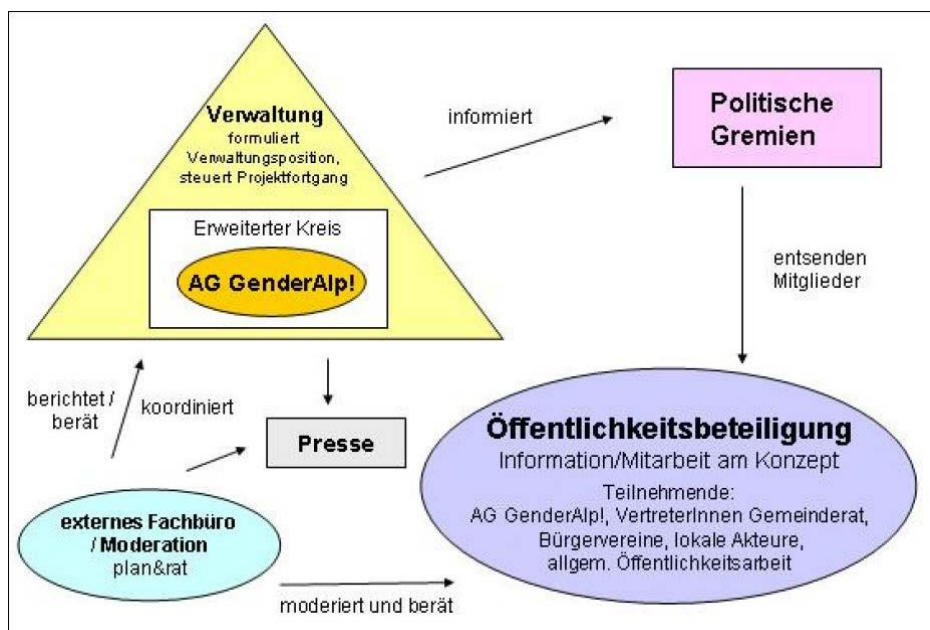
Als Ergebnis des Planungsprozesses konnte ein ca. 2 km langer Streckenabschnitt der Stadtbahnlinie Zähringen – er beginnt an der damaligen Endhaltestelle Reutebachgasse, verläuft über die Zähringer und Gundelfinger Straße und mündet in einer Wendeschleife an der Haltestelle Dorfbach – durch die Freiburger Verkehrs AG am 15. März 2014 eröffnet werden. Insgesamt entstanden auf dem Abschnitt vier neue, barrierefreie Haltestellen. Die Endhaltestelle wurde so konzipiert, dass sie das Konzept der intermodalen Mobilität fördert. Durch die Umsetzung eines großen Park+Ride-Parkplatzes an der Haltestelle, die als Drehscheibe ins bestehende Busnetz integriert wurde, sowie die Installation überdachter Radabstellanlagen und verschließbarer Fahrradboxen wird ein einfacher Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln ermöglicht. Neben einem Einkaufszentrum an der Gundelfinger Straße erschließt die Stadtbahn nun auch den südlichen Bereich des Industriegebiets Gundelfingen, wodurch die Anbindung von insgesamt 6.000 Arbeitsplätzen und 2.500 Einwohnern an den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet ist.



Quelle: Stadt Freiburg i. Br., Presse- und Öffentlichkeitsreferat (2014): STADTBahn ZÄHRINGEN, Anschluss nach Norden, in: Amtsblatt der Stadt Freiburg i. Br., S. 1.

Im Rahmen des Projektes konnte überdies die gesamte städtebauliche Situation am Stadteingang verbessert werden: Neben der Erweiterung der Stadtbahnlinie wurden sowohl der Straßenraum von Zähringer und Gundelfinger Straße neu aufgeteilt, als auch die Haltestelle Reutebachgasse nach Norden verlagert, was zu einer optimierten Anbindung des Stadtteilzentrums an den Nahverkehr beitrug. In Folge der Umbaumaßnahmen, durch die eine neue Aufteilung der Verkehrsfläche zugunsten des Fuß- und Radverkehrs erfolgte, sowie der Einrichtung einer Tempo-30-Zone konnte der Aufenthaltscharakter des Ortszentrums und dessen Attraktivität deutlich verbessert werden.

Das Freiburger Projektergebnis steht nicht nur exemplarisch für die Berücksichtigung von Gender-Belangen im Rahmen des Planungsprozesses der Stadtbahnverlängerung Zähringen. Es verdeutlicht weiterhin, wie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten sowie die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung vorbildlich möglich sind. So wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensive Beteiligungsprozesse durchgeführt. Diese erfolgten in Form von Workshops mit der Bevölkerung und Stadtteilspaziergängen mit unterschiedlichen Gruppen (Kinder, Jugendliche, Mobilitätseingeschränkte, Männer, Frauen, Seniorinnen und Senioren), von Arbeitsgesprächen mit Geschäftsleuten und Arbeitsgruppen. Die gewählten Beteiligungsformate konnten eine Stärkung der Interessen unterrepräsentierter Gruppen bewirken. Außerdem führten die Möglichkeit aller beteiligten Gruppen, sich in den Planungsprozess einzubringen, sowie das Ergebnis, welches die von der Öffentlichkeit genannten Belange zielorientiert berücksichtigt, schließlich zu einer erhöhten Akzeptanz des Planungsergebnisses.



Quelle: Stadt Freiburg i. Br., Garten- und Tiefbauamt (2007): Qualitätssicherung der Entwurfsplanung der Stadtbahnverlängerung Zähringen unter Berücksichtigung von bedarfs- und gendergerechten Aspekten. Dokumentation (04/2005–08/2007), S. 2

Auch die kooperative Beteiligung der verschiedenen Ebenen in der Stadtverwaltung und der politischen Gremien fand im Beteiligungskonzept Berücksichtigung, wodurch das gegenseitige Verständnis verschiedener Ämter verbessert werden konnte und der Planungsprozess konsensorientiert verlief. Zudem konnten einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kompetenzen im Bereich Gender Mainstreaming erlangen sowie das Verständnis für ein gendergerechtes Vorgehen innerhalb von Planungsprozessen gestärkt werden. Durch die weitere Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten u.a. in Form von Workshops und Fortbildungen (z.B. zum Thema „Gender Mainstreaming in der Raumplanung“), aber auch die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Verkehrsplanung, die auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt Stadtbahnerweiterung formuliert wurden, konnte die Implementierung des strategischen Ansatzes in das Verwaltungshandeln vorangetrieben werden.

Web-Informationen <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/231737.html>

Kontakt Garten- und Tiefbauamt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg
GuT@stadt.freiburg.de

Gender-Check des Nahverkehrsplans in Berlin

Planungsebene	Verkehrsplanung
Thematische Schlagworte	Öffentlicher Personennahverkehr

Kurzbeschreibung

Im Jahr 2006 wurde erstmals ein Gender-Check des Berliner Nahverkehrsplans von einer externen Dienstleisterin durchgeführt und in diesem Zusammenhang eine detaillierte Analyse der Nutzerinnen- und Nutzergruppen sowie ihrer Bedarfe und Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorgenommen. Der Gender-Check ermöglicht eine Abschätzung, wie die ÖPNV-Angebote verschiedenen Nutzungsgruppen zugutekommen. Darüber hinaus werden Defizite bei Angebot und Infrastruktur aufgezeigt sowie weiterer Handlungsbedarf ermittelt. Ziel ist die Gewährleistung eines gleichberechtigten und zielgruppengerechten Zugangs zum ÖPNV für unterschiedliche Nutzungsgruppen. Die Ergebnisse des ersten Gender-Checks flossen in die Umsetzung des Nahverkehrsplans 2006–2009 ein und lieferten wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Plans. Seitdem erfolgt in regelmäßigen Abständen, die dem vierjährigen Fortschreibungsrhythmus des Nahverkehrsplans entsprechen, eine Fortschreibung des Gender-Checks durch den Aufgabenträger selbst, zuletzt für den Nahverkehrsplan 2014–2019.

Der Nahverkehrsplan enthält kein explizites Gender-Kapitel, sondern Gender-Aspekte finden sich durch die Befassung mit Anforderungen, Interessen und Wünschen aller Kundengruppen als Querschnittsthema in sämtlichen Handlungsfeldern des Nahverkehrsplans wieder: von der Angebotsplanung über Qualitätsstandards bis hin zur Infrastruktur. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Fahrgastgruppen gerichtet, deren Bedürfnisse häufig nicht im Fokus von Planungen stehen: Fahrgäste mit komplexen Tagesabläufen und Wegekettten und/oder Betreuungsaufgaben (für Kinder, Senioren, Kranke), Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen und Personen mit höheren Sicherheitsanforderungen. Damit wird beispielsweise den Bedürfnissen von älteren Personen und den Aspekten „Barrierefreiheit“ und „Erreichbarkeit von Haltestellen“ besonders Rechnung getragen, ebenso den Bedarfen von Familien, für die u.a. das Erfordernis von Taktzeiten besteht, die die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit begünstigen. Darüber hinaus findet das Thema Sicherheit besondere Berücksichtigung. Obwohl nämlich die objektive Sicherheit in den vergangenen Jahren zugenommen hat, haben Fahrgastbefragungen ergeben, dass der ÖPNV insbesondere nachts teilweise als nicht ausreichend sicher empfunden wird. Da Fahrgäste, die sich nicht sicher fühlen, auf die Nutzung des ÖPNV verzichten und somit Mobilitätseinschränkungen hinnehmen müssen, werden im Nahverkehrsplan Vorgaben zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit gemacht.

Der letzte Gender-Check kommt zu dem Ergebnis, dass sich unter den Vorzeichen einer wachsenden Stadt der Bedarf ergibt, die Mobilitätsangebote weiter auszubauen. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Anpassung des ÖPNV-Angebots erforderlich, weil sich die Mobilitätsbedürfnisse, u.a. durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft, verändern. Mit dem Nahverkehrsplan wird das Ziel verfolgt, die Angebote fortlaufend bedarfsgerecht anzupassen, um unabhängig von Geschlecht, Alter, Lebenssituation und individuellen Alltagsanforderungen Mobilität zu gewährleisten.

Web-Informationen http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/heft6_zielgruppengerechte_mobiltaetsangebote.pdf

Fußverkehrskonzept für den Gender-Pilotbezirk Mariahilf in Wien

Planungsebene Stadtteil

Thematische Schlagworte Fußverkehr, barrierefreie Fußwegenetze, Angsträume

Kurzbeschreibung

Die Leitstelle „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ der Stadtbaudirektion Wien wurde im Jahr 2001 auf Initiative des Planungsstadtrates und der Frauenstadträtin mit der Entwicklung eines Konzeptes für einen „Gender Mainstreaming-Musterbezirk“ betraut. Trotz des großen Interesses – 20 von 23 Bezirken interessierten sich – konnte kapazitätsbedingt nur ein Bezirk zum „Pilotbezirk“ erklärt werden. Für die anderen Bezirke wurden GIS-gestützte Bezirkskarten erstellt, die den Bezirksverantwortlichen die Entscheidungsfindung bei Projekten und Vorhaben im öffentlichen Raum erleichtern sollen. Neben den Netzdefiziten und Netzqualitäten für den Fußverkehr werden vor allem auch die Zielpunkte für diejenigen Gruppen dargestellt, für die eine entsprechende Qualität besonders wichtig ist (wie Kindergärten, Senioreneinrichtungen, Apotheken, Orthopäden, Kinderärzte usw.)

Der ausgewählte Pilotbezirk Mariahilf mit 28.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurde in weiteren Aktivitäten zur Umsetzung einer gendergerechten Stadt unterstützt; dabei nahmen Maßnahmen zugunsten des Fußverkehrs eine herausgehobene Stellung ein. Die im bestehenden, dicht bebauten Netz eingeschränkten Handlungsspielräume machten dabei eine Konzentration auf kleinteilige Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus fasste die Bezirksvertretung einen Grundsatzbeschluss zu Gender Mainstreaming.

Im Rahmen der Studie „Gleiche Chancen fürs Zufußgehen im Gender Mainstreaming Pilotbezirk Mariahilf“ wurden die Bedingungen des Zufußgehens in Mariahilf anhand der Qualitätskriterien des stadtweiten Masterplans Verkehr systematisch analysiert, das Fußwegenetz hierarchisiert und Maßnahmenbereiche nach Prioritäten festgelegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sieben Magistratsabteilungen, die mit dem Thema öffentlicher Raum befasst waren, nahmen am Prozess des Pilotbezirks teil und wurden für die sozialen Aspekte ihrer Tätigkeit und für die zielgruppenspezifischen Auswirkungen der Maßnahmen sensibilisiert. Auf der Grundlage von zwei Bezirksrundgängen wurden in zahlreichen Beratungen und drei „Gender-Werkstätten“ Leitprojekte zur kurzfristigen Realisierung ausgewählt und eine Reihe von kleineren Maßnahmen identifiziert, die zu spürbaren Erleichterungen für sensible Nutzerinnen- und Nutzergruppen führen. Die Leitstelle übernahm die Qualitätskontrolle und bot Wissenstransferleistungen und Mitarbeiterschulungen an. Inzwischen wurden in Mariahilf u.a. öffentliche Treppenanlagen barrierefrei ausgestaltet, Gehsteige vor- oder durchgezogen und die Grünphasen der Ampelschaltungen verlängert sowie neue bauliche Querungshilfen geschaffen. Durch eine Optimierung der Beleuchtung konnten Angsträume beseitigt werden. Die Bilanz in Zahlen: 60 Querungshilfen, 1 km Gehsteigverbreiterungen, 26 Beleuchtungsverbesserungen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit an 14 Orten, ein Aufzug im öffentlichen Raum, drei Platzgestaltungen und Verbesserungen an 15 Ampelschaltungen.



Quelle: Franciska Frölich v. Bodelschwingh



Straßenquerung, Quelle: Franciska Frölich v. Bodelschwingh

Weitere Resultate waren eine Matrix zur Bewertung von Maßnahmen, Initiativen zur fußgängerfreundlichen Optimierung von Verwaltungsroutinen (regelmäßige Kontrollen des Gehwegzustands, Leitfaden für die Genehmigung von Außen-gastronomie, Warenauslagen, Baustellen und Veranstaltungen im Gehwegbereich) sowie eine Checkliste zu konkreten Qualitätsanforderungen. Für Verwaltung und Politik sowie für die interessierte Öffentlichkeit wurde die Broschüre „Stadt fair teilen“ herausgegeben, die wesentliche Aspekte der gendersensiblen Gestaltung des öffentlichen Straßenraums anhand der gelungenen und im Bezirk Mariahilf realisierten Planungsbeispiele aufzeigt. Diese Broschüre wurde an alle Planungs- und Verkehrsdienststellen der Stadt selbst, an alle Wiener Verkehrsplanungsbüros und an alle Wiener Bezirksrätinnen und -räte übermittelt. Ein entsprechendes Falblatt wurde an alle Haushalte des Bezirks Mariahilf geschickt. Für die Absicherung der Prozessqualität und die Prozessdokumentation wurden

Budgetmittel aus dem gesamtstädtischen Planungsressort bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen war hingegen Aufgabe des Bezirks und von ihm finanziell zu tragen. Die meisten Projekte konnten im Zuge von ohnehin laufenden Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen realisiert werden.

Der Bezirk hat in der Konzeption und Umsetzung von fußgängerfreundlichen Maßnahmen im Rahmen des Gender Mainstreaming eine Vorreiterrolle übernommen. Seit 2006 wurden auch in weiteren Stadtbezirken Wiens entsprechende Ansätze bei Leitprojekten wie U-Bahn-Planungen und Platzgestaltungen umgesetzt.

In Mariahilf ist es gelungen, den abstrakten Begriff des Gender Mainstreaming in konkrete Maßnahmen zugunsten des Fußverkehrs zu übersetzen. Die Koppelung des gesamtstädtischen verkehrsplannerischen Ansatzes mit dem Ziel einer geschlechter- und sozialgruppengerechten Planung sowie die Konzentration auf einen hochmotivierten Pilotbezirk haben dem Projekt zusätzlichen Antrieb gegeben und eine vergleichsweise kurzfristige Umsetzung wichtiger Leitvorhaben ermöglicht. Ein Wettbewerb unter den Bezirken und eine Ausstellung vorbildlicher Projekte haben die Breitenwirkung des Gender-Ansatzes weiter erhöht.

Web-Informationen <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/gender-pilot.pdf>

Kontakt Stadt Wien
Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Planung
eva.kail@wien.gv.at

Beteiligungsverfahren für den Park am Gleisdreieck in Berlin

Planungsebene Stadt-/Landschaftsplanung

Thematische Schlagworte Bürgerbeteiligung, Erhebung genderspezifischer Bedürfnisse,
Parkgestaltung, Freiraumplanung

Kurzbeschreibung

Der Park am Gleisdreieck ist eine 26 Hektar große öffentliche Grünanlage im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, die durch die Umwandlung der ehemaligen Bahnbrachen des Anhalter und Potsdamer Güterbahnhofes entwickelt wurde. Das Gelände, welches seit 1874 zu Transport- bzw. Verkehrszwecken genutzt wurde und auf dem sich die Bahnlinien ursprünglich in Dreiecksform kreuzten, wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört, sodass in der Folge der Personen- und Güterverkehr nach 1945 eingestellt wurden. Nachdem auf dem Areal eine unzulängliche Stadtbrache entstanden war, gab es bereits seit den Siebzigerjahren verschiedene Planungsabsichten, die die Bebauung der Fläche bzw. den Straßenbau vorsahen. Dem stellten sich jedoch Bürgerinitiativen entgegen und setzten sich mit Erfolg für eine dringend benötigte Erholungsfläche ein. Die Umsetzung der Parkanlage, die bereits 1997 durch das Land Berlin beschlossen wurde, begann 2008. Der Prozess wurde durch umfangreiche Beteiligungsmaßnahmen begleitet, die exemplarisch dafür stehen, wie eine aktive bürgerschaftliche Mitgestaltung (z.B. über Haushaltsbefragungen, Online-Dialoge, Fokusgruppen und Vor-Ort-Veranstaltungen) verlaufen kann. Als Ergebnis der Umwandlung ist ein modernes Parkensemble mit besonderem Nutzungskonzept entstanden, das sich aus dem Ostpark (2011 fertiggestellt) und dem Westpark (2013 fertiggestellt) zusammensetzt sowie durch den Flaschenhalspark und Monumentenplatz (2014 fertiggestellt) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg komplettiert wird. Die zugrunde liegende Leitidee eines „Parks der zwei Geschwindigkeiten“ ermöglicht es, verschiedensten Nutzungsansprüchen gerecht zu werden, sodass neben vielfältigen Sportmöglichkeiten unter Berücksichtigung schutzbedürftiger Naturräume auch Flächen, die dem Naturerlebnis, der Ruhe und Erholung dienen, umgesetzt wurden.

Sowohl bezüglich der Gestaltung der Parkanlage als auch im Rahmen des Beteiligungsprozesses lag ein besonderes Augenmerk auf der Berücksichtigung von Gender-Belangen. Bereits die Auslobung zum landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung forderte u.a. die Sicherstellung von „Orten für alle Geschlechter“, die „Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumeignung der Geschlechter und spezifischen Nutzungsansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen“ sowie der „unterschiedlichen Sicherheits- und Schutzbedürfnisse vor physischer und psychischer Gewalt“. Im Zuge der repräsentativen Bürgerbefragung lag ein Fokus auf der detaillierten Erhebung geschlechtsspezifischer Erwartungen an den Charakter des Freizeit- und Erholungsraums sowie dessen Nutzungsangebote. Weiterhin wurden die genderspezifischen Gewohnheiten beim Besuch von Parkanlagen, u.a. hinsichtlich des Zeitbudgets, der Häufigkeit und Dauer des Aufenthalts, der Art und Länge der Anfahrt, ermittelt. Auch die Einrichtung von „Räumen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen spezifisch für ein Geschlecht gestaltet werden sollten“, konnten beispielsweise im Rahmen von drei Fokusgruppen, die nur mit Frauen und Mädchen durchgeführt wurden, näher definiert werden. Als Ergebnisse konnten sowohl ein großes Interesse bei Frauen an Community-Gärten und Gruppenaktivitäten im Allgemeinen festgehalten als auch das Thema Sicherheit (vor allem die Angst davor, die eigenen Aktivitätswünsche nicht gegen konkurrierende Nutzungen durchsetzen zu können) als prägendes Thema, insbesondere bei Frauen mit Migrationshintergrund, definiert werden.



Quelle: Franciska Frölich v. Bodelschwingh

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den Beteiligungsverfahren konnte ein frei zugänglicher Park entwickelt werden, der ein breites Angebot für verschiedene Zielgruppen bietet. So korrespondiert beispielsweise die Lage der Spielareale mit der Art der Nutzung und dem städtebaulichen Kontext. Während sich die aktiven Spielbereiche an den Rändern konzentrieren (Kinderspielplätze in Wohnungsnähe), sind intensive Nutzungsbereiche wie Ballspielflächen und Skaterpark bandartig zusammengefasst in der Nähe der Bahnanlage gelegen; die Gemeinschaftsgärten befinden sich in direkter Nachbarschaft zum Schöneberger und zum Kreuzberger Quartier. Dabei wurden Ruhe- und Aktivitätszonen deutlich voneinander abgegrenzt, altersspezifische wie altersunabhängige Nutzungszonen vorgesehen und ausgeprägte Pufferbereiche zwischen bewegungsintensiven Aktivitäten und ruhigen Aufenthaltsangeboten umgesetzt. Auf das Sicherheitsbedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer wurde durch eine Gliederung, die eine gute Einsehbarkeit und zahlreiche Blickbeziehungen ermöglicht, durch ausreichende Beleuchtung sowie eine überschaubare Nutzungsanordnung eingegangen. Neben der offenen und übersichtlichen Gestaltung unterstützt die Ansiedlung öffentlicher Nutzungen in vorhandenen Gebäuden die soziale Kontrolle innerhalb des Parks. Gleichzeitig bietet die Parkanlage Aufenthaltsangebote in verschiedenem Offenheitsgrad, was den unterschiedlichen Werten und Normen nicht nur verschiedener Geschlechter, sondern auch Ethnien entgegenkommt. Außerdem sorgen die charakteristische Materialwahl der Wege, die gestalterische Betonung besonderer Orte sowie das klare Erschließungsnetz und Sichtbeziehungen zum umliegenden Stadtraum für eine gute Orientierung sowohl im Park selbst als auch darüber hinaus im urbanen Umfeld. Unterstützt wird diese zudem durch die klare Differenzierung in Nord-Süd und Ost-West gerichtete Wege und die gestalterisch deutlich voneinander unterschiedenen Seiten des Parks (ehemaliger Anhalter und ehemaliger Potsdamer Güterbahnhof).

Insgesamt hat sich der Park am Gleisdreieck mit großem Erfolg zu einem urbanen Volkspark entwickelt, der von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sehr gut angenommen und intensiv genutzt wird. Die hohe Akzeptanz wird zusätzlich durch ein geringes Ausmaß an Vandalismus unterstrichen.

Web-Informationen

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2006/gleisdreieck/weiterverfolgt.shtml>

<https://gruen-berlin.de/projekt/park-am-gleisdreieck>

Kontakt

Grün Berlin GmbH
Columbiadamm 10, 12101 Berlin
info@gruen-berlin.de

Methode fiktiver Personenprofile München – Beispiel Domagkpark

Planungsebene Planungsverfahren und -methoden

Thematische Schlagworte Bauleitplanung, Zielgruppengerechtigkeit

Kurzbeschreibung

Um die Planungsbedürfnisse konkreter Personengruppen veranschaulichen und die Planung hinsichtlich ihrer Alltagsgerechtigkeit überprüfen zu können, wird in München auf die Methode zurückgegriffen, fiktive Bewohnerinnen- und Bewohnerprofile zu beschreiben und deren Anforderungen an das konkrete Plangebiet darzustellen. Dadurch wird das Prinzip der gendergerechten Planung auch für externe Partner, die in die Planung einbezogen werden, verständlich und nachvollziehbar gemacht.

Bei der Entwicklung des Quartiers Domagkpark wurden beispielsweise im Zuge der Detaillierungsphase der Entwurfsplanung sechs fiktive Bewohnerinnen- und Bewohnerprofile entwickelt, die zur Untersuchung der Gender-Gerechtigkeit der Planung herangezogen wurden:

- Kindergartenjunge, 5 Jahre, Fußballfan, drei Geschwister, *wild*
- Schülerin, 13 Jahre, spielt Klavier und Trompete, keine Geschwister, besucht Gymnasium, *ängstlich*
- Junger Mann, 28 Jahre, verheiratet, kinderlos, arbeitet in der Innenstadt, Mountainbike-Fan, *freizeitorientiert*
- Mutter von zwei Kindern (Zwillinge 1,5 Jahre), 35 Jahre, Italienerin, Hausfrau, *kontaktfreudig*
- Alleinstehende Dame, 58 Jahre, Krankenschwester im Schwabinger Krankenhaus, Naturliebhaberin, *ruhebedürftig*
- Rentner, 72 Jahre, gehbehindert, lebt mit aktiver 67-jähriger Dame zusammen, *unternehmungslustig*

Anhand dieser fiktiven Personen, die unterschiedliche persönliche Voraussetzungen und familiäre Ausgangssituationen haben, konnten verschiedene Planungsanforderungen an die Gestaltung der Freiflächen und des öffentlichen Raums (z.B. Aufenthaltsmöglichkeiten, Spielflächen, Sicherheit) plakativ veranschaulicht werden und damit Berücksichtigung finden. Insbesondere bei der Neuentwicklung von Quartieren – bei der die Beteiligung einer bestehenden Bewohnerschaft nicht möglich ist – ist diese Methode hilfreich, um potenzielle Planungsanforderungen zu ermitteln.

Vorrangig an externe Akteure wie Architektinnen und Architekten sowie Bauwillige richtet sich darüber hinaus ein Faltblatt des Münchner Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema „Gender in der Planung“, das über Gender Mainstreaming, Gender-Planung sowie Kriterien und Möglichkeiten einer gendergerechten Planung informiert. Anhand der Themen Freiraum, Erreichbarkeit, Nutzungsmischung und Sicherheit werden Aspekte einer gendergerechten Planung erläutert und anschauliche Beispiele für die planerische Umsetzung gegeben.

Web-Informationen <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4033161.pdf>

Kontakt Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 31, 80331 München
E-Mail: plan@muenchen.de

Gendertag im Münchner Planungsreferat

Planungsebene Planungsverfahren und -methoden

Thematische Schlagworte Fortbildung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Kurzbeschreibung

Im Jahr 2008 wurde erstmals ein referatsweiter Gendertag als Fortbildungsangebot für Kolleginnen und Kollegen aus allen vier Hauptabteilungen des Münchner Referats für Stadtplanung und Bauordnung veranstaltet, der seitdem im jährlichen Turnus stattfindet. Dieses Angebot wird rege genutzt, und die rund 60 Teilnahmeplätze, die zur Verfügung stehen, werden in der Regel alle vergeben (Führungskräfte sind verpflichtet teilzunehmen). Der Gendertag wird reihum von einer der vier Hauptabteilungen organisiert, und das Thema des Tages ist im Aufgabenbereich der jeweiligen Hauptabteilung angesiedelt. Den Teilnehmenden wird dadurch ein Einblick in die Planungsaufgaben der entsprechenden Hauptabteilung gegeben.

Beim Gendertag 2012 wurde beispielsweise das Thema „Chancengleichheit in der Nahmobilität“ behandelt und dazu ein Stadtpaziergang durch ein gründerzeitliches Stadtviertel mit Rollatoren, Kinderwagen, Rollstühlen, Blindenstock usw. für die Teilnehmenden angeboten. In diesem Stadtquartier, dem Sanierungsgebiet Giesing, beabsichtigt die Stadt München eine Verbesserung des Wegenetzes für den Fuß- und Radverkehr, um ein engmaschiges Netz kurzer und sicherer Wege insbesondere für Familien, Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren zu schaffen. Die im Zuge des Gendertages gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse wurden in Bezug auf die Aspekte Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit sowie Sicherheit ausgewertet und dokumentiert, um sie für die anstehenden Verbesserungsmaßnahmen nutzen zu können.



Quelle: Landeshauptstadt München



Quelle: Landeshauptstadt München

Durch das eigene Erleben konnten die Teilnehmenden lokale Schwächen aufdecken und damit für die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen im Fußverkehr sensibilisiert werden, gleichzeitig erfolgte eine Bewusstseinsbildung für die durchaus heterogenen Anforderungen verschiedener Gruppen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Die Dokumentation dieses Gendertags wurde unter dem Titel „Chancengleichheit in der Nahmobilität“ vom Planungsreferat publiziert (siehe Web-Link unten).

Bei den Gendertagen in den Folgejahren wurden u.a. Exkursionen zur GEWOFAG-Siedlung am Piusplatz und zum Baugebiet Ackermannbogen durchgeführt, um praktische Aspekte der gendergerechten Stadtentwicklung vor Ort zu veranschaulichen. Im Jahr 2016 wurde das Thema „Gendaspekte bei der Zentrenplanung“ am Beispiel der Entwicklung des Quartierszentrums Moosach beleuchtet (siehe dazu auch Beispiel „Zentrenplanung“).

Web-Informationen https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:8e5daeee-65db-4deb-9339-8678b24ecfb/2012_chancengleichheit_nahmobilitaet_klein.pdf

Kontakt Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 31, 80331 München
E-Mail: plan@muenchen.de